Sitzungsbericht

33. Sitzung der Tagung 2005/06 der XVI. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 30. März 2006

Inhalt:

- 1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 350).
- 2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 350).
- 3. Ltg. 600/A-1/51: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes. Zur GO: Abg. Mag. Fasan (Seite 352).

Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 353).

Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 353), Abg. Mag. Ram (Seite 356), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 358), Abg. Hintner mit 2 Abänderungsanträgen (Seite 360), Abg. Waldhäusl (Seite 362), Abg. Weiderbauer (Seite 366), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 368), Abg. Lembacher (Seite 371), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 372), Abg. Mag. Fasan (Seite 375), LR Kranzl (Seite 377).

Abstimmung (Seite 379).

(Ltg. 600/A-1/51 § 5 Abs.3 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, Grüne, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl.

Ltg. 600/A-1/51 Rest mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung Grüne, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl; Abänderungsantrag 1 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung Grüne, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl; Abänderungsantrag 2 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, Grüne, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl.)

4. Ltg. 596/S-5/29: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Lan-

desregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 2002 bis 2006, Ausbau- und Investitionsprogramm 2006 bis 2011.

Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 379).

Redner: Abg. Doppler (Seite 380), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Pensionisten- und Pflegeheim Baden (Seite 382), Abg. Vladyka (Seite 383), LR Dr. Bohuslav (Seite 385).

Abstimmung (Seite 386).

(Ltg. 596/S-5/29 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl.)

- 5.1. Ltg. 592/D-1/5: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2006).
 - **Berichterstatter:** Abg. Mag. Karner (Seite 386).
- 5.2. Ltg. 593/L-1/5: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 2006).

Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 387).

Ltg. 594/L-35: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesbedienstetengesetz (NÖ LBG).

Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 387).

5.4. Ltg. 595/G-2/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2006).

Berichterstatter: Abg. Gartner (Seite 387).

Redner zu 5.1. – 5.4.: Abg. Hintner (Seite 387), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend § 5 Bewertung (Seite 388), Abg. Rosenmaier (Seite 390), Abg. Dr. Michalitsch mit Resolutionsantrag betreffend Anwendung des § 14 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes auf künftige Krankenhausübernahmen von Gemeinden (Seite 392).

Abstimmung (Seite 395).

(alle Anträge und Resolutionsantrag Abg. Dr. Michalitsch mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl, Ablehnung Grüne; Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Abg. Waldhäusl.)

 Ltg. 582/S-5/28: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Errichtung des Bürogebäudes "Standort Niederösterreich der Wirtschaft" in St. Pölten - Regierungsviertel. **Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 395).

Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 396), Abg. Mag. Stiowicek (Seite 396), Abg. Hinterholzer (Seite 397).

Abstimmung (Seite 398). (einstimmig angenommen)

 Ltg. 586/V-13: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes.

Berichterstatter: Abg. Herzig (Seite 398). Abstimmung (Seite 398). (einstimmig angenommen)

 Ltg. 597/H-8/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion - Arbeitsmarktbelebung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Prober (Seite 398).

Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 399), Abg. Mag. Kögler (Seite 399), Abg. Schittenhelm (Seite 400), Abg. Mag. Fasan (Seite 403), Abg. Waldhäusl (Seite 403).

Abstimmung (Seite 404). *(einstimmig angenommen)*

* * *

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Landtages. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich entschuldigt der Zweite Präsident Sacher. Er hat die Absicht, aus dem Ausland noch vor 17.00 Uhr hier einzutreffen. Entschuldigt ist weiters Klubobfrau Dr. Petrovic, Abg. Ing. Hofbauer und Abg. Hofmacher. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg. 592/D-1/5 - Vorlage der Landesregierung vom 14.3.2006 betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2006) – wurde am 16.3.2006 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 593/L-1/5 - Vorlage der Landesregierung vom 14.3.2006 betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 2006) – wurde am 16.3.2006 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 594/L-35 - Vorlage der Landesregierung vom 14.3.2006 betreffend NÖ

Landesbedienstetengesetz (NÖ LBG) – wurde am 16.3.2006 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 595/G-2/1 - Vorlage der Landesregierung vom 14.3.2006 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2006) – wurde am 16.3.2006 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 596/S-5/29 - Vorlage der Landesregierung vom 14.3.2006 betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 2002 bis 2006, Ausbau- und Investitionsprogramm 2006 bis 2011 – wurde am 16.3.2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 597/H-8/4 - Vorlage der Landesregierung vom 14.3.2006 betreffend Landes-Finanzsonderaktion – Arbeitsmarktbelebung – wurde am 16.3.2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 600/A-1/51 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes – wurde am 22.3.2006 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 601/H-11/16 - Vorlage der Landesregierung vom 21.3.2006 betreffend Landesklinikum Mostviertel Scheibbs, Sanierung – Behandlungstrakt, Zu- und Umbau, Genehmigung der Gesamtkosten für A) Umbau und Erweiterung OP, B) Umbau und Digitalisierung Röntgen, C) Hubschrauberlandeplatz, D) Eigensterilisation – wird dem Wirtschafts- Und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg. 587/A-5/125 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer an Landesrätin

Mag. Mikl-Leitner betreffend "Hortförderung".

Ltg. 588/A-5/126 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landesrätin Kranzl betreffend Budget Tiertransporte 2006, laufendes Jahr 2005, Jahresabschluss 2004 sowie Budget Tiertransporte 2007.

Ltg. 589/A-5/127 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landesrat Dipl.-Ing. Plank betreffend Budget Tiertransporte 2006, laufendes Jahr 2005, Jahresabschluss 2004 sowie Budget Tiertransporte 2007.

Ltg. 590/A-4/124 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Budget Tiertransporte 2006, laufendes Jahr 2005, Jahresabschluss 2004 sowie Budget Tiertransporte 2007.

Ltg. 591/A-4/125 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmannstellvertreter Gabmann betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Hainburg/Donau.

Ltg. 598/A-4/126 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Bestechungsversuch gegenüber Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Ltg. 599/A-4/127 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshaupt-mannstellvertreterin Onodi betreffend Wahrung der Rechte der GemeinderäteInnen.

Ltg. 602/A-4/128 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmannstellvertreter Gabmann betreffend Elite-Einrichtung Verhaltensforschung im Safaripark Gänserndorf.

Ltg. 603/A-5/128 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Mag. Sobotka betreffend Radonbelastung in Gebäuden.

Ltg. 604/A-5/129 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Schabl betreffend Radonbelastung in Gebäuden.

Anfragebeantwortungen:

Zu Ltg. 562/A-4/116 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 566/A-5/116 von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Plank, zu Ltg. 567/A-4/117 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 569/A-4/119 von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gabmann, zu Ltg. 570/A-1/120 von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gabmann, zu Ltg. 571/A-4/121 von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi, zu Ltg. 572/A-5/117 von Frau Landesrätin Kranzl, zu Ltg. 573/A-5/118 von Frau Landesrätin Dr. Bohuslav, zu Ltg. 574/A-5/19 von Frau Landesrätin Mag. Mikl-Leitner, zu Ltg. 575/A-5/120 von Herrn Landesrat Schabl, zu Ltg. 576/A-5/121 von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Plank, zu Ltg. 577/A-5/122 von Herrn Landesrat Mag. Sobotka, zu Ltg. 578/A-4/122 - von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 579/A-4/123 von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gabmann, zu Ltg. 580/A-5/123 von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Plank.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt:

Ltg. 605/A-4/129 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend mysteriöse Vorgänge bei der Genehmigung von 2.500 Glücksspielautomaten durch Bedienstete des Landes Niederösterreich.

Ltg. 606/A-1/52 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes – dieses weise ich dem Schul-Ausschuss zu.

Ltg. 607/A-4/130 - Anfrage der Abgeordneten Kernstock, Mag. Stiowicek und Thumpser an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Bau der S 34 und damit verknüpft der B 334.

Weiters eine Mitteilung an den Landtag. Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Ram teilt mit Schreiben vom 27. März 2006, eingelangt in der Landtagsdirektion ebenfalls am 27. März 2006 mit: Hiermit gebe ich meinen Austritt aus der FPÖ- Landtagsfraktion bekannt. Selbstverständlich werde ich mein Mandat im Sinne meiner Wähler bis zum Ende der Legislaturperiode weiter ausüben.

Dazu stelle ich fest: Die Geschäftsordnung des NÖ Landtags kennt den Begriff "Landtagsfraktion" nicht. Als Fraktion wird etwa bei der Redezeitkontingentierung das Zusammenwirken mehrerer Abgeordneten der selben wahlwerbenden Partei bezeichnet. Auf Grund der Erklärung des Abgeordneten Mag. Ram liegt ein solches Zusammenwirken der beiden, bei der Landtagswahl 2003 auf der Liste der FPÖ-gewählten Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl somit nicht mehr vor.

Dies wirkt sich auch auf die mit Beschluss des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 getroffene Redezeitbeschränkung aus. Die Gesamtredezeit der heutigen Sitzung setze ich auf Grund des noch vor Einlangen der zitierten Erklärung des Abgeordneten Mag. Ram übereinstimmend getroffenen Beschlusses der von der Präsidiale beauftragten Klub- bzw. Fraktionsdirektoren mit 433 Minuten 20 Sekunden fest. Auf Grund des zitierten Beschlusses würden demnach heute der ÖVP 190,40 Minuten, der SPÖ 134,20 Minuten, den Grünen 65 Minuten und der FPÖ 43,20 Minuten zukommen. Auf Grund der Erklärung des Abgeordneten Mag. Ram und auf Grund der Rücksprache des Landtagsdirektors mit den beiden Abgeordneten wird unbeschadet einer zukünftigen Neuregelung der Redezeitbeschränkung durch den Landtag für die heutige Sitzung die der FPÖ zukommende Redezeit zwischen den beiden Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl im Verhältnis 50:50 geteilt. Es entfallen demnach so wie auf der Anzeigetafel auch ersichtlich auf die ÖVP 190,40 Minuten, die SPÖ 134,20 Minuten, die Grünen 65 Minuten, auf den Abgeordneten Mag. Ram 21,40 Minuten und auf den Abgeordneten Waldhäusl 21,40 Minuten.

Für die heutige Sitzung habe ich Herrn Abgeordneten Mag. Ram den Sitzplatz Nr. 127 zugewiesen. Die endgültige neue Sitzordnung werde ich nach Beratungen in der Präsidiale festsetzen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zu Ltg. 600/A-1/51 einzuleiten.

(Abg. Mag. Fasan: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte, was wünschen Sie, Herr Abgeordneter?

Abg. Mag. Fasan (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich zur Geschäftsordnung zu Wort melden.

Und zwar möchte ich den Antrag namens des grünen Landtagsklubs stellen, den Punkt auf der Tagesordnung Nr. 2, Ltg. 600/A-1/51, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes in den Ausschuss zurück zu verweisen. Meine Begründung lautet: Hier könnte mittels dieses Gesetzesbeschlusses ein Präjudiz für einen derzeit bestehenden gesetzwidrigen Zustand gesetzt werden. Und es gibt nämlich möglicherweise verwaltungsgesetzliche Möglichkeiten, diesen bestehenden gesetzwidrigen Zustand wieder zu legalisieren, wenn man so will, und danach erst dieses Gesetz zu beschließen. Und da wir nicht wollen, dass hier eine "lex Novomatic" beschlossen wird, ersuchen wir, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und im Ausschuss neuerlich zu diskutieren. (Beifall bei den Grünen.)

Präsident Mag. Freibauer: Ich zitiere aus § 63 LGO: Anträge auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung, auf Vertagung oder Zurückverweisung an den Ausschuss, überhaupt Anträge, durch welche die Entscheidung über den Gegenstand hinaus geschoben werden soll, gehen den anderen Anträgen voraus. Das heißt also, ich bringe jetzt den Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Mag. Fasan zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) Das sind insgesamt fünf Stimmen. Drei von den Grünen, der Abgeordnete Mag. Ram und der Abgeordnete Waldhäusl. Das ist die Minderheit. Der Antrag Mag. Fasan ist abgelehnt!

Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Ich ersuche den Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zu Ltg. 600/A-1/51 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Ing. Penz, Mag. Motz u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes.

Das NÖ Spielautomatengesetz stammt in wesentlichen Inhalten aus dem Jahre 1982 und regelt die Bewilligungspflicht für die Aufstellung und den Betrieb von Spielautomaten. Das Gesetz weist eine Reihe von Unklarheiten und wohl auch Lücken auf und daher war es erforderlich, ein neues Spielautomatengesetz zu schaffen, das eben entsprechend klare Voraussetzungen für diese Materie trifft, das dabei den Jugendschutz berücksichtigt und auch entsprechende Voraussetzungen für den Betrieb schafft. Ich stelle daher den Antrag des Rechtsund Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit

Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes wird genehmigt.
- 2. Der Präsident wird ersucht, den Gesetzesbeschluss des Landtages betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes einem Informationsverfahren gemäß der Richtlinie 98/34 EG in der Fassung 98/48 EG zuzuführen und sofern keine Einwendungen von der Kommission erhoben werden die Beurkundung und Gegenzeichnung des Gesetzesbeschlusses nach Ablauf der einschlägigen Frist der Richtlinie 98/34 EG in der Fassung 98/48 EG zu veranlassen.
- Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche die Debatte einzuleiten und dann eine Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Bevor ich die Debatte eröffne, möchte ich noch eine Begrüßung durchführen. Im Namen des Landtages möchte ich als Präsident recht herzlich begrüßen 40 Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule St. Pölten, Ausstellungsstraße 7, unter der Leitung von Frau Oberschulrat Direktor Dagmar Hutterer. Herzlich willkommen im Landtag! (Beifall im Hohen Hause.)

Ich eröffne nun die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Schön wäre es, wenn wir heute sagen könnten "Game over", Nein des Landes zum Glücksspiel in Niederösterreich. Was wir leider auch nicht tun können, ist ein Lied anstimmen, das seinerzeit – ich weiß nicht, ob Sie das noch kennen – ein, glaube ich belgischer Sänger gesungen hat. Das Lied lautet: Ein kleines Glück wird einmal groß. Wenn du nur warten kannst, dann fällt es auch in deinen Schoß. (Zwischenruf: Adamo!)

Wir befürchten nur, dass niemandem in Niederösterreich das Glück in den Schoß fallen wird. Dafür wird den Menschen in Niederösterreich den Familien des Familienlandes Niederösterreich Spielschulden und Spielsucht in den Schoß fallen. (Beifall bei den Grünen.) Verantwortlich sind dafür diejenigen, die heute dieses Gesetz beschließen möchten.

Widmen wir uns also dem Antrag und der Motivation, warum man dieses Gesetz hier beschließen möchte. Es wird, so wird im Antrag begründet, also durch Einzahlung an ein automatenvernetztes Computerkassensystem, das sind technische Fortschritte, und da wird es ermöglicht, neue Technologien zu entwickeln, die durch das bisherige Gesetz nicht erfasst sind. Als ob ein Computerkassensystem gesteuerter Glücksspielautomat kein Geldspielautomat im Sinne des § 2 Spielautomatengesetz wäre!

Aber nehmen wir einmal an, es müssen die Begriffe tatsächlich präzisiert werden. Gehen wir weiter. Was heißt es noch in der Begründung der Antragsteller Mag. Schneeberger, Ing. Penz, Mag. Karner, Kollege Mag. Riedl fehlt interessanterweise. Dies hatte zur Folge, so heißt es wörtlich, dies hatte zur Folge - also diese neue Technologie -, dass die NÖ Landesregierung zunächst das Aufstellen und den Betrieb dieser Geldspielautomaten als Spielapparate nach dem Veranstaltungsgesetz qualifiziert hat und eine veranstaltungsrechtliche Bewilligung zum Aufstellen und Betrieb von 2.500 derartiger Spielapparate erteilt hat. So heißt es als Motivation, dieses Gesetz ändern zu müssen. Und das interpretiert man als Auslegungsschwierigkeiten. Es hatten also die Beamten, die diesen Bescheid auf sehr merkwürdige Weise erlassen haben, Auslegungsschwierigkeiten, weil das Gesetz offensichtlich nicht bekannt war.

Interessant ist auch, wenn man das vergleicht mit der Medienberichterstattung der letzten Wochen und Monate, dass niemals von Auslegungsschwierigkeiten die Rede war, sondern man ganz konkret in einer gezielten Kampagne eine Person verantwortlich gemacht hat dafür, und das Wort "Auslegungsschwierigkeiten" niemals vorgekommen ist. Und es wird weiters begründet, dass offenbar – und jetzt darf ich wieder zitieren – offenbar auch in Niederösterreich Glücksspielautomaten in einem unkontrollierten Rahmen und unter Verletzung des Glücksspielmonopols des Bundes betrieben werden. Na, das werden Sie durch das Gesetz nicht in den Griff bekommen!

Also: So quasi wir müssen das Glücksspiel legalisieren, weil wenn – nehmen wir einmal den

Vergleich – wenn jemand, also wenn zuviel Leute die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Straßen Niederösterreichs brechen, dann müssen wir einfach die Tempolimits abschaffen, dann wird es besser. Es wird also, und das ist eigentlich der Kern meiner Ausführungen, es wird auf diesen Legalisierungsbescheid von 2.500 Spielautomaten in Niederösterreich unmittelbar Bezug genommen. Er dient als Begründung für dieses Gesetz, dieses Gesetz machen zu sollen.

Daher ist es wichtig, diese mysteriösen Vorgänge im Amt der Landesregierung einmal genauer zu hinterfragen. Wie ist es also zu dieser Bescheiderstellung gekommen, zu dieser Bescheiderlassung? Natürlich, es gibt eine Sachverhaltsdarstellung an den Staatsanwalt diesbezüglich und es gilt für die Beteiligten natürlich die Unschuldsvermutung. Aber was man vermuten kann, das soll man auch besprechen.

Also: Am 6. Juni geht ein Antrag beim Amt der Landesregierung, Abteilung Veranstaltungswesen, ein. Auf Genehmigung von 2.500 sogenannten Videonetwerkterminals, VNT genannt. Für 10 Jahre, für eine Betriebsdauer von 10 Jahren. Der Antrag ist ein bisschen merkwürdig formuliert. Es ist so formuliert, dass es eigentlich nur so Spielapparate nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz sind, vom Spielautomatengesetz gar keine Rede. In Wirklichkeit handelt es sich, wie sich später herausstellt, dabei um dieselben Automaten wie sie in Wien schon verwendet werden im Casino Admiral beispielsweise, das ja mittlerweile beim ÖVP-Gemeindevertreterverband ganzseitige Inserate schaltet.

Dieser Antrag kommt zum Kanzleileiter, der gibt ihn also den Sachbearbeitern und diese erklären sich sofort für zuständig und ziehen den Fall an sich. Es wird die Abteilungsleiterin nicht informiert, es wird die Landesrätin nicht informiert. Es müsste eigentlich auffallen, dass es bei 2.500 solchen Geräten und bei einer Betriebsbewilligungsdauer von 10 Jahren kein Routinefall ist, wie dies auch intern geregelt ist.

Es wird der Antragsteller, die HTM, aufgefordert, Unterlagen nachzureichen. Diese Unterlagen treffen ein in Form eines Gutachtens, eines sogenannten Zertifikatsreports. Der interessanterweise nicht mit einem Eingangsstempel versehen wird, zunächst auch nicht in den Akt aufgenommen wird, sondern erst nach Bescheiderstellung plötzlich wieder in den Akt Eingang findet. Und aus dem ganz klar hervorgeht, dass diese Automaten Glücksspielautomaten sind, die laut § 2 Spielautomatengesetz untersagt sind. Weil es Geldspielautomaten sind, "wurscht" wie man zahlt! Ob über

Kredit- oder über Lochkarte oder dergleichen, wie es im Gesetz heißt, es ist klar, das sind Geldspielautomaten und die sind in Niederösterreich nicht erlaubt! (Beifall bei den Grünen.)

Es wird also dieser Antrag bearbeitet. Es wird dieser Antrag zwei Monate liegen gelassen. Es werden, ohne die Abteilungsleiterin zu informieren, ohne die zuständige Landesrätin zu informieren, urplötzlich, als bekannt ist, dass beide auf Urlaub sind, die Bescheide erstellt. Und diese Bescheide sind hinaus gegangen. Und das alles, diese Vorgänge, bezeichnen die Antragsteller für die Legalisierung des Glücksspiels in Niederösterreich als Auslegungsschwierigkeiten. Als ob es nicht das Einfachste der Welt gewesen wäre, zur Abteilungsleiterin hinzugehen und zu sagen, bitte schön, da sind Anträge, die sind nicht von schlechten Eltern. Noch dazu, wo das Bearbeiter, Sachbearbeiter sind, die einschlägige Erfahrung besitzen. Das sind ja keine New commer. Das ist nicht geschehen, sondern man hat gesagt, man genehmigt das. Und dann ist das Trommelfeuer los gegangen. Das sind also ihre sogenannten Auslegungsschwierigkeiten.

Verschwiegen wird, dass es sich nicht um Auslegungsschwierigkeiten, sondern um höchst mysteriöse Vorgänge handelt, die Sie jetzt als Vorwand nehmen, das Glücksspiel in Niederösterreich zu legalisieren. Impliziert wird, dass Sie mit dieser Gesetzesänderung angebliche Amtshaftungsansprüche vielleicht abwenden oder aus der Welt schaffen könnten. Die Amtshaftungsklage hätte ich gern einmal gesehen. Wäre doch nett, wenn man die einmal sehen könnte. Wenn die der Herr Landeshauptmann, der wird sie ja sicher haben, auch vorlegen würde und auch der Öffentlichkeit, seiner Familie, dem Land Niederösterreich, das er schützen will, auch vorlegen würde.

Und jetzt fragen wir uns einmal, ob es tatsächlich so einfach ist, die Amtshaftungsansprüche gegen das Land Niederösterreich abwenden zu können. Schauen wir einmal was genehmigt wurde, was in diesem Bescheid enthalten ist und schauen wir, welche gesetzlichen Regelungen Sie hier beantragen. Die Bewilligung im Gesetz geht für 2.300 Automaten. Die müssten also möglich sein. Der Bescheid hat jetzt schon 2.500 Automaten zugesagt. Das heißt, es wurde durch diesen Bescheid das gesamte Kontingent erschöpft. Werden also diese 2.500 Automaten jetzt legalisiert durch das Gesetz und es wird neu angesucht, können nur mehr 2.300 angesucht werden. Okay, die 200 dürfen wir uns schenken, und dann sind die 2.300 Automaten der Firma HTM, die den Antrag gestellt hat, den Bescheid auf sehr mysteriöse Weise bekommen hat, also legalisiert. Das ist die Möglichkeit

Dann könnte aber jemand anderer, eine andere Betreiberfirma kommen und könnte sagen, bitte, das ist eine lex Novomatic. Es wurde das Gesetz ausschließlich dazu geschaffen, um 2.300 Automaten der Firma Novomatic zu legalisieren. Oder aber, Sie sagen beim Neuansuchen von HTM, na ja, 2.300 Automaten haben wir, ihr habt 2.500 bewilligt bekommen, wir müssen auch andere Betreiber möglicherweise berücksichtigen. Könnte ja sein, um einer Verfassungsklage zu entgehen. Dann wird Novomatic erst recht sagen, Leute, wir haben eine Amtshaftungsklage gegen euch, (Klammer auf, sage ich jetzt, wenn es die gibt oder wie sie immer aussehen mag), und wir haben das Recht, 2.500 Automaten aufzustellen. Und wenn ihr das uns jetzt halbiert, dann werden wir das Gesetz beim Verfassungsgerichtshof beeinspruchen, weil das dem Bescheid, den wir schon haben, widerspricht. Sie haben also entweder eine lex Novomatic, oder eine höchst fragwürdige Lösung. Oder aber es stimmen ihre eigenen Angaben nicht, Sie stellen in Wirklichkeit nicht 2.300 auf, sondern die 2.500, die schon legalisiert sind fallen unter den Tisch. Dann haben Sie 4.800. Und das übersteigt die Sättigung des Marktes von der Sie im Antrag sprechen. Das wäre eine dritte Möglichkeit. Aber die nehme ich nicht an. Es wäre nur theoretisch möglich.

Wenn Sie also die Begriffe für das Glücksspiel präzisieren wollen, die Begriffe für das Verbot des kleinen Glücksspiels präzisieren wollen und solche vernetzten Terminals mit hineinnehmen wollen in das Gesetz, nichts leichter als das! Sind wir sofort dabei. Dass Sie aber gleichzeitig das Glücksspiel legalisieren, das ist etwas, was dem Familienland Niederösterreich ganz, ganz massiv widerspricht. (Beifall bei den Grünen.)

Sie behaupten, es gibt eine Schranke von 50 Cent, und diese 50 Cent pro Spiel müssen eingehalten werden. Ich sage Ihnen was: Ich zitiere jetzt aus einer Anklageschrift, die wir bekommen haben. Die stammt vom 6. Februar und wir nehmen an, dass sie vermutlich auch mittlerweile schon bei der Bundespolizeidirektion eingegangen ist. Die genauer beschreibt, wie das abläuft mit diesem Spielgewinn von 50 Cent.

Und da steht, ich zitiere: Der Betreiber des Etablissements Admiral Casino Prater (ich unterbreche mein Zitat). Das ist also die Gesellschaft, die im ÖVP-Gemeindevertreterverband ganzseitig Inserate schaltet. Ich fahre fort: In Wien 1.020, betreibt mehre Spielautomaten des Modells Multige-

minator. Das ist ein Automat, der durchaus vergleichbar ist mit diesen VNT-Systemen, die auch in Niederösterreich jetzt genehmigt wurden. Bei Inbetriebnahme dieses Spielapparates liegt der Grundeinsatz pro Spiel bei 50 Cent. Dieser kann jedoch bis zum Zwanzigfachen erhöht werden. Damit wird der gesetzlich normierte Höchstwert für das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes gemäß § 4 Ziffer 1 des Glücksspielgesetzes deutlich überschritten. Bei diesen Spielgeräten wird der angegebene Höchstgewinn pro Spiel, war immer mit 20 Euro angeführt, bei erhöhtem Einsatz erhöht sich aber auch der Gewinn durch das Aufscheinen von sogenannten Action-Games. Bei 20-fachem Einsatz gegenüber dem Grundeinsatz von 50 Cent werden über 10 Action-Games angeführt. Nach jedem Gewinn wird die Möglichkeit angeboten, diesen anzunehmen oder einzusetzen. Bei Verdopplung des Einsatzes über 20 Euro hinaus werden weitere Action-Games angeboten. Diese Spiele selbst dauern im Regelfall nicht einmal fünf Sekunden und können in rascher, ununterbrochener Reihenfolge hintereinander gespielt werden. Bis also der Einsatz plötzlich 50 Euro beträgt. Und so geht das weiter.

Ein Zitat noch: Es ist möglich, Spieleinsätze bis zu 9.999 Euro im Voraus zu bezahlen. Und das wollen Sie in Niederösterreich auch? Dem wollen Sie Tür und Tor öffnen? Sie glauben mit Ihrem Gesetz hier wollen Sie dem Einhalt bieten? Das wollen Sie legalisieren?

Also, es ist eine absurde Geschichte wie Sie hier argumentieren. Daher sagen wir Nein zum Glücksspiel in Niederösterreich! Das ist Glücksspiel in großem Stil. Und das wird sich auch immer schwerer kontrollieren lassen je besser wir versuchen es zu legalisieren.

Wir verlangen Licht ins Dunkel dieser mysteriösen Vorgänge rund um die Genehmigung von 2.500 Glücksspielautomaten. Und wir erinnern daran, dass für das Personal in Niederösterreich einzig und allein, aber schon einzig und allein der Herr Landeshauptmann zuständig ist. Und er lässt sich da von niemandem, aber schon vor gar niemandem irgendwas dreinreden. Und er positioniert die Leute genau dorthin wo er sie haben will. Und ich glaube, ich kann Ihnen auch garantieren, die Leute machen auch alle was er will.

Das ist die Position eines Familienvaters. Ich frage mich nur, wo ist der Herr Landeshauptmann mit seinen Meldungen, die er zum Beispiel gegen die Handymastenbetreiber losgelassen hat? Wo sind jetzt die Meldungen von den Managern, die es sich in ihren fetten Sesseln bequem gemacht ha-

ben? Wo sind jetzt die, ... ich weiß es nicht, von Turbokapitalismus hat er gesprochen und von den Menschen und wie wichtig es ist, diese zu schützen. Wo ist da das Schutzbedürfnis oder das Beschützerbedürfnis? Oder der viel berühmte Familienvaterinstinkt? (Abg. Mag. Schneeberger: Die Handymasten tun dir weh! Das versteh ich!) Ich habe mir schon gedacht, dass du irgendwann dich nicht mehr zurückhalten kannst und dazwischen schreist. Aber das macht nichts.

Warum wird nicht geprüft ob man nicht vielleicht die Genehmigung zurücknehmen kann wie ich eingangs schon erwähnte zur Geschäftsordnung? Gemäß Veranstaltungsgesetz § 11 beispielsweise oder nach AVG § 68 oder § 69. Wenn also der Bescheid beispielsweise durch gerichtlich strafbare Handlungen, was ja noch zu klären ist, zustande gekommen ist oder aber wenn nach § 168 Strafgesetzbuch etwas bewilligt wurde, was eigentlich verboten ist. Das muss man zumindest klären. Da möchte ich den Herrn Landeshauptmann sehen wie er agiert. Leider tut er das nicht.

Und ich habe das Gefühl, Sie wollen mit diesem Beschluss alle diese Möglichkeiten unterbinden, damit Sie möglichst rasch ein Gesetz haben. Und dann ist die Eisenbahn drüber gefahren, dann nehmen Sie Schuldige her. Die sind schuld, dass Sie das Glücksspiel legalisieren und Sie haben einen Status quo geschaffen.

Wir fordern die Offenlegung des Innenrevisionsberichtes, der erstellt wurde auf Grund dieser mysteriösen Vorgänge von dem Landeshauptmann unterstehenden Sachbearbeitern. Und natürlich laufende Kontrollen. Und zwar Kontrollen, bei denen auch ein Testspiel möglich ist. Kontrollen, bei denen es möglich ist, dass man selber überprüft, was wird dort angeboten. Nicht hinkommen und auf einmal ist der Strom ausgefallen wie zweimal schon der Fall gewesen ist.

Also, daher sagen wir: Nein zum Glücksspiel in Niederösterreich, was anderes ist es nicht. Schutz für die Familie in Niederösterreich, Schutz vor Spielsucht, da wird's dann noch genauere Ausführungen geben, Game over für das Glücksspiel in Niederösterreich! (Beifall bei den Grünen.)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Dem NÖ Landtag liegt nun der Antrag vor betreffend der Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes. Durch diese Novellierung, kurz zusammengefasst, soll das Verbot des Aufstellens und des Betriebes von Geldspielautomaten abgeschafft werden. Damit wird in Niederösterreich das sogenannte "kleine Glücksspiel" eingeführt. Niederösterreich soll somit das vierte Bundesland werden, in dem das kleine Glücksspiel erlaubt ist. Diese Vorhaben steht im krassen Gegensatz zu der Notwendigkeit, die Bevölkerung von den negativen Folgen des Glücksspiels zu schützen.

Schon das legale Glücksspiel, das ist das kleine Glücksspiel in Wien, Kärnten und der Steiermark, und das große Glücksspiel nach dem Glücksspielgesetz des Bundes zeigt, dass die Zahl der Spielkranken direkt proportional zur Zahl der aufgestellten Spielautomaten und der vorhandenen Spielmöglichkeiten ist. Die Spielsucht belastet die Gesundheitsbudgets der Länder mit enormen Kosten, wie renommierte Wissenschaftler, etwa in Kärnten, nach der Schaffung der Möglichkeit kleines Glücksspiel auszuüben nachgewiesen haben.

Neben den gesundheitlichen Gefahren des kleinen Glücksspiels für die von Spielsucht betroffenen Spieler ergeben sich auch wirtschaftliche Probleme für die Spielkranken und deren Familien. Dadurch werden die Sozialbudgets erheblich belastet. Dazu kommt schließlich die mit dem Glücksspiel und der Spielsucht verbundene Kriminalität zur Finanzierung der Glücksspielsucht. All dies haben renommierte Experten aus dem Bereich Medizin und Kriminalitätsbekämpfung bei der Enquete "Kleines Glücksspiel" hier in diesem Hause am 9. März 2006 festgestellt. Dennoch wurde der Antrag auf möglichst kurzfristige Einführung des kleinen Glücksspiels auch in Niederösterreich eingebracht.

Begründet ist dieser Antrag nicht zuletzt mit dem durch die Presse gegangenen Mitteilungen über den Amtshaftungsanspruch des Novomatic-Konzerns gegen das Land Niederösterreich. Diese Begründung ist vordergründig und dient wohl nur zur Verschleierung der Hintergründe eines möglichen Amtsmissbrauchsfalles im Amt der NÖ Landesregierung. Wie Frau Landesrätin Kranzl, die ja hier heute auch anwesend ist, mehrfach betonte, konnte ein Tochterunternehmen des Novomatic-Konzerns, nämlich die Firma HTM, die Genehmigung zur Inbetriebnahme der Geräte, mit denen Geldspiele veranstaltet werden können, unter Umständen erlangen, die Gegenstand einer Sachverhaltsdarstellung sind. Die Bescheiderlassung erfolgte ohne Einhaltung der für derartige Fälle vorgesehenen internen Vorschriften im Amt der NÖ Landesregierung und ohne Wissen und Willen der Abteilungsleiterin und der zuständigen Landesrätin.

Die Staatsanwaltschaft hat wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs bereits mehrere Einvernahmen durchgeführt. Die Vorerhebungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach Einschätzung von Mitarbeitern der Betrugsbekämpfungsabteilung des Bundesministeriums für Finanzen ermöglichen die für die Novomatic-Tochter HTM genehmigten Geräte tatsächlich Glücksspiel, das dem Bund vorbehalten ist, sodass für diese Geräte weder eine Erlaubnis nach dem Spielautomatengesetz noch nach dem Veranstaltungsgesetz erlangt hätte werden können. Ausschließlich aus formalen Gründen hat der Verwaltungsgerichtshof bestätigt, dass der Bescheid vom 8. August 2005 dem Rechtsbestand angehört.

Es liegt also keineswegs an unklaren Bestimmungen des NÖ Spielautomatengesetzes, sondern am individuellem Handeln einzelner Beamter, dass das Land nun einem Amtshaftungsanspruch ausgesetzt ist. Dies gründet auf den Versuch von Frau Landesrätin Kranzl, einen nach Meinung vieler Experten inhaltlich rechtswidrigen Bewilligungsbescheid aus der Welt zu schaffen, um eine dem geltenden Recht in Niederösterreich und auch dem Glücksspielgesetz des Bundes widersprechende Rechtslage zu beseitigen.

Mit dem nun vorgelegten Gesetzesentwurf soll der rechtswidrige Zustand im Nachhinein saniert werden. Dies um den Preis der Gefährdung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie der physischen Gesundheit der niederösterreichischen Bevölkerung.

Betrachtet man den Gesetzesentwurf genau, werden die erläuternden Bemerkungen, die den Jugendschutz und den Schutz der Spieler vor Gefahren im Munde führen, als Lippenbekenntnisse entlarvt. Glücksspiel kann nicht dadurch geschaffen werden, dass die Möglichkeiten der Veranstaltung von Glücksspielen ausgeweitet werden, sondern vielmehr dadurch, dass die vorhandenen Gesetze so präzisiert werden, dass jegliche Zweifel über das Verbot vom kleinen Glücksspiel ausgeschlossen ist.

Der Vorschlag, eine Änderung des Spielautomatengesetzes zu beschließen, ist prinzipiell zu begrüßen. Jedoch nur dann, wenn die Vorgaben für den Betrieb für Spielautomaten verschärft werden und die Bestimmungen über das Verbot des kleinen Glücksspiels in einer jeden Zweifel ausschließenden und alle technischen Möglichkeiten der Umgebung einschließenden Weise formuliert werden.

Die besondere Pikanterie des vorliegenden Entwurfes ist, dass die Anzahl der Glücksspielautomaten mit 2.300 Stück auf dem Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich begrenzt sein soll. Und gleichzeitig Voraussetzung für das Erteilen einer Bewilligung ein eingezahltes Stamm- bzw. Grundkapital von 4 Millionen Euro ist. Dies lässt, vorsichtig formuliert, nur wenige Spielautomatenbetreiber in Niederösterreich geeignet erscheinen, eine derartige Bewilligung zu erlangen.

Sollte diese Gesetzesbestimmung nach den Erläuterungen auch dazu dienen, unseriöse Anbieter vom Markt fern zu halten um den Jugendund Spielerschutz zu gewährleisten, so dürfte sie jedoch in Wahrheit dazu führen, dass der Novomatic-Gruppe ein Privatmonopol im Bundesland Niederösterreich eingeräumt wird. Die Anzahl von 2.300 dürfte nicht zufällig der Anzahl der von der HTM zur Bewilligung eingereichten Geräte 2.500 ähneln.

Geschätzte Damen und Herren! Mit der Zustimmung zum vorliegenden Entwurf über die Änderung des Spielautomatengesetzes trägt der NÖ Landtag somit dazu bei, die niederösterreichische Bevölkerung den negativen Folgen des Glücksspiels auszusetzen und gleichzeitig einem einzigen Konzern ein Monopol zu verschaffen.

Den Preis dafür wird das Land Niederösterreich zu zahlen haben, da die Behandlung der Spielkranken und die Folgen der Spielsucht und der Kriminalität in Verbindung mit der Ausweitung von Glücksspielangeboten, die von den Automatenbetreibern zu bezahlenden Abgaben bei weitem übersteigen. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, kann ich dieser Novelle leider nicht meine Zustimmung geben.

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe Verständnis dafür, dass die Gemeinden alle Hebel in Bewegung setzen wollen um Geld zu bekommen. Aber das müssen nicht unbedingt die Hebel der Spielautomaten sein. Denn ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kann mir eine Regelung nicht vorstellen, wo zwar die Kassen sich füllen, allerdings auf Kosten der Kinder und ihrer Zukunft. Es wird sich die eine oder andere fragen, warum ich das sage. Weil das ein Zitat unseres Landeshauptmannes aus 2003 ist. (Beifall bei den Grünen.)

Es ist bezeichnend in Niederösterreich, dass immer, wenn dubiose neue Abgaben daher kom-

men, der Kollege Riedl in irgendeiner Weise involviert ist. So auch in dieser. Abgeordneter Riedl, und anscheinend haben das die Meisten schon wieder vergessen, hat seit 2001 akribisch daran gearbeitet, dass es zu einem Spielautomatengesetz in Niederösterreich kommt. Und im November 2003 ist er in die Öffentlichkeit gegangen mit der Novität, wir brauchen auch diese Abgabe in Niederösterreich, wir brauchen ein Spielautomatengesetz, wir brauchen fünf Spielhallen in Niederösterreich und - er wusste damals schon mehr - das soll aufgeteilt werden, 70 Prozent soll das Land sich einbehalten können von der Abgabe, 30 Prozent soll an die Gemeinden gehen. Und er gab schon die Prognose ab, das wird eine Einnahme zwischen 30 und 35 Millionen Euro bringen. Geschätzte Damen und Herren! Das ist nicht zufällig. Das ist von langer Hand geplant von der ÖVP, vom Kollegen Riedl. (Beifall bei den Grünen.)

2003, Kollege Schneeberger, Sie lachen, aber Sie wissen ganz genau, dass Sie in Ihrem Klub diese Gesetzesvorlage seit 2003 in den Schubladen haben. Es war lediglich der Landeshauptmann 2003, der Sie und Ihre Kollegen zur Räson gebracht hat und Gottseidank 2003 ein Machtwort gesprochen hat und gesagt hat, dieser Gesetzesentwurf ist zu kübeln.

Und jetzt frage ich mich, wo ist das Machtwort von unserem Landeshauptmann heute? Das wäre jetzt wieder gefragt. Denn jetzt hat plötzlich der Kollege Riedl, der einen gewaltigen Bauchfleck bei der Handymastensteuer erlitten hat, den Jackpot gemacht. Und den soll er nicht haben, weil das ist ein Jackpot auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich. (Beifall bei den Grünen.)

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ja glauben Sie denn wirklich, dass das eine Zufälligkeit ist, dass in der GVV-Zeitung ein einseitiges Inserat von Admiral drinnen ist? Und vorne, es ist Riedl kürzlich ja groß neu gewählt worden. Das müssen die ÖVP-Gemeinderäte selber wissen wen sie haben wollen. Aber wenn man vorne liest, (zeigt Zeitung) wie er das, was heute passiert, den ÖVP-Gemeinderätinnen verkauft, dann hält er sich nicht an die Wahrheit. Er verzerrt hier die Tatsachen, er spricht von Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes die neu sind. Das stimmt nicht. Es geht genau um diesen Bescheid. Da wurde korrekterweise vom zuständigen Regierungsmitglied noch versucht das abzuwenden, um hier einzumahnen, es könnte im Verfahren ein Zustellungsmangel sein. Das hat er eben nicht so gesehen. Aber von einem Erkenntnis zu sprechen, das ist eine Falschinformation und das werden Sie mit Ihren ÖVP-Gemeinderätinnen ausmachen müssen.

Ich frage mich ja nur, warum sich die SPÖ das alles gefallen lässt. Und mit der heutigen Angelegenheit dieser Gesetzesvorlage schwindelt sich die Regierung über eines weg: Es gibt ein gewaltiges Chaos in der Regierung. Ich gehe so weit dass ich sage, es gibt wirklich eine Krise in der NÖ Landesregierung. Was passiert da? Wir haben in den Ressorts keine Personalhoheit. Wie Sie da sitzen, die SPÖ-Regierungsmitglieder, haben Sie keine Ahnung und keine Hoheit über das jeweilige Ressort. Die hat der Landeshautpmann. Das hat die SPÖ mit beschlossen. Mittlerweile wird nicht nur geschaut dass man ein rotes Regierungsmitglied entweder hinaus drängt oder die andere Variante und Strategie ist, man räumt das Ressort aus und gibt es einem Schwarzen dazu. Und da frage ich mich, welche Regierung hat Niederösterreich? Das hat es nicht verdient. Das hat Niederösterreich nicht verdient! Das hat es nicht verdient! (Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Schneeberger: Eine sehr gute! Deswegen sind wir alle in den Spitzenzahlen! Gottseidank seid Ihr nicht in der Regierung! Das wäre tragisch!)

Wissen Sie, was Sie machen, mit dieser Geschäftsordnung, mit der Politik, Kollege Schneeberger? Das wäre für Niederösterreich wichtig und wir werden es irgendwann schaffen. Das wäre sehr gut für ... Wissen Sie warum? Weil Sie das Land schwächen. Sie sehen das gar nicht. Wir haben heute hier eine lex Novomatic, weil Beamte einen Bescheid hinaus geben, der klar gegen die Gesetze ist. Jetzt stellen wir uns das einmal vor in einem schwarzen Ressort. Das schaue ich mir an, ob das möglich ist, dass in einem schwarzen Ressort Bescheide, die gegen Niederösterreichs Gesetzes sind, hinaus gehen. Das wissen Sie, dass das nicht der Fall ist. Zufälligkeiten über Zufälligkeiten und jetzt hier eine lex Novomatic.

Und es ist ja nicht zufällig, wahrscheinlich, dass der Kollege von Riedl, der SPÖ, Herr Vögerle, auch auf der Tribüne sitzt. Denn vielleicht schaltet die SPÖ mittlerweile auch solche Inserate. (Abg. Weninger: Das ist eine Unterstellung!)

Das sind keine Unterstellungen! (Abg. Weninger: Na sicher ist es eine!)

Nein, es ist keine Unterstellung, es ist eine Mutmaßung. Ich vermute, es könnte so sein, denn Sie tragen ja alles mit. Sie packeln alles aus, Sie tragen alles mit. (Abg. Weninger: Zwischen mittragen und auspackeln ist ein Unterschied! Ich erwarte eine Entschuldigung!)

Es war nicht einmal das Ansinnen von Ihnen, Kollege Weninger und Ihres Klubs, dass Sie als Legislative hier auch wollen, dass die Gesetze in Niederösterreich eingehalten werden. Man hätte natürlich der Regierung und dem Regierungsmitglied nahe legen können, macht eine Nichtigkeitserklärung gegen den Bescheid. Diese Unterstützung haben Sie der Regierung, und zwar noch spezieller Ihrem Regierungsmitglied, nicht gegeben, Kollege Weninger. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Moser: Das ist eine derart primitive Unterstellung!)

Und so stehen wir heute da mit einem Gesetz, wo der Kollege Riedl 2003 alles prognostiziert hat. Ich nehme an, dass die Verordnung der Landesregierung, weil ich ja davon ausgehe, dass dieses Gesetz heute mit der Mehrheit von SPÖ und ÖVP beschlossen wird, eine Verordnung hinaus lässt, dass diese sogenannte Lustbarkeitsabgabe, denn was anderes ist es nicht, diese Lustbarkeitsabgabe im Verhältnis 70:30 aufgeteilt wird. (Abg. Mag. Schneeberger: Ihr könnt ja mitstimmen!)

Das erste Jahr dieser sozusagen jetzt mittels Bescheid, aber dennoch illegalen Automaten, für die haben wir überhaupt keine Einnahmen. Sind es dann die per Gesetz definierten 2.300, dann ist man noch recht kulant, im ersten Jahr kassieren wir nur 65 Prozent der 1.000 Euro im Monat, im zweiten Jahr 80 Prozent. Auf jeden Fall, wenn sie einmal 100 Prozent zahlen pro Automat, nämlich 1.000 pro Automat pro Monat, dann bekommen wir 28,7 Millionen Euro pro Jahr.

28,7 Millionen Euro pro Jahr mit einem gewaltigen Gewinn auf der anderen Seite von Novomatic und anderer Betreiberinnen. Liebe Kollegen von der ÖVP, aber auch von der SPÖ: Sie werden verantworten müssen, ich rede nicht nur vom Jugendschutz, das macht der Kollege Weiderbauer, das ist ein gewaltiger Kaufkraftverlust und das schwächt auch den Konsum. Sie wissen, wie die wirtschaftliche Lage ist. Sie brauchen nicht lachen. Derzeit haben wir eine Lustbarkeitsabgabe von 3 Millionen, sie steigern das hinauf mit einem Plus auf 28 Millionen Euro.

Also wie gesagt, ja, überlegen Sie sich, was Sie in der Regierung machen. Das hat das Land nicht verdient. Dann soll die ÖVP das Land ganz alleine managen und nicht so fuhrwerken, würden Sie sagen, Kollege Schneeberger. Danke! (Beifall bei den Grünen.)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf zu Beginn meiner Ausführungen zwei Abänderungsanträge abgeben. Zum einen Abänderungsantrag Abg. Schneeberger, Weninger, Ing. Penz, Mag. Motz, Dr. Michalitsch und Mag. Renner zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. gemäß § 60 LGO betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes.

"Antrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Ing. Penz, Mag. Motz, Dr. Michalitsch und Mag. Renner zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, u. a. gemäß § 60 LGO betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes, Ltg. 600/A-1/51.

Durch folgende Änderungen sollen einige Klarstellungen im Gesetzesantrag zur Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes getroffen werden.

Die Bewilligungsdauer für Geschicklichkeitsautomaten soll von 2 Jahre auf 5 Jahre erstreckt werden, um ein Missverhältnis zu der Bewilligungsdauer von Glücksspielautomaten zu vermeiden.

Mit den Änderungen in den Ziffern 2. und 3. soll sichergestellt werden, dass die Bestimmungen über den Wohnsitz der Bewilligungswerber bei Geschicklichkeitsautomaten und über den Wohnsitz des Geschäftsleiters von Automatensalons bei Glücksspielautomaten den einschlägigen europarechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zuletzt soll mit den Änderungen in den Übergangsbestimmungen gewährleistet werden, dass die jetzt schon genehmigten Glücksspielautomaten für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes weiterbetrieben werden können. Dies ist erforderlich, um möglichst schonend in bestehende Rechte einzugreifen und so weitere Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Klargestellt werden soll, dass bewilligte Spielapparate nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz als bewilligte Glücksspielautomaten nach diesem Gesetz gelten und daher auf die Höchstzahl der zu bewilligenden Glücksspielautomaten anzurechnen sind. Damit soll erreicht werden, dass auch während der Übergangsfrist nicht durch neue Bewilligungen von Glücksspielautomaten mehr als die vorgesehene Höchstzahl von Bewilligungen erteilt wird.

Klargestellt soll auch werden, dass um neue Bewilligungen nach diesem Gesetz unter Bedachtnahme auf die vorgesehene Höchstzahl erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes angesucht werden kann.

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

- Nach Ziffer 5 wird folgende Ziffer 5a eingefügt: ,5a. Im § 4 Abs. 3 zweiter Satz wird das Wort ,zwei' durch das Wort ,fünf' ersetzt.'
- In der Ziffer 8 wird im § 5 Abs. 1 lit. a die Wortfolge ,ihren Hauptwohnsitz im Inland' und in lit.
 b ,seinen Hauptwohnsitz im Inland' jeweils durch die Wortfolge ,einen Wohnsitz in einem EWR-Mitgliedstaat' ersetzt.
- In der Ziffer 8 wird im § 5 Abs. 2 lit. b die Wortfolge ,seinen Hauptwohnsitz im Inland' durch die Wortfolge ,einen Wohnsitz in einem EWR-Mitgliedstaat' ersetzt.
- 4. In der Ziffer 10 wird dem § 6 folgender Abs. 4 angefügt:
 - ,(4) Die Gemeinde kann für einzelne Bereiche des Gemeindegebietes im Sinne des Abs. 3 lit. b die Aufstellung von Glücksspielautomaten oder den Betrieb eines Automatensalons durch Verordnung verbieten.'
- 5. Im Artikel II lautet Abs. 2:
 - ,(2) Spielapparate, deren Betrieb gemäß § 5 Abs. 2 Z. 4 des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBI. 7070, bewilligt ist und die nunmehr unter den Begriff des Glücksspielautomaten gemäß § 2 Abs. 3 dieses Gesetzes fallen,gelten nach § 5 Abs. 2 dieses Gesetzes als bewilligt und dürfen im Umfang dieser Bewilligung bis zu deren Ablauf, längstens jedoch bis zum Ablauf von 12 Monaten ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes weiterbetrieben werden."
- Im Artikel II Abs. 3 entfällt die Wortfolge ,und Bescheide'."

"Antrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Penz, Dr. Michalitsch, Hiller, Mag. Karner und Mag. Wilfing zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, u. a. gemäß § 60 LGO betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes, Ltg. 600/A-1/51.

Durch folgende Änderung soll eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung betreffend die Anzahl der zu bewilligenden Glücksspielautomaten im Gesetzesantrag zur Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes vorgesehen werden.

Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass die NÖ Landesregierung durch Verordnung nach ganz bestimmten Kriterien die Anzahl der Glücksspielautomaten, die für Niederösterreich höchstens bewilligt werden dürfen, festsetzen kann. Damit soll erreicht werden, dass auf flexible Art und Weise nur so viele Glücksspielautomaten genehmigt werden dürfen, wie für den relevanten Markt verträglich sind. Dies soll vor allem einer Übersättigung vorbeugen und die Automatensalons auf jene Standorte konzentrieren, wo ein Bedarf besteht.

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In der Ziffer 8 lautet § 5 Abs. 3:

- ,(3) Die Landesregierung kann unter Bedachtnahme auf
 - die wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeitserfordernisse von Betreibern von Glücksspielautomaten gemäß § 5 Abs. 2 lit. c.
 - die ordnungspolitischen Ziele dieses Gesetzes, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Spielteilnehmer und der Jugendlichen und
 - die Sicherung des Abgabenertrages

eine Anzahl von Glücksspielautomaten, die für das Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich höchstens bewilligt werden darf, festsetzen.""

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist sicherlich ein Gesetz, das nicht von allen geliebt wird. Und es ist sicherlich ein Gesetz, das quer durch die Fraktionen kontroversiell diskutiert worden ist. Wie wir heute wieder bemerkt haben mit viel Emotion. Ich sage aber auch dazu, leider mit sehr viel Halbwahrheit und Heuchelei, und darf dann auf einige Dinge hier eingehen.

Der Grund, warum wir uns aber heute mit diesem Gesetz beschäftigen ist ganz einfach: Weil Handlungsbedarf gegeben ist aus Ereignissen, die hier kurz skizziert wurden bzw. die wir ohnehin aus der Presse auch kennen. Was wollen wir jetzt mit diesem Gesetz? Wir wollen mit diesem Gesetz Kontrolle. Wir wollen Spielstätten haben, wir wollen keine Hinterhofzimmer, wir wollen keine versteckten Automaten. Wir wollen nicht das, was wir eigentlich schon 20, 30 Jahre illegalerweise kennen,

kennen gelernt haben. Wir wollen einen kontrollierten Zugang zum Glücksspiel.

B: Schutz. Es ist immer wieder vom Jugendschutz die Rede. Meines Wissens nach ist der Besuch so einer Spielstätte nur für Erwachsene möglich. Folgedessen gleiche Regelungen, wie wir es bei den Casinos Austria, bei anderen kennen. Bitte, Schutz, weil nur für Erwachsene!

Und schließlich C, das sage ich auch dazu, eine Frage der Gerechtigkeit. Eine Frage des Monopols. Glücksspiel ist nicht besser, ist nicht schlechter wenn es nur einen Betreiber gibt, wenn es der Staat ist der die Hand drüber hat. Und wenn Sie die letzten Tage in Deutschland verfolgt haben, werden Sie auch gesehen haben, dass hier die Höchstgerichte auf diese Frage sehr genau eingehen.

Ich verhehle nicht, und in meiner Fraktion weiß man das auch, dass ich immer Befürworter des sogenannten kleinen Glücksspieles war und bin. Und zwar aus dem Ansatz, sehr geehrte Damen und Herren, weil für mich Moral unteilbar ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn jemand die Ansicht vertritt, spielen schädigt, Glücksspiel ist schlecht, dann sind das Argumente denen ich folgen kann, wenn wir mit der vollen Konsequenz aller Gesetzgeber diese Materie zu Ende denken und dann auch verbieten. Das fängt an bei den Casinos Austria, das hört auf bei Lotto-Toto und bei einem Brieflos.

Ich weiß nicht wie es bei dir zu Hause ist, wie es in anderen Gemeinden ist, aber Kontrolle fängt dort an, wo die 10-, 11-, 12-Jährigen Toto-, Lottoscheine aufgeben, wo Rubbellose verteilt werden. Kontrolle fängt dort an, wo wir überhaupt noch keine Maßnahmen wissen, wie Internet-Zugänge gestaltet werden können.

Hohes Haus! Es hat einmal einen Automatenbeirat, eine Automatenkommission gegeben, worin wir uns mit Spielautomaten, mit all den Grauslichkeiten die es da gibt beschäftigt haben. Im Grunde genommen war das eine Sache vor ein paar Jahren, die konnten wir einfangen. Im Grunde genommen haben wir heute Technologien im Internet, Zugänge, leider Gottes auch für Kinder, die sich jeglicher Kontrolle des Gesetzgebers und leider Gottes auch oft der Erziehungsberechtigten entziehen. Worum es hier geht ist aber, dass wir uns einer Thematik stellen, die ganz einfach so ist wie sie ist. Weil wir wissen, dass ganz einfach Spielen zu einer Form der Unterhaltung heute in Österreich gehört. Und ich würde mich verwahren zu sagen,

dass die Betriebe der Österreichischen Spielcasinos Spielhöllen oder Vorhöfe für zukünftige Süchtige sind. Ich würde mich dagegen verwehren. Ich meine, hier wird versucht, eine gehobene Unterhaltung, auch bis hin zur Gastronomie zu liefern und letzten Endes auch einer der vielen Gründe, gleich in der Nähe die wunderschöne Stadt Baden auch zu besuchen. Wir wissen ganz einfach, dass wir damit auch Effekte in der Fremdenverkehrswirtschaft haben.

Deswegen meine ich auch, ist mein Zugang, eine Gerechtigkeit in dem Sinn herzustellen. Das eine legalisiere ich, meine Lieben, und das andere kriminalisiere ich? Das geht nicht zusammen! (Beifall bei der ÖVP.)

Bei dem einen sag ich, das ist wunderbar, Kollegin Krismer, weil Sie in Baden wohnen, und bei den anderen, wo ich nur einen Automatenzugang hätte, dann wäre das schlecht, weil ich ganz einfach nur mehr "Süchtler" produziere. Das ist zu einfach, das ist zu polemisch! (Abg. Dr. Krismer-Huber: Illegal ist illegal. Das ist der Punkt. Es geht nicht um Moral! Es geht um die Gesetzeslage!)

Wir haben ja schon gesehen, welche Hintertürl es gibt. Auch bei Ihnen im Bezirk: Bitte, Magna Racino. Wie wir es damals besucht haben waren wir konfrontiert, hunderte Spielautomaten drinnen. Und wir haben uns erkundigt, na ja, warum stehen die dort? Weil anscheinend schon jetzt über Unterlizenzen und wie auch immer es möglich ist, das dort so aufzustellen. Also das heißt, das wäre auch schon jetzt und ist auch schon jetzt möglich. Was wir wollen ist ganz einfach ein einheitlicher Zugang unter strengsten Bedingungen, unter dem Schutz, unter der Kontrolle genauso wie wir es beim übrigen Spielbetrieb kennen und wissen. (Abg. Mag. Fasan: Und ihr habt zugestimmt! Genau wie ihr ihnen den Wasserrechtsbescheid zugeschoben habt!)

Ich verhehle auch nicht, sehr geehrte Damen und Herren, die Frage des Anlassfalles ist natürlich etwas was ebenfalls in Diskussion steht. Und ich habe auch bei uns im Klub gesagt, die Begleitmusik gefällt mir persönlich nicht. Also ein Gesetz zu verabschieden, das seine Richtigkeit hat, das flankiert ist von der einen, von der anderen Drohung, von Gerichten, von der Frage ob ich abwandere, nicht abwandere, ist nicht unbedingt eine Begleitmusik, die sich ein Gesetzgeber hier wünscht. Aber was wir heute erreichen mit diesem Gesetz ist eine Rechtssicherheit die wir brauchen und wollen. Und das sind geordnete Verhältnisse die wir haben wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Einen Aspekt darf ich auch als Abgeordneter des Bezirkes, in dem die schon oft genannte Firma, ihren Sitz eben hat sagen: Wenn man die Entwicklung dieser Firma sieht, dann ist wahrlich Niederösterreich ein Tropfen auf dem Stein dieser Firmengeschichte. Diese Entwicklung, die wahrlich eine große Erfolgsgeschichte ist. Weil ganz einfach heute die Unterhaltungsindustrie international tätig ist. Da geht's jetzt nicht nur um die Entwicklung von Automaten. Da geht es letztendlich um die Frage des Know how, das weltweit exportiert wird. Und ich darf auch sagen, dass in diesem Bereich, wenn man weiß, man hat ein führendes Unternehmen, da sind 600 Arbeitsplätze, 600 Arbeitsplätze, die ein höheres technisches Verständnis benötigen, ein ganz ein wichtiger Impuls - jetzt sage ich nicht nur für die Region Mödling, sondern vor allem für die Region Baden. Und ich glaube, dass der Bürgermeister Knotzer es mehrfach auch erwähnt hat, dass man sehr froh war und ist, dass gerade als die Frage Semperit anstand, es jene Firma war, die sich vieler hochqualifizierter Arbeitnehmer angenommen hat um den Standort weiter zu entwickeln. Um den Standort auch weltweit im Sinne ihrer Produkte weiter zu entwickeln. Und die damit ein Garant auch ist, dass hier hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region erhalten werden.

Und das ist hier mit eine Leistung, sehr geehrte Damen und Herren, die ganz einfach nicht wegzudiskutieren ist. Und ich sage, ich freue mich, dass es hier in diesem Bereich ein führendes Unternehmen gibt, das ganz einfach in der Weltliga mitspielt.

Zu guter Letzt: Es geht um ein Gesetz, wofür Regelungsbedarf da war. Es geht um ein Gesetz, wo wir Rechtssicherheit benötigen und es geht auch um den Wirtschaftsstandort im Süden Niederösterreichs. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Die Änderung des Spielautomatengesetzes. Ein kurzer Kommentar könnte lauten: Raubritter mit Heiligenschein, die Abzocker haben ihre Methoden verfeinert. Der heutige Gesetzesbeschluss ist das Finale einer Skandalposse in schwarz/rot auf Kosten der Jugend in Niederösterreich.

Man könnte auch sagen, es ist ein Film, wo vorher gut das Drehbuch geschrieben wurde, inszeniert von einem gewissen Herrn Abgeordneten Riedl unter Hauptrollenspiel von Landesfürsten Pröll, wie auch immer. Es hat den Anschein, dass in diesem Film nichts zufällig passiert ist. Begonnen im September 2005 mit einem Politstreit um das Glücksspiel in Niederösterreich, auf Grund, wie heute schon erwähnt, der Erlassung des Bescheides aus dem Ressort der Landesrätin Kranzl mit all den Hintergründen die wir wissen. Ich habe dann selbst diesbezüglich gleich eine Anfrage eingebracht, weil wir wissen wollten, wie war das wirklich, wie kann das passieren.

Gerade jetzt, wo die Abteilungsleiterin und die zuständige Landesrätin auf Urlaub sind, nicht anwesend. Wieso wird jetzt dieser Akt bearbeitet? Wieso sind da so viele Beamte so emsig, fleißig und tun schon vorweg das faxen? Gibt's einen Anruf vorher? Habe mir gedacht na ja, ich weiß, dass die ÖVP diese Legalisierung schon lange möchte. Wir wissen es, als Geldbeschaffungsaktion. Und wir wissen auch, habe ich mir im September noch gedacht, dass aber Landeshauptmann Pröll immer wieder auf die Bremse gestiegen ist und gesagt hat, das wird nicht passieren.

Und plötzlich meldet sich in diesem Donnerund Theaterfilm plötzlich die Familienlandesrätin
Mikl-Leitner und attackiert frontal ihre Kollegin
Kranzl. Da habe ich mir schon gedacht hoppala,
das ist schon inszeniert, das hat schon was an sich.
Das ist ein Rollenspiel das nicht zufällig passiert.
Habe aber noch daran gedacht, wie ich dann gelesen habe in der "Kronen Zeitung", wie Frau MiklLeitner gesagt hat, Hände weg vom Glücksspiel,
habe ich mir noch gedacht, es ist noch in guten
Händen. War doch nicht so, dass das alles abgekartet ist und ausgemacht. Und sie hat auch gesagt, Niederösterreich darf nicht Las Vegas werden. Und dann hat sich die SPÖ ordentlich stark
noch gegen das Glücksspiel bekannt.

Und kurz vor Weihnachten kommt dann der Vorstoß, Kapitel 2 des Films, die ÖVP will das Glücksspielgesetz verschärfen. Das ist die Scheinheiligkeit. Verschärfen, aber man legalisiert. Bei den Drogen sagt die ÖVP immer, man kann die Drogen nicht freigeben. Weil wenn man sie freigibt, erreicht man genau das Gegenteil. Jetzt, bei der Sucht, die auch eine Art Droge ist, geht man da den anderen Weg. Habe ich mir gedacht, das ist Teil 2 des Filmes. Alles gut ausgemacht. Und ich hatte noch Hoffnung, als immer wieder die zuständige Ressortchefin Kranzl auch gegen ihren eigenen Klub hier Stärke bewiesen hat.

Bestätigung meiner Annahme, dass das alles geplant war, bis zu dem, dass hier Beamte bewusst – bewusst, sage ich - hier tätig waren, auf Grund eines Auftrages, sonst hätten sie es nicht gemacht, habe ich erlangt, als ich dann den Innenrevisionsbericht bekommen habe. Und wenn man da drinnen lesen darf, wie das passiert ist, wieso plötzlich ein Beamter bereits bei der Firma vorweg anruft, der sich dann darauf beruft und sagt ja, freilich, schön, dass du mir das gleich faxt und damit angeblich üblich das so in Rechtskraft tritt, also alleine dieser Innenrevisionsbericht hätte meiner Meinung nach schon die Folge haben müssen, dass die Staatsanwaltschaft aber sofort eingeschaltet wird. Und ich habe daraufhin Anfrage Nummer 2 gestartet. Um eben auf Grund dieses Innenrevisionsberichtes klarzustellen und mich auch hier hinter die Landesrätin der SPÖ zu stellen, weil sie hier unschuldig war in dieser Weise. Sie hat Schadenbegrenzung machen wollen. Sie kann doch absolut nichts dafür, habe ich mir gedacht, wenn hier Beamte hinter ihrem Rücken, wo sich dann noch herausstellt, dass das ÖVP-Beamte sind, Vizebürgermeister, Bezirksräte von Wien. Und wenn man weiß, dass der Bezirksrat von Wien noch dazu ein guter Freund ist vom ehemaligen Chef dieser Gruppe, der noch dazu der Landesobmann der ÖVP ist, na dann weiß man aber schon, wo da vielleicht etwas passiert. Da hilft dann nichts wenn man sagt, na, der Schlögl war auch im Aufsichtsrat. Hier hat es sich nachweislich um ÖVP-Mannen gehandelt.

Und daher liegt es schon nahe, wenn man dann behauptet, hier hat es einen Auftrag gegeben. Dann wird der Auftrag nicht von der SPÖ gekommen sein. Sondern vielleicht von jenen Personen, die das Drehbuch geschrieben haben zu diesem Film. Oder, die letztlich, Herr Landesfürst, die Hauptrolle in diesem Film gespielt haben. Und dann kommt man zum Kapitel 3. Plötzlich wird Druck erzeugt. Druck auf die Landesrätin, mit Drohungen, Glücksspiel in Niederösterreich. Plötzlich Streit zwischen ÖVP und SPÖ. Gehört alles zu dem Kapitel 3. Druck erhöhen und natürlich mit einer Millionenklagsdrohung versuchen, hier jenen Mann ins Spiel zu bringen, der bereits bei der Drehbucherstellung mitwirkte. Jenen Mann, den Landesfürsten, in Stellung zu bringen, der dann sagt, jetzt muss ich mich kümmern. Schadensbegrenzung ist angesagt.

Schadensbegrenzung. Man muss verhandeln, man muss ein Gesetz ändern, damit hier keine Klagen dem Land gegenüber entstehen. Und jetzt setzt sich hier der Landesfürst in Bewegung. Aber nicht so wie wir es gewohnt waren beim Sendeanlagengesetz, wo er solche Konzerne als raffgierige Telekommanager bezeichnet hat, als Maden im Speck. Sie versuchen mit beiden Händen Geld zu scheffeln, ohne sich einen Deut um Land und Leute zu scheren. Mutig war er. Ist hinter dem Land gestanden. Und jetzt plötzlich, bei Novomatic geht

dieser Mann in die Knie? Bei 7 Millionen Euro? Und plötzlich hilft ihm der Landesrat für Finanzen und sagt, das Budget ist in Gefahr, Kredite müssen wir aufnehmen. Na gerade, dass wir nicht zusperren müssen wegen dem. 7 Millionen Euro oder der Schutz der Jugend. Und plötzlich steht der Landesfürst, ein paar Jahre später, nachdem er immer hinter der Jugend gestanden ist, plötzlich nicht mehr hinter der Jugend. Plötzlich steht er hier. Auch nicht gegen einen Konzern, sondern steht er hinter einem Konzern. Schadensbegrenzung ist hier das Zauberwort.

Und im Bereich der SPÖ melden sich auch Bundespolitiker. Es gibt hier den SPÖ-Nationalratsabgeordneten Johann Mayer, der davor warnt, immer wieder schriftlich, und der auch feststellt, so wie ein Vorredner des grünen Klubs heute schon, dass hier eindeutig bewiesen ist, dass man solche Automaten sehr wohl steuern kann und lenken kann und dass mit diesen Automaten sehr wohl Glücksspiel, das große Glücksspiel stattfinden wird. Weiß hier jeder, der ein bisschen rechnen kann, dass man mit 50 Cent Einsatz, wenn man wirklich 1.000 Euro Standortabgabe pro Monat bezahlen muss und die Sperrzeiten, die Nicht-Öffnungszeiten dazu rechnet, dass dann ständig einer stehen müsste und nur hineinhauen und dann geht sichs rechnerisch noch immer nicht aus, weil das Gerät kostet ja auch etwas.

Also muss man das alles bedenken, wenn man hier derjenige ist oder diejenigen, die hier diesen Film inszeniert haben. Und dazu gehört eben das Kapitel 3, der Schadenersatz. Die Millionenklage und dann die Klage gegen die SPÖ Landesrätin. Und jetzt endlich, am 21. März: Landeshauptmann Erwin Pröll übernimmt die Verhandlungen. Jetzt ist es soweit! Verhandlungen nicht für die Jugend aus Niederösterreich. Nicht für die Familien. Nicht für die Väter und Mütter. Nein, Verhandlungen für Novomatic. Unter der Scheinheiligkeit, hier eine Millionenklage abwenden zu möchten.

Und dann wissen wir, die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf zurückgezogen und dann ist alles in die Richtung gegangen, man muss ein Bauernopfer finden. Den Schwarzen Peter muss die rote Landesrätin haben. Eh ganz klar. Ist ja gar nicht anders möglich gewesen. Die ist schuld, machen wir es, Filmende aus, fertig. Wir haben unser Gesetz und wir haben endlich unsere Einnahmequellen um die es ja immer gegangen ist. So schaut es aus.

Nur, die Zuseher, die wirklich aufgepasst haben, die wissen, dass da was anderes dahinter war. Und daran kann man dann die Zerreißprobe in der

SPÖ versuchen zu thematisieren. Es nutzt nichts, letztendlich hat die SPÖ nachgegeben. Es waren ja auch SPÖ-Gemeindevertreter die immer wieder gefordert haben, wir brauchen dieses Geld. Geld, das halt durch anderes, durch den Wegfall der Getränkesteuer, durch das nicht Zustandekommen der Handymastensteuer, ganz einfach fehlt.

Aber dieses Geld jetzt auf dem Rücken der niederösterreichischen Jugendlichen hier abzuzocken, das ist absolut nicht in Ordnung. Und jetzt wissen wir ja, dass diese Politklagen noch immer nicht vom Tisch sind. Es hat zwar eine Verhandlungsrunde gegeben, aber die war ohne Ergebnis. Und da kann man jetzt nachlesen, so hinten nach, dass die SPÖ nicht ganz glücklich ist darüber. manche ÖVP-Abgeordnete sind auch nicht ganz glücklich, aber es ist halt die Klublinie. Und dann kommt der wirtschaftliche Aspekt, Casinos Austria sagt, wir werden diesen Spieltempel in Burg Kreuzstein nicht bauen, können wir nicht mehr bauen, er wird sich nicht rechnen. Dann kommt Novomatic. wie viel investiert wird. Es wird der wirtschaftliche Aspekt plötzlich vor den Schutz der Jugend gestellt.

Nur eines möchte ich hier von dieser Stelle aus schon sagen. Weil heute gesagt worden ist, es ist egal wer Glücksspiel betreibt. Ich möchte schon sagen, das ist nicht ganz egal. Bei Casinos Austria wissen wir, dass es ordentlich betrieben wird. Dass der Jugendschutz hoch gehalten wird, dass es dort zu keinem Rotlichtmillieu in dem Umkreis kommt. Dass es zu keinem Drogenumschlagplatz kommt, dass es hier sich um einen sehr elitären Bereich handelt. Ob das jetzt mit dieser Gesetzesänderung auch jetzt in Niederösterreich so weiter sein wird, können wir noch nicht annehmen und wissen. Bei Casinos Austria wissen wir es. Wir wissen aber, wir wissen aber, dass mit dieser Legalisierung auf alle Fälle dieses große Glücksspiel stattfinden wird.

Und ich verstehe in einem Punkt auf alle Fälle hier die zuständige Ressortchefin Christa Kranzl. Und sie wird unterstützt von Kollegen Mayer, könnte man noch nachlesen. Der auch darauf hinweist: Schweiz, Bundesrepublik Deutschland, die gehen hier genau einen anderen Weg. Die stellen sich. Sie stellen sich hinter die Jugend. In einer Zeit, wo die Jugendarbeitslosigkeit vorhanden ist, wo die Jugend orientierungslos ist auf Grund vieler Dinge, stellen sie sich hier hinter ihre Jugendlichen.

Niederösterreich macht genau das Gegenteil. Und dass es sich um eine Einnahmequelle handelt, und heute ist ja der Kollege Riedl schon ein paar Mal zitiert worden, ich zitiere ihn auch noch: Wenn Riedl öffentlich sagt, bisher sei es lediglich der Bund, der sich mit der Glücksspielmonopolverwal-

tung an die Gelder der Bürger ran macht. Wir sollten als Land sowohl den Bund wie auch den privaten Wettbüros Paroli bieten. Dann weiß man, wer hier der Abzocker in diesem Land ist.

Und ich vermisse absolut hier die starke Haltung des Landesfürsten Erwin Pröll, der noch – und es hat ja die Kollegin der Grünen angesprochen – 2003 eben sich dagegen ausgesprochen hat. Denn er habe Verständnis dafür, dass die Gemeinden alle Hebel in Bewegung setzen wollen um an Geld zu kommen. Aber das müssen nicht unbedingt die Hebel der Spielautomaten sein. Denn ich sage ihnen ganz ehrlich. Wo zwar die Kassen sich füllen, allerdings auf Kosten der Kinder und ihrer Zukunft. Erwin Pröll. Und das ist die Scheinheiligkeit. Das ist Scheinheiligkeit auf Kosten der Jugendlichen und ihrer Zukunft. (Beifall bei den Grünen.)

Und das in diesem Bereich auch die Gerichte anderer Meinung sind, wissen wir auch. Es wurde zwar bestätigt, dass die Bescheiderstellung letztendlich zu Recht erkannt wurde, weil der Formalfehler nicht anerkannt wurde. Aber im jüngsten Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, hier beim Amt der Landesregierung am 20. März eingelangt (zeigt Schriftstück), hat eine Wiener Firma mit den gleichen Automaten angesucht in Niederösterreich, wurde per Bescheid abgelehnt, hat auch hier Vorstellung gemacht beim Verwaltungsgerichtshof. Und der hat erkannt, nein, nein, nein. Diese Automaten fallen in das Glücksspiel. Und daher ist es nicht berechtigt dass man es jetzt sagt, um Klagen abzuwenden. Da müsste man sich schon einmal anschauen, wie kommt's zu dem dass man hier eine Forderung stellt. Ich habe das Schreiben in den Händen, das an das Amt der Landesregierung ergangen ist von der Kanzlei Schönherr. Unterschrieben vom 32 Rechtsanwälten. (Zeigt Schreiben.) Wo letztendlich auch die Zusammenstellung vorzufinden ist, wie man auf 7 Millionen Euro kommt. Aber nicht dass ihr glaubt, da gibt's jetzt eine Berechnung von 15, 20 Seiten. Ich lese nur den einen Punkt vor. Unter Punkt 2.4: Der Schaden unserer Mandantin ergibt sich daraus, dass sie die mit Bescheid vom 8. August 2005 bewilligten Video Netwerk Terminals von der rechtskräftigen Bewilligung bis zum 8. März 2006, das war die Beschlagnahme, und dann durch die Aufhebung des UVS nicht betreiben konnte. An frustrierten Aufwendungen hat unsere Mandantin bis heute nachstehenden Schaden zu verweisen, wobei eine genaue Detaillierung, Aufschlüsselung und weitere Berechnung des entstandenen Schadens vorbehalten bleibt. Und dann ist die Aufstellung in zwei Punkten: Frustrierte Aufwendungen für Raummieten, Terminalbeschaffung und Lokalmieten eine Million Euro, ganz gerade aus. Entgangener Gewinn für

zumindest 500 Terminals sechs Millionen Euro. Ergibt vorläufiger Schaden 7 Millionen Euro. So genau, so detailliert wurde dieser Schaden, diese vielleicht entstandene Schadenssumme ... (Unruhe im Hohen Hause.)

Das ist das Original. Kopie davon. (Abg. Hiller: Du hast nicht richtig gelesen!)

Liebe Kollegen! Und das soll der Grund dafür sein, dass die mächtige Landesregierung, der mächtige Landesfürst jetzt plötzlich in die Knie geht und dass man deswegen eine lex Novomatic machen muss?

Aber viel interessanter ist die Sachverhaltsdarstellung und die Anzeige betreffend strafrechtlicher Handlungen. Das ist viel interessanter. Wenn man hier schaut wie viel Personen hier teilweise schon einvernommen oder noch einvernommen werden. Und wer hier aller aufscheint. Ich möchte aus Datenschutzgründen diese Personen hier nicht nennen. Aber es ist interessant. Und ich bin mir sicher, dass die Landesregierung von diesem Schreiben in Kenntnis ist. Und daher müsste man nicht zittern. Man müsste vielmehr zittern, dass heute hier diese Novelle beschlossen wird und sich dann herausstellt, dass nachträglich es zu Verurteilungen kommt, eben wegen Amtsmissbrauch, wegen Bestechung, weil vielleicht ein Sachverständiger, der jetzt auch einvernommen wird, plötzlich es sich erkennen lässt, dass es hier um Gutachten geht, die - es gilt die Unschuldsvermutung, aber die Anzeige liegt vor - die eben als Gefälligkeit tituliert werden. Und daher hätte ich Angst, wäre ich einer derjenigen, die hier heute das beschließen.

Zusammenfassend: Nach dem Scheitern seiner Handymastensteuer zocken Prölls Raubritter nun mit Spielautomaten ab. Landesfürst Erwin Pröll und seine schwarz-roten Raubritter wollen ihre Kassen nun auch über das Glücksspiel auffüllen. Während Nachbarstaaten wie Deutschland und die Schweiz hier verschärfen, geht Niederösterreich einen eigenen Weg. Der Jugendschutz muss fallen. Schwarz-rote Bürgermeister drängen hier auf die Einnahmen. Und es gibt ungeklärte Verstrickungen von ÖVP-Beamten und jener Spielautomatenfirma, die von dieser Gesetzesänderung profitieren wird. Der Verdacht auf Bestechung und Korruption steht im Raum und wird derzeit von der Staatsanwaltschaft untersucht.

Also nicht beschließen wäre der richtige Weg, abwarten was bei den Erhebungen herauskommt und nicht weiter murxen. Sonst müsste man sagen: Prölls Raubritter im Abzockrausch nach der Erhöhung des Strompreises, dem Spitalkostenbeitrag, der Rundfunkgebühr, der Einhebung der Seuchen-

vorsorge, der Gebrauchsabgabe nun auch heute das Opfern der Jugend. Ich sage ein Nein, ich sage ein lautes Nein! Zum Schutz der Jugend, zum Schutz der Familien und zum Schutz der Mütter und Väter. (Beifall bei den Grünen.)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (*Grüne*): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Der Antragsteller hat explizit darauf hingewiesen, dass es bei diesem neuen Gesetz um den Schutz der Jugendlichen und der Spielerinnen geht. Wäre das wirklich so, würde das eintreffen, wären wir Grüne sicher die ersten, die dieses Gesetz unterstützen würden und auch dem zustimmen würden. Aber es ist sicher nicht so. Und ich möchte Ihnen erklären auf Grund einiger Beispiele, warum wir dieser Meinung sind.

Der Kollege Hintner hat darauf hingewiesen, es würde Handlungsbedarf entstehen und deswegen gibt's dieses neue Gesetz oder soll es heute beschlossen werden. Wenn man sich jetzt anschaut, illegale Spielautomaten versus dieser 2.300 Automaten die jetzt aufgestellt worden sind. In den letzten 10 Jahren sind in diesem Land zirka 200 Automaten beschlagnahmt worden, illegale, Das sind 20 Automaten pro Jahr. Wir haben dieses Problem in Niederösterreich nicht. Es hat diese Aktionstage gegeben, wo diese Automaten beschlagnahmt wurden. Das ist gut so, das sollte man weiterführen. Und wir brauchen nicht 2.300 neue Automaten mit dem Argument, das ist jetzt konkreter Jugendschutz und das wird unsere Jugend davor schützen süchtig zu werden. Das ist also völlig verkehrte Zugangsweise. (Beifall bei den Grünen.)

Wenn ich jetzt den § 5 mir näher anschaue bei diesem Gesetz, meine Damen und Herren, wer bekommt so eine Bewilligung? Eine Bewilligung gibt es für natürliche Personen oder Geschäftsleiter, eigenberechtigt und berechtigt, ihr Vermögen selbst zu verwalten, die nicht zur Trunksucht oder Missbrauch von Suchtgiften neigen usw. Mit welchem Personenkreis, bitte, verhandeln wir? Weil da vorher gesprochen wurde, das ist hohe Gastronomie oder sonst irgendwas.

In lit. d steht ... auf Grund der Umstände erwarten lässt, dass sie unter Beachten der Vorschriften dieses Gesetz den Schutz von Spielteilnehmern und Jugendlichen gewährleisten. Meine Damen und Herren, wir haben ein Jugendschutzgesetz! Und das gilt es einzuhalten und zu kontrol-

lieren. Und wenn es nicht funktioniert, dann muss bestraft werden. Also wozu, bitte, steht das da drinnen? (Beifall bei den Grünen und Abg. Waldhäusl.)

Liebe Frau Landesrätin Mikl-Leitner! Ich habe deine APA-Meldung sehr ausführlich gelesen die du zuletzt abgegeben hast und ich frage mich, wenn ich mir das so anschaue, was hat das mit der Intention des Jugendschutzes und der Familie zu tun? Du schreibst in Richtung der zuständigen Landesrätin, mit ihrer Sturheit, Nachlässigkeit und Uneinsichtigkeit hat Kranzl eine äußerst unerfreuliche Situation heraufbeschworen. Also hier wird eine Kollegin in der Landesregierung geprügelt. Das ist der Hauptsuccus dieser Aussage. Von Jugendschutz und Familienschutz finde ich da drinnen nichts.

Und ich frage mich, was in dieser Landesregierung los ist. Vor einigen Monaten hat das begonnen mit den Angriffen gegen den Kollegen Schabl was die Rettungsorganisationen anbelangt. Da hat der Landeshauptmann gesagt, der ist nicht mehr imstande das zu handeln, das muss ich übernehmen. Jetzt hören wir bei den Spielautomaten, die Kollegin Kranzl ist nicht mehr imstande das zu handeln, das muss der Landeshauptmann übernehmen. Also bitte, was ist in dieser Landesregierung los? Arbeitet ihr noch zusammen oder streitet ihr die ganze Zeit? Das ist die Frage. (Beifall bei den Grünen.)

Und ich erinnere dich auch, Hanni, an dieses Statement, ist schon ein paar Mal gekommen heute. Es gibt dann noch ein anderes Statement des Herrn Landeshauptmannes, der damals gesagt hat, wie Krems als Standort zur Sprache gekommen ist: Dr. Erwin Pröll lehnt dieses ab. Er sagt: Ich bin grundsätzlich gegen Spielhallen und Spielautomaten. Und zwar deswegen, weil ich davon überzeugt bin, dass damit unsere Jugend in vielfältiger Form verführt wird. Vor drei Jahren. Und jetzt ist das nicht mehr so? Weil wir 2.300 Automaten aufstellen findet das nicht mehr statt? Also das soll einem jemand erklären wie das funktionieren soll. (Beifall bei den Grünen. – LR Mikl-Leitner: Hast du schon was gehört von Schadensbegrenzung?)

Der Kollege Fasan hat schon angeschnitten, ein kleines Glück wird manchmal groß. Sieben Millionen Euro Amtshaftungsklage. Meine Damen und Herren, bei 50 Cent Einsatz und 20 Euro Gewinn. Wie soll das bitte funktionieren? Auf welchen Summen basieren diese 7 Millionen Amtshaftungsklage, wenn ich nur so geringe Einsätze leisten darf und so geringe Gewinne erzielen darf? Wie soll das funktionieren? Wie hoch sind die einzelnen Gewinne der Spielautomaten wirklich? Könnte vielleicht jemand von der ÖVP herauskommen dann

und das erklären? Rechnerisch darstellen, worauf diese 7 Millionen basieren?

Ein paar Worte zu der Enquete zum kleinen Glücksspiel. Ich gehe gern zu solchen Veranstaltungen, wenn sie auch von anderen Parteien, oder gerade deswegen wenn sie von anderen Parteien veranstaltet werden, wenn es zum Thema gute Informationen gibt. Und die gibt es bei solchen Veranstaltungen. Und ich möchte so ein bisschen das Stimmungsbild schildern zur Enquete zum kleinen Glücksspiel.

Ich bin dorthin gekommen und habe einmal mit Erstaunen festgestellt, es war kein einziger ÖVP-Abgeordneter dort. Es waren nur SPÖ-Abgeordnete und ich. Und ich habe so mitbekommen stimmungsmäßig, also das ist überhaupt kein Thema, die Genehmigung dieser Spielautomaten dieses Glücksspiels. Das ist für die SPÖ absolut kein Thema. Das kann es nicht sein dass das genehmigt wird.

Der Kollege Leichtfried kommt ja nach mir dran, der wird das sicher erklären, weil er ist bei dieser Enquete neben mir gesessen. Und du wirst mich vielleicht berichtigen. Ich habe das auf alle Fälle so mitbekommen diese Stimmung. Die ÖVP-Abgeordneten haben es wahrscheinlich nicht notwendig gehabt dorthin zu gehen, weil die bekommen ihre Informationen vom Herrn Landeshauptmann oder vom Herrn Klubobmann und das ist ausreichend. Und damit haben sie ihre Meinung dazu gebildet. (Abg. Mag. Schneeberger: Du kannst mich aber auch fragen!)

Zusätzlich hat es sehr interessante Themenreferate bei dieser Veranstaltung gegeben. Und ich möchte daraus einige zitieren. Auf die Wortmeldung des Dr. Scholz zur Suchtkrankentherapie möchte ich ein bisschen später noch eingehen. Aber es war auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen dort. Und die haben diesen Aktionstag, den letzten am 12. Dezember auch durchgeführt. Damals wurden 37 illegale Spielautomaten beschlagnahmt. Und der Beamte des Finanzministeriums sagt in seiner Lagebeurteilung, mit einer regelmäßigen Kontrolle und einer raschen Verwaltungsstrafe bleibt die Szene kontrollierbar. Das ist genau das was ich zu Beginn gesagt habe. Also wenn man Aktionstage macht, kann man die paar illegalen Automaten, die es in Niederösterreich gibt, locker von der Bühne verschwinden lassen und man braucht nicht zusätzlich 2.300 legale aufstellen. Und das Verbot sämtlicher Glücksspiele in Niederösterreich erleichtert einfach die Kontrolltätigkeit. Das sind die Aussagen dieses Mannes aus dem Finanzministerium.

Es war eine Schuldnerberaterin da, die speziell über junge Schuldnerinnen gesprochen hat. Und die gesagt hat, natürlich haben Jugendliche, wenn sie das Geld zur Verfügung haben, und da sind die Banken sehr großzügig, das Konto zu überziehen ist überhaupt kein Problem in Zeiten wie diesen. Also haben sie das Geld und dann spielen sie auch. Nur dann, wenn sie draufkommen, es geht nicht mehr, dann sind sie allein gelassen und dann brauchen sie Beratung. Und das könnte man sich ersparen wenn dieses Gesetz heute nicht beschlossen wird. (Beifall bei den Grünen und Abg. Waldhäusl.)

Ein paar Gedanken zum Suchtaspekt. Das ist schon einige Male angeklungen heute. Und da war eben ein Universitätsprofessor aus Kärnten da, Dr. Scholz, der das Beispiel Kärnten zitiert hat. In Kärnten hat es 1997 die Genehmigung für diese Spielautomaten gegeben. Vorher hat es in Kärnten keine bekannten spielsüchtigen Menschen gegeben. Er redet davon, natürlich nur die Spitze es Eisberges, weil er kann nur von Leuten reden, die in Behandlung gekommen sind. Man hat auch argumentiert in Kärnten, wir wollen die Spielautomaten aus dem Rotlichtmilieu hervorbringen. Genauso wie in Niederösterreich argumentiert wird, aus den Hinterzimmern wollen wir die Automaten hervorbringen.

Andererseits ist es so, meine Damen und Herren, dass gerade Menschen, die sehr ängstlich, die Berührungsängste haben, die sehr unsicher sind, gefährdet sind, spielsüchtig zu werden. Und die treten dann in Aktion wenn so was landesweit genehmigt ist und sie leichten Zugang zu diesen Spielautomaten haben. Also das ist sicher total kontraproduktiv was hier gemacht wird.

Zweitens, das ist heute auch schon angeklungen. Die Zahl der Spielsüchtigen steht in direkter proportionaler Beziehung zur Zahl der Glücksspielautomaten. Das heißt, je mehr Glücksspielautomaten ich habe, desto höher ist die Zahl der Spielsüchtigen. Und da gibt es dieses Krankenhaus in Kärnten, wo eben diese Therapien durchgeführt worden sind. Und seit 1997 ist die Zahl der Spielsüchtigen stetig angestiegen. Wenn vorher Kärnten an vorletzter Stelle war mit den Patienten, die spielsüchtig waren, sind sie jetzt an dritter Stelle. Es führt Wien, dann kommt die Steiermark und dann kommt Kärnten. Alles Länder, wo das Glücksspiel mittlerweile legal ist. Und mittlerweile machen die Patienten, die spielsüchtig sind, 20,8 Prozent aller dieser Patienten aus.

Wollen wir das in Niederösterreich? Ich glaube nicht, dass das das Ziel sein kann. Noch dazu

kommt, 34 Prozent dieser Patienten neigen auch zur Trunksucht und 13 Prozent dieser Patienten sind extrem suizidgefährdet. Also all das können wir uns einhandeln wenn dieses Gesetz heute beschlossen wird. (Beifall bei den Grünen.)

Und noch einmal in Richtung der zuständigen Landesrätin für Familie. Nicht nur die Einzelpersonen sind logischerweise betroffen durch ihre Spielsucht, sondern logischerweise, weil die wirtschaftliche Lage dieser Menschen katastrophal ist, Familien, Kinder in erster Linie, die darunter zu leiden haben.

Also, meine Damen und Herren! Es steht im Vordergrund der finanzielle Aspekt. Es soll sehr viel für das Land eingenommen werden. Aber der Schutz der Jugendlichen und der Familien ist total in den Hintergrund getreten. Und das kann es nicht sein und deswegen können wir da auch nicht zustimmen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und Abg. Waldhäusl.)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Landesregierung! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf zunächst einmal feststellen, dass dieses Thema, und das haben die Vorredner und Rednerinnen vor mir jetzt eindeutig bewiesen, glaube ich, drei verschiedene Bereiche und Aspekte umfasst, die wir bei diesem Thema berücksichtigen sollten. Es ist ein sehr emotional bestücktes Thema. Es ist ein Thema, das eine moralisch-ethische Komponente hat und es ist ein Thema, das natürlich, so wie es hier gespielt wurde, auch eine starke politische Facette hat.

Ich möchte mich diesen drei Bereichen in meinen Ausführungen widmen. Bevor ich aber darauf eingehe, darf ich vielleicht zur Wortmeldung von Frau Kollegin Krismer Folgendes sagen. Sie hat sich, so meine ich, um die SPÖ Sorgen gemacht, wenn ich das richtig verstanden habe. (Abg. Dr. Krismer-Huber: Um die Regierung!)

Ich würde, es gefällt mir natürlich, Frau Kollegin, aber ich würde sagen, Sie brauchen sich keine Sorgen um uns zu machen. Wir können selbst auf uns aufpassen. Und wir machen das, glaube ich, aus unserer Sicht betrachtet sehr, sehr gut. (Abg. Mag. Fasan: Das sieht man! Das liest man jeden Tag in der Zeitung!)

Wir sind nicht mit der ÖVP verpackelt um das in Ihren Worten zu sagen, sondern wir sind eine verantwortungsbewusste Partei, die in der Lage ist, für dieses Land Niederösterreich selbständige Ideen und Visionen einzubringen und selbständig zu arbeiten. Und, wenn es notwendig ist und wenn es der Sache dient, auch mit jener Partei, die hier in diesem Land die absolute Mehrheit hat, Mehrheiten zu bilden und auch zu finden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte aber auf das eingehen, was der Kollege Weiderbauer jetzt gesagt hat, nämlich auf das ganz andere Stimmungsbild, welches er angeblich vorgefunden hat.

Dazu möchte ich Folgendes auch am Beginn meiner Ausführungen festhalten: Die SPÖ, der SPÖ-Klub war von Beginn der Diskussion an gegen die Legalisierung und vollkommene Freigabe des kleinen Glücksspiels. Und ich behaupte: Trotzdem wir einen gemeinsamen Weg gesucht haben und vielleicht auch gefunden haben, dass die SPÖ nach wie vor gegen die Legalisierung des kleinen Glücksspiels ist. (Beifall bei der SPÖ. – Heiterkeit bei den Grünen. – Abg. Mag. Fasan: Das ist ja zum Schreien!)

Lassen Sie mich das erklären. Nach wie vor! Und ich behaupte das aus vollster Überzeugung, weil ich einer bin – und das sage ich auch -, weil in der ganzen Thematik, die wir heute diskutieren, fast ausschließlich Gegner des kleinen Glücksspiels geredet haben, mit Ausnahme einer einzigen Person, die sich geoutet hat, der Kollege Hintner. Ich oute mich auch jetzt und sage ganz klar und deutlich: Ich bin ein Gegner des kleinen Glücksspiels ... (Abg. Mag. Fasan: Darum stimmst dem zu, weil du ein Gegner bist?)

Lass es dir einmal erklären, horch einmal zu! Sei nicht so ungeduldig. Ich habe dir ja auch in Ruhe zugehört, Kollege Fasan. Lass' dir das erklären, ich werde dir das, wenn du zuhörst, erklären, wie das von unserer Seite gesehen wird.

Ich bin also ein erklärter Gegner des kleinen Glücksspiels und das wissen alle, die mit mir die Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten geführt haben. Und ich sage nochmals, die SPÖ, der SPÖ-Klub ist gegen die Legalisierung des kleinen Glücksspiels. Das war für uns immer auch bei den Verhandlungen mit der ÖVP eine Prämisse. Wir haben dann Wochen, Monate darüber diskutiert. Wir sind eine demokratische Partei und haben uns einem Entscheidungsfindungsprozess unterzogen, der nicht einfach war. Eine Entscheidung – und das sage ich auch ganz klar und deut-

lich - die heute von uns allen mitgetragen werden wird.

Tatsache ist, und auch wenn das immer wiederum erwähnt wurde und hinterfragt wurde, Tatsache ist, dass es einen ominösen Bescheid gibt. Ominösen aber rechtsgültigen Bescheid gibt. Indem es einen rechtsgültigen Bescheid gibt, gibt es auch Handlungsbedarf. Nämlich Handlungsbedarf für die rechtsgültig genehmigten 2.500 Automaten, tatsächlich eben rechtsstaatliche Grundlagen zu finden um hier entsprechend Handlungen setzen zu können.

Daher war es für uns klar, dass wir hier in diesem Falle nicht politisches Agitieren in den Vordergrund zu stellen haben, sondern für uns war es klar, dass Lösungskompetenz gefragt ist. Und ich glaube, dass wir als SPÖ diese Lösungskompetenz, gepaart mit Verantwortungsbewusstsein, nämlich Verantwortungsbewusstsein für dieses Land und für die Menschen in diesem Land auch vollinhaltlich eingebracht haben.

Ich möchte noch was sagen. Nämlich, den Unterschied zwischen der ÖVP und SPÖ in diesem Fall klar und deutlich aufzuzeigen. Wir wollten bei der Lösung für diese 2.500 Automaten nach dem Prinzip vorgehen, verbieten und eine Ausnahmeregelung für diese 2.500 Automaten schaffen. Die ÖVP hat einen anderen Ansatz gewählt und hat den Ansatz gewählt, erlauben und beschränken. Das sind zwei verschiedene Ansätze. Ganz klar und deutlich zeigt der SPÖ-Ansatz, dass wir nicht für die Legalisierung waren. Aber ich sage auch, dass der Gesetzesentwurf, der jetzt hier im Ausschuss einstimmig beschlossen worden ist, dass dieser Gesetzesentwurf natürlich jetzt eher in die andere Richtung geht, nämlich in die Richtung erlauben und beschränken. Wichtig war aber für uns nochmals, auch für diese 2.500 Automaten einen entsprechend verschärften Jugendschutz, verschärfte Kontrollen und vor allem, und das betone ich, eine weitere Ausweitung des kleinen Glücksspieles entsprechend zu verhindern.

Wir haben mit uns sehr, sehr hart gerungen. Es wurde vieles zitiert heute und daher kann ich das nur streifen. Die Enquete, die hier am 9. März stattgefunden hat war eine sehr, sehr wichtige. Eine gut aufgebaute, mit sehr vielen wichtigen Informationen. Der Kollege Weiderbauer hat vieles aus dieser Enquete zitiert. Ich möchte einen Satz von Prof. Herwig Scholz, den Leiter der Suchtklinik de La Tour herausheben. Er hat eingangs von seinem Statement gesagt: Keine Ethikkommission der Welt würde das kleine Glücksspiel zulassen.

Nun, meine Damen und Herren, das Parlament, das niederösterreichische Parlament ist natürlich keine Ethikkommission. Aber ich glaube, dass wir sehr wohl nach ethischen Grundsätzen handeln sollen und ethische Grundsätze uns nicht gänzlich fremd sein sollten.

Spielsucht, bitte, ist, und das wissen wir, nach wie vor ein Stiefkind in der Suchtkrankenforschung. Und wir wissen, dass auf Grund dessen, weil hier diese Forschung natürlich noch nicht so weit ist, dass daher Wissensmängel bestehen und diese Wissensmängel eben nach wie vor auch zu sozialpolitischen Irrtümern und Fehlinterpretationen führen

Diese sozialpolitischen Irrtümer und Fehlinterpretationen wurden heute schon mehrmals aufgezählt. Ich fasse nur ganz kurz zusammen. Man kann mit der Legalisierung des Glücksspieles natürlich nicht die Spielsuchtproblematik in den Griff bekommen. Man kann natürlich nicht illegales Spiel verhindern. Man kann nicht sozusagen wirklich alles aus den Hinterzimmern, wie es formuliert wurde, verbannen.

Und zwar deswegen vor allem nicht, weil durch die Legalisierung Barrieren abgebaut werden. Und zwar Barrieren abgebaut werden vor allem für jene, die ängstlich sind und die sozial unsicher sind. Weil damit die Barriere jetzt weg ist sozusagen tatsächlich so ein Automatenzimmer zu betreten. Und das, würde ich sagen, ist sicherlich eben entsprechend zu berücksichtigen. Daher finde ich auch die Gesetzesvorlage, die hier vorliegt in Ordnung. Weil es eben, und ich möchte darauf natürlich noch besonders hinweisen, verschärfte Kontrollen geben wird, und es aber auch notwendig sein wird, und das sage ich - das sind meine Zweifel - ob diese Kontrollen auch tatsächlich in diesem umfassenden Umfang dann durchgeführt werden. Um sicherzugehen, dass nur bestimmte Personen, speziell im Bereich in der Jugend eben dann auch den Zutritt bekommen.

Ich glaube, die wichtigste Frage die uns wir alle stellen müssen, ist die Frage, was ist denn unsere Aufgabe in der Politik? Und ich habe das so immer im Ohr, dass von ÖVP-Seite natürlich immer wiederum gebracht wird, wir wollen für unser Bundesland arbeiten. Und jeder, der es wagt Kritik zu äußern, auch wenn sie konstruktiv ist, wird als Vaterlandsverräter hingestellt.

Bitte, ich glaube, wir alle, die da herinnen sitzen, wollen natürlich für unser Bundesland und für die Menschen in diesem Bundesland arbeiten. Wir

müssen uns aber auch immer wiederum die Frage stellen, dass unsere Arbeit und unsere Handlungen, die wir tätigen, auch natürlich mit einer moralisch gesellschaftlichen Verantwortung verbunden sein müssen. Und gerade im Zusammenhang mit der Glücksspieldebatte, des kleinen Glücksspiels und so weiter und der Legalisierung, müssen wir uns natürlich auch schon ganz ehrlich die Frage stellen, ob das mit unserer moralischen gesellschaftlichen Verantwortung eben wirklich im umfassenden Umfang zusammen passt. Weil wegleugnen können wir nicht. Wegleugnen können wir nicht und da ist das Beispiel, das gebracht wurde von Kärnten, eines das ein treffendes ist, wegleugnen können wir nicht, dass es mehr Süchtige geben wird. Dass es mehr Menschen geben wird die in eine Schuldenfalle tappen und dass es mehr zerstörte Familien geben wird. Das ist unsere Verantwortung, unsere Verantwortung, die wir auch wahrnehmen müssen.

Ich denke mir, wenn ich ein bisschen zurückblättern darf in der Geschichte, und zwar in das Jahr 1982, das ist heute schon zitiert worden, wo es damals einen gemeinsamen Beschluss zwischen SPÖ und ÖVP gegeben hat, als das damalig neue NÖ Spielautomatengesetz geschaffen wurde. Da hat es ganz klare Stellungnahmen gegeben von den Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. Und ich darf hier kurz zitieren. Ich darf zunächst einmal den Abgeordneten Krendl von der SPÖ zitieren. Er hat damals gemeint: Wir wissen, dass das Spiel für den Menschen notwendig ist. Kann er doch bestimmte Fähigkeiten im Wettstreit mit anderen messen, um nur ein Beispiel anzuführen. Das Spiel wird aber problematisch wenn es zur Leidenschaft wird und wenn Emotionen geweckt werden und plötzlich aus normalen Menschen geradezu Fanatiker werden. Dies ist problematisch und verwerflich und besonders dann, wenn Jugendlichen und Kindern und anderen labilen Menschen, bedingt durch ihre Leidenschaft von Geschäftemachern das Geld aus der Tasche gezogen wird.

Das ist eine Stellungnahme, die, glaube ich, auch heute noch ihre Gültigkeit hat und die wir bei unseren Entscheidungen natürlich berücksichtigen müssen. Und der Kollege Rozum von der ÖVP hat gemeint: Das ist keine Sache einer Partei, sondern es ist hier im Interesse der Eltern, der Kinder, der älteren Generation der niederösterreichischen Landesbürger ein Beschluss zu fassen. Und es ist keine monetäre Angelegenheit, hat er gemeint, für uns Niederösterreicher, sondern eine zutiefst moralische Angelegenheit.

Da denke ich mir, was hat sich in den vergangenen 25 Jahren, 24 Jahren jetzt geändert? Hat

sich die Meinung zu diesem Thema so grundlegend geändert oder hat sich doch die Ansicht insofern geändert dass doch das Monetäre auch eine wichtige Rolle spielt? Ich zitiere jetzt nicht mehr das was hier im "NÖN"-Zitat bereits gebracht wurde, nämlich dass man dem Bund und den Privaten dieses Feld nicht alleine überlassen sollte, dann wird man natürlich nachdenklich und muss darüber befinden. Ist es tatsächlich so, dass die finanziellen Probleme, die die Gemeinden haben, tatsächlich über das kleine Glücksspiel gedeckt werden sollen? Ich glaube, und darf das für uns sagen, das kleine Glücksspiel und die damit verbundene Spielsucht sollten sicher nicht geeignet sein, die Finanzsorgen der Gemeinden zu beseitigen.

Jetzt lassen Sie mich zur politischen Seite, zu dieser Facette noch was sagen. Auch da wurde heute bereits viel erwähnt, zitiert usw. Ich möchte mich daher auch hier sehr kurz halten. Tatsache ist. dass in Abwesenheit von Frau Landesrat Kranzl, aber auch der zuständigen Abteilungsleiterin Frau Dr. Wolf sich drei Beamte bemüßigt gefühlt haben, hier, ich sage es einmal global, einen Bescheid auszustellen. Über eine Sache, die bereits seit zirka eineinhalb Monaten im Amt vorgelegen ist und worüber in dieser Zeit keine Information sowohl an die zuständige Abteilungsleiterin als auch an die zuständige Landesrätin gegangen ist. Und es ist schon sehr eigenartig, um hier eine sehr sachliche Diktion zu verwenden, es ist schon sehr eigenartig, dass dann gerade jemand tätig werden muss zu einem Zeitpunkt, da die beiden wirklich Verantwortlichen nicht hier sind.

Ich denke, das kann man nicht, und das ist auch heute schon gesagt worden, das kann man nicht mit einer Diktion "Auslegungsschwierigkeiten" oder mit "nicht richtiger Einschätzung der Sachlage" usw. beantworten. (Abg. Mag. Fasan: Euer Antrag! Da steht das drinnen!)

Kann man nicht allein damit beantworten, sondern da muss man dieser Sache natürlich auf den Grund gehen und ein bisschen tiefer hinein sehen.

Ich glaube, was die Beamten gemacht haben ist eine Sache. Was ich aber nicht goutieren kann, natürlich in keinster Weise wir als SPÖ-Fraktion und als Klub goutieren werden, ist, wie in den vergangenen Wochen mit unserer Landesrätin umgegangen wurde von der ÖVP-Seite. Immer wieder versucht wurde, aus dieser Sache heraus politisches Kapital zu schlagen.

Das ist nicht nur eine nicht sehr nette Vorgangsweise, sondern das sind eben tatsächlich parteitaktisch motivierte Vorwürfe, die hier gemacht worden sind. Und ich bin sehr froh, und ich bin

wirklich froh, das sage ich mit vollster Überzeugung, dass die Bevölkerung in Niederösterreich diese parteitaktisch motivierten Vorwürfe klar erkannt hat und sich mit überwältigender Mehrheit zu der Vorgangsweise und zu der Einstellung, die Frau Landesrat Kranzl hat bekennt.

Ich glaube, werte ÖVP-Fraktion, ich mache es nicht so wie die Kollegin Dr. Krismer und gebe einer anderen Fraktion Ratschläge. Aber ich glaube, wenn immer wiederum davon gesprochen wird, dass man "gut aufgestellt" ist, dann denke ich, dass man hier in dieser Sache sicherlich nicht gut aufgestellt war und man sich solche Vorgangsweisen überlegen sollte und darüber nachdenken sollte.

Denn was passiert jetzt, bitte, und ich zitiere die "Kronen Zeitung" vom 22. März dieses Jahres: Wer ist derjenige, der das Ganze wiederum lösen muss aus der Sicht der ÖVP? Es ist der Herr Landeshauptmann Erwin Pröll, der wiederum in den Ring steigen muss und, wie die "Kronen Zeitung" das formuliert hat, Feuerwehr spielen muss. Ich denke mir, zum Feuerwehr spielen ist sicherlich kein Grund vorhanden. (Abg. Mag. Fasan: Er lässt die Partei zuerst zündeln und dann spielt er Feuerwehr!)

Okay. Ist sicherlich kein Grund da, ist keine Notwendigkeit da. Und wenn jetzt hier diese drohende Haftungsfrage immer wiederum in den Vordergrund gespielt wird, dann bin ich schon sehr, sehr gespannt wie lange also tatsächlich die Verhandlungen, die der Herr Landeshauptmann begonnen hat und die er jetzt an den Klubobmann abgegeben hat, wie lange diese Verhandlungen dauern werden um tatsächlich hier eine Lösung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, drei Viertel der Niederösterreicher lehnen die Legalisierung ab. Besonders Frauen lehnen die Legalisierung ab. Weil sie erkennen, dass gesellschaftliche, soziale Probleme durch die Legalisierung enorm verschärft werden. Und ich glaube, das waren auch die Beweggründe, hauptsächlich die Beweggründe von Landesrätin Christa Kranzl, die sich gegen dieses kleine Glücksspiel gestellt hat. Und ich meine aus meiner Sicht, es waren gute Gründe.

Ihre Bemühungen, und das möchte ich auch hier festhalten, waren nie gegen ein Unternehmen gerichtet und schon gar nicht gegen die Beschäftigten dieses Unternehmens. Sondern sie waren immer nur getragen von einem moralischen Verantwortungsgefühl! (Beifall bei der SPÖ.)

Ja, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, es war Lösungskompetenz gefragt, habe ich begonnen, und ich glaube, wir haben uns hier sehr gut in diese Frage eingebracht und haben mit dem vorliegenden Gesetzesantrag einen Weg skizziert, den man für die 2.500 Automaten gehen kann. Wir wollen keine weitere Ausweitung des Glücksspiels, wir wollen eine klare Beschränkung der Automatenzahl. Wir wollen strenge Zugangskontrollen. Wir wollen umfassende Konzepte zur Bekämpfung der Spielsucht. Wir wollen mehr Geld für Prävention und wir wollen vieles, vieles mehr. (Beifall bei den Grünen.)

Es sind heute zwei Abänderungsanträge eingebracht worden. Mit dem Abänderungsantrag von Kollegen Schneeberger, in dem es darum geht, die Verordnungsermächtigung für die Landesregierung zu erteilen, sind wir von unserer Fraktion nicht einverstanden. Wir sind nicht einverstanden, weil mit diesem Abänderungsantrag genau die Tür aufgemacht werden würde aus unserer Sicht, die wir auf Grund der Gesetzeslage eben eingeschränkt haben. Nämlich, in dem Abänderungsgesetz steht drinnen, 2.300 Automaten. Und wenn wir jetzt das über eine Verordnungsermächtigung wiederum aufmachen, dann gibt niemand die Garantie ab, wie viele Automaten tatsächlich in Zukunft in Niederösterreich stehen werden.

Wir bitten daher um folgende oder wir schlagen daher folgende Vorgangsweise für unsere Fraktion vor. Wir sind natürlich für den und stehen zu dem ursprünglichen Gesetzesantrag, der im Ausschuss einstimmig, also mit unseren und der ÖVP Stimmen beschlossen worden ist. Wir stimmen auch dem gemeinsam eingebrachten Abänderungsantrag zu. Wir stimmen sicherlich nicht zu dem Abänderungsantrag von Kollegen Schneeberger. Daher folgende Vorgangsweise: Nachdem hier aus dem neuen Gesetzesantrag, der von der ÖVP da eingebracht wurde, die Zahl im § 5 Abs.3, nämlich die 2.300 verschwinden würden, bitten wir darum, eine getrennte Abstimmung über diesen einen Punkt durchführen zu können. Wenn das der Fall ist, dann können wir den Rest des Gesetzes mittragen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir die gesamte Gesetzesvorlage ablehnen. Danke! (Beifall bei den Grünen.)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Landesregierung! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zu Beginn meiner Ausführungen berichtige ich den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger und Weninger: In der Ziffer 2 und 3 hat die entfallende Wortfolge "seinen/ihren" Hauptwohnsitz im Inland zu lauten. Danke.

Nun zu meinen eigentlichen Ausführungen. Als Landesvorsitzende des Familienbundes und auch privat war ich und bin ich gegen die Einführung des kleinen Glücksspiels in Niederösterreich. (Beifall bei Abg. Weiderbauer.)

Der Kollege Hintner hat schon gesagt, es hat Diskussionen quer durch die Fraktionen gegeben. Auch wir im Klub haben natürlich diese Materie sehr stark diskutiert. Nach der Genehmigung von 2.500 Glücksspielautomaten durch einen rechtsgültigen Bescheid durch die Abteilung von Frau Landesrat Christa Kranzl hat sich die Situation für mich sehr, sehr anders - leider, muss ich sagen - dargestellt. Jetzt gilt es für uns, Schadensbegrenzung zu betreiben. Diese 2.500 Glücksspielautomaten sind genehmigt, könnten in jedem Hinterzimmer aufgestellt werden ohne Zugangskontrollen. Es könnte also jedes Kind, ganz egal wie alt es ist, ohne die Hürde einer Ausweiskontrolle sich dorthin begeben ... (Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist illegal!)

Das stimmt! Sie sind genehmigt, diese Automaten. Und es geht jetzt darum, eine Begrenzung, eine Schadensbegrenzung durchzuführen. Dieses Gesetz, das wirklich alle Regelungen des Jugendschutzes beinhaltet, wodurch es strenge Zugangskontrollen gibt, eine Ausweispflicht gibt, worin es wirklich darum geht, auch den Spielerschutz zu gewährleisten, dieses Gesetz soll heute beschlossen werden. Und nur aus diesem Grund, sage ich einmal, bin ich bereit, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich stimme dem zu, weil ich mir dessen bewusst bin, dass es notwendig ist, eine klare Regelung zu treffen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Fasan: Und was ist mit der Verordnungsermächtigung?)

Und es ist auch notwendig, ich sage das ganz bewusst, es ist notwendig, auf unsere Kinder, auf unsere Familien, auf unsere Jugendlichen Rücksicht zu nehmen. Zu 100 Prozent kann kein Kind diese Glücksspielautomaten oder dieses Glücksspiel in Anspruch nehmen. Das ist mir wichtig! Und aus diesem Grund werde ich diesem Gesetz die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Heute schließen wir hoffentlich ein Kapitel, das für die niederösterreichische Landespolitik alles andere als rühmlich ist und war. Wir schließen ein Kapitel, in welchem – und das hat heute die Rednerliste auch gezeigt – es durchaus ganz gravierende unterschiedliche Zugänge zur Thematik gibt.

Und ich stehe nicht an als einen der wenigen der sich dazu bekennt, den Freund Hintner hervorzuheben. Weil es eines Mutes bedarf, hier sich herauszustellen und zu sagen, heucheln wir nicht herum, machen wir die Augen auf und schauen wir einmal in das Land wo, wie, wann wer spielt. Und dann beurteilen wir diese heutige legistische Grundlage einmal ganz anders.

Und ich stehe nicht an, Hochachtung auch vor jenen zu haben, Marianne Lembacher war jetzt hier, Kollege Leichtfried, auch der Herr Landeshauptmann, die Landesrätin Mikl-Leitner, um nur einige zu erwähnen, die klipp und klar sagen, wir sind gegen dieses kleine Glücksspiel. Legitim! Überhaupt keine Frage. Finde ich auch völlig in Ordnung. Nur, und das hat die Kollegin Lembacher hier auch erwähnt, die Situation macht es notwendig, hier klar Farbe zu bekennen, wie wir diese jetzige Situation, die eine unglückliche, undankbare und nicht gewollte ist, lösen wollen. Lösen im Sinne einer ordnungspolitischen Maßnahme, im Sinne eines Jugendschutzes und im Sinne einer optimalen Landespolitik! (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn ich die Vorredner der neuen Fraktion, eine Fraktion ist auseinander gegangen und eine neue hat sich gebildet, wenn ich mir das so ansehe, vor Augen führe, muss ich der Frau Landesrätin Kranzl sagen, ich würde einmal nachdenken ob der Standpunkt, den ich habe, der richtige ist wenn ich solche Verteidiger habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Weil einen Waldhäusl, der in der Mailbox eines anderen Abgeordneten Aussagen macht, die ich mir nicht einmal zu denken getraue als Verteidiger zu haben, das ist traurig. (Beifall bei der ÖVP.)

Doch jetzt, Hohes Haus, lassen Sie mich ein bisschen die Genesis dieses Zustandes, der heute zu reparieren ist, Ihnen nahe bringen. Bevor ich das tue, frage ich jene, die sich verantwortlich fühlen und es auch sind, wo war der Aufschrei als in Ebreichsdorf Apparate, wo du mit einem Fingerdruck 9 Euro Einsatz und unlimitierte Gewinne hast, die in Niederösterreich, über 200 dort, aufgestellt sind? Schweigen im Walde! Warum? Weil ich scheinbar nur über das rede, was in meinem Bereich ist? Wenn ich dagegen auftrete, dann muss ich auch dort sagen, halt, das geht nicht. Und hier ist schleichend ein Spiel eingeführt worden in die-

sem Lande, wobei man zugesehen hat. Und das ist auch der Hintergrund, warum ein – wie ich meine, sehr geschickter Anwalt und eine sehr geschickte Unternehmensführung auf Grund der VLTs überlegt hat, wenn es diese VLTs gibt, dann muss es doch die Möglichkeit geben, hier entsprechend tätig zu werden und hat dann diese VNT erfunden und hat die Lücke – und das ist nach wie vor unwidersprochen – die Lücke im Gesetz, die leider nicht geschlossen wurde, genützt, um einen Bescheid zu bekommen.

(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)

Wobei ich zugestehe und zugebe, dass die Optik, wie dieser Bescheid entstanden ist und hinaus gegangen ist, mehr als fragwürdig ist. Das ist überhaupt keine Frage. Dazu muss man stehen. Das ist etwas von dem ich meine, die Art und Weise ist nicht eine, die alltäglich ist. Jetzt ist die Frage, wurde wer hintergangen oder hat wer in seinem Ressort nicht die Organisation, die so etwas verhindern kann? Man kann es von beiden Seiten sehen und den Schluss, wie man es sieht, überlasse ich Ihnen. (Unruhe bei den Grünen.) Auf euch gehe ich gar nicht ein, weil ihr habt euch schon bei den Handymasten disqualifiziert und ihr habt euch heute wieder disqualifiziert. (Beifall bei der ÖVP.)

Denn wenn man auf die Republik Österreich vereidet ist, auf das Land Niederösterreich vereidigt ist, von einem Landeshauptmann verlangt, dass er das Recht bricht, dass er einen Bescheid, der rechtsgültig ist, negiert, dann macht man sich selbst schuldig. Und das ist das Sittenbild der Grünen in Niederösterreich. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt gestehe ich der Frau Landesrat ein, dass sie mit dieser Bescheiderlassung alles andere als glücklich war und alles unternommen hat um hier eine entsprechende Hinterfragung des rechtlichen Bestandes zu erreichen. (Abg. Mag. Fasan: Jetzt auf einmal!)

Aber jetzt kommts. Wir haben sie aufmerksam gemacht, mit entsprechenden Gutachten, dass ihre Rechtsmeinung eine ist, und jetzt will ich keinen Sidestepp machen und das juristische Wissen zu hinterfragen, aber ihre Rechtsmeinung eine ganz andere war als jene auf die ich mehr vertraue. Nämlich rechtliche Gutachten jener, die jahrelang diese Tätigkeit ausführen und uns klipp und klar gesagt haben, dieser Bescheid "pickt". Dieser Bescheid ist rechtskräftig und daher ist er rechtsgültig. Und in dieser Phase, und das werfe ich der Frau Landesrat Kranzl ganz massiv vor, hat sie sich in eine Situation begeben, die für das Land Nieder-

österreich alles andere als in Ordnung war. Sie hat ihrem Wissen mehr geglaubt und hat vermeint, und jetzt unternehme ich alles um dem zum Recht zu verhelfen was ich glaube. Aber mit meines Erachtens nach untauglichen Mitteln. Das Ergebnis liegt vor. Es wurden die Apparate beschlagnahmt, der Verwaltungsgerichtshof, ich glaube, niemand hat der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eingegriffen, der ist unverdächtig, hat entschieden, dass der Bescheid Rechtskraft erhalten hat und damit rechtkräftig ist. (Abg. Dr. Krismer-Huber: So wie der Schelm denkt, so ist er!)

Kollegin Krismer! Sie haben sich schon als Wirtschaftssprecherin der Grünen disqualifiziert, tun Sie sich jetzt nicht als Juristin auch nicht noch disqualifizieren. Das ist sowieso beschämend! (Beifall bei der ÖVP.)

Und auf Grund dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hat der UVS, der Unabhängige Verwaltungssenat logischerweise die Beschlagnahme aufgehoben. Und jetzt kommts noch dicker: Und jetzt hat sich – und mich wundert ja nicht, aber er ist ja schon weg, der Herr Schimanek, die Frau Kranzl sich mit einem aus dem rechten Eck kommenden, aus sehr rechtem Eck, so in etwa wo der Herr Waldhäusl ist, vielleicht noch rechter, zusammengetan und fiskalische Hintergründe gefunden, wo immer sie sie her hat, ohne jedwede Beweisstücke. Das werfe ich ihr vor. Es gibt kein Beweisstück, das es rechtfertigt, hier eine neuerliche Beschlagnahme zu erreichen.

Und wie man mit einem Polizeidirektor agiert hat, wie man seinen politischen Sekretär eingeschaltet hat, der dabei war, aber nicht protokollmäßig dabei sein durfte, daher nicht aufscheint, das sind alles Dinge, die ich lieber nicht weiß! Das sind alles Dinge, die ich lieber nicht weiß!

Hohes Haus! Dass sich dann ein Unternehmen wehrt wenn man ihm ohne jeglichen Beweis unterstellt, dass diese Apparate, die 33 die in Wr. Neustadt stehen, manipuliert sind und nicht dem kleinen sondern dem großen Glücksspiel unterliegen, ... dann frage ich mich, ob das seriös ist. Ob das eine Vorgangsweise ist, die ich mir von einem Regierungsmitglied erwarte. Und wenn ich dann noch feststelle, ein Wahnsinn, wir sind zum Lokalaugenschein gegangen und die Apparate waren nicht angeschlossen, kein Strom war da, kein Geschäftsführer war da, und man weiß, dass die Apparate in einem versiegelten Raum gestanden sind, dann frage ich mich: Wieso sollen in einem versiegelten Raum die Apparate angeschlossen sein, der Geschäftsführer da sein und die Apparate funktionsfähig sein? Ich mein', das ist ja wirklich lächerlich! Und wenn es nicht so traurig wäre, würde es

irgendwo als Basis für einen Comicfilm dienen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und dann kommt es noch dicker, liebe Frau Landesrat. Nämlich, einem beeideten Gutachter zu unterstellen, er hätte nicht die notwendige Objektivität, das, Hohes Haus, meine Damen und Herren, das ist ein starkes Stück!

Und die Frage der 7 Millionen, jeder von Ihnen, der ein Unternehmen derartig führt, würde logischerweise genauso vorgehen, davon gehe ich aus, ist eine Frage, die den Steuerzahler und das Land Niederösterreich betrifft. Die Frage, Rufschädigung eines international renommierten Unternehmens, die Frage Rufschädigung eines Sachverständigen, der auf die Republik Österreich ebenfalls vereidigt ist, das ist eine Frage von der ich mir schon denke, was denkt sich eine Landesrätin wenn sie persönlich so vorgeht? Und die Frage, den kleinen Mitarbeiter nunmehr zu klagen, das ist ein Sittenbild, mit dem ich nichts zu tun haben will! (Abg. Mag. Fasan: Kleiner, armer ÖVP-Funktionär der Mitarbeiter ist! Arm! ÖVP-Bezirksrat! Arm!)

Kollege Fasan! Eines darf ich schon sagen. Es ist jedem Beamten, Gottseidank, jedem Bürger dieses Landes frei gestellt, sich politisch zu engagieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Gottseidank habt ihr wenig, weil ihr nicht die Attraktivität habt dass die Leute sich für euch engagieren. Für uns engagieren sie sich und wir sind stolz darauf! (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt, Hohes Haus, zu den Verhandlungen, und da hat mich der Kollege Leichtfried herausgefordert. Ich möchte das auch sehr emotionslos darstellen. Natürlich ist es legitim und logisch und richtig, dass Parteien verhandeln um einen Konsens herbeizuführen. Noch dazu in einer Situation, die für das Land nicht leicht ist und die sehr sensibel ist. Und wir waren, das unterstelle ich, am Anfang beide Seiten offen für eine Regelung, die da lautet: Schauen wir wie wir Schadensbegrenzung machen. Der Zugang der SPÖ, das hat Herr Leichtfried gesagt, war jener, dass er sagt, okay, und ich sage es jetzt ein bisschen in meiner Art: Wasch' mich und mach' mich nicht nass. Wir beschließen das Verbot des kleinen Glücksspiels, lassen aber die 2.500 zu. Ist eine Regelung zu der man stehen kann. Die wäre wettbewerbsmäßig ... (Abg. Mag. Leichtfried: Weil ein rechtskräftiger Bescheid da ist!)

Wir haben uns ja auch erkundigt. Ich habe ja gesagt, wenn das eine Lösung ist, Kollege Leichtfried, ich habe gesagt, wenn das eine Lösung ist, die EUmäßig und verfassungsmäßig hält und wir argumentieren können, dann suchen wir so einen Weg. Aber hier wurde uns gesagt, ja nicht das, weil das ist wettbewerbsmäßig nicht haltbar.

Und jetzt komme ich auf unseren Abänderungsantrag. Und die Kritik, die ja nicht unberechtigt ist, die da im Raum steht, warum 2.500 und jetzt machen wir 2.300? Jetzt muss man wissen, dass hier Gespräche, die der Kollege Weninger und ich geführt haben, uns veranlasst haben, zu erkennen, dass das eine Marke ist, mit der wir auch rechtlich drüber kommen. (Abg. Weninger: Ich bleibe dabei!) Ja, du bleibst dabei. Ich bleibe nicht dabei. Weil mir entsprechende, wirklich seriöse Gutachten zugrunde liegen und ich habe euch das zur Kenntnis gebracht, dass eine Definition mit einer Fixierung im Gesetz von 2.300 EU-mäßig und wettbewerbsmäßig problematisch ist. Daher ... (Unruhe bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)

Eure Kompetenz habt ihr eh schon gezeigt, dass ihr sie nicht habt. Bitte, vergesst das. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher ist unser Antrag einer, der so da liegt wie er da liegt. Nämlich dass man sagt, es wird in der Form genehmigt. Und wir vertrauen der NÖ Landesregierung. Weil wir wissen wer dort sitzt. Wir vertrauen, dass sie diese Maßnahmen setzen, die dem Land, die dem Bürger und die der Jugend gut tun. Und daher ist unser Abänderungsantrag so wie er ist. Im Wissen, dass jene maximale Anzahl an Apparaten kommt, die gerade noch verträglich ist. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Was ist verträglich?)

Hohes Haus! Wir schlagen ein Kapitel zu. Ein Kapitel, ich habe es zu Beginn gesagt, das nicht sehr rühmlich ist was die niederösterreichische Politik anlangt, Ein Kapitel, worüber wir lieber nicht lange noch reden, sondern alles unternehmen sollten, dass das Glücksspiel in diesem Lande so durchgeführt wird wie wir es nunmehr vorgeschrieben haben. Ohne Zugang der Jugendlichen, ohne in den Hinterhöfen gespielt zu werden, mit höchstmöglichem Spielerschutz. Und mit der Vorgabe, dass es nicht eine Inflation von Apparaten gibt, sondern die Anzahl, die entsprechend notwendig ist um dieses Land in der Form zu bedecken. Wobei wir natürlich in diese Überlegung einbinden, dass Casinos Austria ohne uns, die Lotterien ohne unsere Zustimmung jederzeit VLTs installieren können. Die aber nicht dem zugrunde liegen was hier von uns beschlossen wird, nämlich pro Spiel maximal 50 Cent Einsatz und 20 Euro maximaler Gewinn, sondern das 18-Fache an Einsatz, nämlich 9 Euro maximaler Spieleinsatz pro Spiel und unlimitierte Gewinne.

Und wenn hier über diese Anzahl von 2.300 oder weniger die Möglichkeit besteht, dass weniger VLTs aufgestellt werden, dann haben wir ein zusätzliches Ziel erreicht. Und deswegen sind unsere

Vorschläge und ist unser Antrag so wie er ist. Ich bitte daher, diesen Anträgen die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Sacher: Es wurden zusätzliche Wortmeldungen der Liste hinzugefügt. Und ich erteile zuerst Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. Fasan (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Schade, dass die Frau Landesrätin Mikl-Leitner und Herr Landesrat Sobotka schon gehen. Dennoch ein Wort zum Feuerwehrmann Pröll. Also ich habe schon manchmal das Gefühl, dass die ÖVP ganz gern zündelt, vorgeblich oder vornehmlich in Ressorts der SPÖ, und hinterher den Feuerwehrmann Pröll ausrücken lässt. Ich halte das für gelinde gesagt ... Also ich könnte in einer Koalition so nicht leben.

Zur Kollegin Lembacher, Kollegin Lembacher, mich ehrt das, oder es ehrt dich, wenn du das so siehst, nur unter diesem Aspekt kannst du dem zustimmen. Aber gerade dann, mit dieser Verordnungsermächtigung, die jetzt sozusagen Tür und Tor öffnet für die Anzahl der aufgestellten Automaten, also das, da weiß ich nicht wie sich das abspielt. (Abg. Mag. Schneeberger. Wie der Schelm ist so denkt er. Das ist eure "linke" Philosophie!) Also, Kollege Schneeberger ... Jetzt spiel ich Schneeberger: Kollege Schneeberger, du hast dich in deiner ganzen Wortmeldung vorher disqualifizierst dass du dieses Land nicht kennst und das ist eine alte Geschichte und du wirst es durch deine Zwischenrufe nicht besser machen. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Schneeberger: Besser als du jedenfalls! - Abg. Hiller: Der steht so daneben!)

chen hat. Dort gibt es eben sehr strenge Kontrollen. Und insbesondere Zeitlimits, wie oft man dort hin gehen kann, wie alt die Leute sind, wie die Einsätze sind, auch im Lotto und Toto. Daher das Staatsmonopol. Das fängt ja schon bei diesen 50 ... (Abg. Präs. Ing. Penz: Lesen Sie das Gesetz!)

Ja, das habe ich ja schon zitiert. Das fängt ja schon mit diesen 50 Cent an. (Abg. Präs. Ing. Penz: Wäre besser, sie würden statt der Wortmeldung das Gesetz lesen!) Wie sehr die Realität des Glücksspiels eure gesetzlichen Limits übersteigt, das habe ich schon zitiert, das brauche ich nicht noch einmal aufwarten.

Also: Ein Satz zum Kollegen Hintner, wirklich

als Antwort gedacht, weil er das Casino angespro-

Ganz besonders hat mir ja gefallen die Wortmeldung des Kollegen Leichtfried, der gesagt hat, er ist auch nicht für das kleine Glücksspiel. Insoferne gebe ich dir schon Recht. Es ist nämlich kein kleines Glücksspiel mehr, das ist Glücksspiel. Das hat mit klein nichts mehr zu tun, das habe ich auch zitiert in meinen ... (Beifall bei den Grünen.)

Und ich hätte gerne gewusst in der SPÖ, outet euch auch. Seid wenigstens so offen wie der Kollege Hintner. Sagt wer dafür ist. Sagt das. Sagt wer dafür ist. Wer ist dafür? Das würde mich einmal sehr, sehr interessieren. Und dieses Rückzugsgefecht, zuerst erlauben, dann beschränken, wir erlauben 160 und sagen, ihr dürft 160 fahren, aber ihr dürft niemanden "zusammen führen". Die Unfallzahlen steigen halt. Das ist eben Realität und da muss man sich vorher überlegen wie man so ein Gesetz macht.

Wenn es den Kollegen leid tut, dass diese parteitaktisch motivierten Vorwürfe ..., wenn es den Kollegen der SPÖ leid tut, diese parteitaktisch motivierten Vorwürfe gegen die Landesrätin Kranzl, dann möchte ich sie schon fragen: Ja, wo ward ihr Wochen und Monate hindurch? Wo ward Ihr? Wo habt ihr eurer eigenen Landesrätin den Rücken gestärkt? Nichts habt ihr gemacht! Geschwiegen habt ihr! Zugeschaut habt ihr wie zuerst das Feuer gelegt wird und dann der Landeshauptmann als Feuerwehrmann auftritt.

Was habt ihr für eine innerparteiliche Solidarität, würde ich mich fragen, wenn ich mir um die SPÖ Sorgen machen würde. Ich mache mir aber um dieses Land Sorgen. Und dieses Gesetz schadet diesem Land. Das ist das Problem. (Beifall bei den Grünen.)

Kollege Schneeberger! Wir schließen kein Kapitel in dieser Geschichte. Wir eröffnen dieses Kapitel erst. Und dieses Kapitel heißt Spielsucht in Niederösterreich. (Abg. Mag. Schneeberger: Ihr seid immer später dran!)

Nein, das ganze Land öffnet dieses Kapitel jetzt und das Thema heißt Spielsucht in Niederösterreich. Das wird das Problem sein. Es gibt das Problem schon, es wird bei weitem ärger.

Und wenn du, Kollege Schneeberger, jetzt erklärst, wen du nicht als Verteidiger haben möchtest und wen schon, also den Kollegen, ... (Abg. Mag. Schneeberger: Dich nicht!)

Das weiß ich schon. Ich würde dich auch nicht verteidigen, das würde ich mir ersparen. Aber wenn du den Kollegen Waldhäusl nicht möchtest als

Verteidiger von jemand anderen, dann frage ich euch aber schon, meine Damen und Herren von der ÖVP, ja mit wem regiert ihr die Republik? Doch wohl ihr habt eine Bundesregierung mit der FPÖ gegründet. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Schneeberger: Aber nicht mit dem Waldhäus!!) Also das schwöre ich euch. Aber den hättet ihr in eurer Machtgier, die Republik zu regieren, auch noch genommen. Dessen kannst versichert sein. (Abg. Mag. Wilfing: Den hast schon du als Partner!)

Die Novomatic hat eine Lücke genützt. Auch das halte ich für eine Mähr. Nichts wäre leichter gewesen ... Das ist nämlich der große Unterschied. Einmal wird argumentiert Sie haben eine Lücke genützt und das andere Mal wird argumentiert, alles war schlecht was von dort gekommen ist. In Wirklichkeit wäre nichts einfacher gewesen als diesen Antrag der HTM schlicht und ergreifend nach dem bestehenden Spielautomatengesetz abzulehnen. Nichts wäre leichter gewesen. (Abg. Mag. Schneeberger: Das ist nicht passiert!) Und daran beteiligt waren Beamte, die in der Per-

Und daran beteiligt waren Beamte, die in der Personalhoheit ..., und da frage ich mich schon was die Organisation betrifft, nämlich was die Organisation dieses Landes betrifft. Wie ist es wenn die Personalhoheit in alle Ressorts hinein geht? Wie kann man dann tatsächlich agieren wenn man sich nie sicher sein kann dass die Leute ganz was anderes machen als man will?

Und dass einem diese Leute Informationen vorenthalten! Wie kann man dieses Land dann regieren? Doch offensichtlich nur so, dass man gewahr sein muss, dass die ÖVP tatsächlich anfangt zu zündeln, Hölzchen wirft, die dann brennen, und dann den Landeshauptmann als Feuerwehrmann ausschickt. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Schneeberger: Du siehst: Niederösterreich ist bestens regiert! Das stört euch ja!)

Und wenn du sagst, Kollege Schneeberger, alles was "pickt" das stimmt, dann weißt eh selber wie nicht das stimmt. Brauchen wir gar nicht weiter reden.

Zum Verwaltungsgerichtshof. Der Verwaltungsgerichtshof hat in dieser Angelegenheit lediglich festgestellt, dass der erste Bescheid richtig zugestellt wurde. Der Verwaltungsgerichtshof hat nicht in der Sache gesprochen. (Abg. Mag. Schneeberger: Kann er ja auch nicht!)

Ja, das ist richtig! Und jetzt sage aber ich, und das steht mir zu und das ist keine Verkennung des Rechtsstaates, und das ist keine ... ich weiß nicht, nichts Abwägiges, wenn man den Herrn Landeshauptmann in einer Anfrage fragt, ja gibt's denn nicht Möglichkeiten nach § 11 Veranstaltungsge-

setz oder nach §§ 68, 69 AVG oder § 168 StGB, diesen Bescheid wieder aufzuheben? Also nur wenn man das prüfen lassen will und mit dem Gesetz warten will bis diese Prüfungen abgeschlossen sind, also das ist doch noch kein Verkennen des Rechtsstaates! Im Gegenteil: Jemand, der diese Prüfungen nicht abwarten will und schnell und geschwind ein Husch-Pfusch-Gesetz beschließt, der verkennt den Rechtsstaat. Das ist die Tatsache! (Beifall bei den Grünen.)

Und zum Vorletzten darf ich aus einem EuGH-Urteil vom 11. September 2003 hinsichtlich Portugiesischer Casinovorbehalte hinsichtlich der EU-Konformität zitieren und bin damit beim Abänderungsantrag. Die Erhaltung der Lauterkeit des Spiels und die Möglichkeit, daraus einen Gewinn für den öffentlichen Sektor zu ziehen, sind Ziele, die in ihrer Gesamtheit betrachtet den Schutz der Verbraucher und der Sozialordnung betreffen. Sie sind vom Gerichtshof bereits als Ziele qualifiziert, die Eingriffe in den freien Dienstleistungsverkehr rechtfertigen können. Und die in Anbetracht der mit den nationalen Rechtsvorschriften verfolgten Ziele verhältnismäßig sind. Das heißt, es ist zu prüfen und es ist keineswegs so, dass das EU-rechtlich automatisch schon so ist wie der Kollege Schneeberger gesagt hat.

Und damit bin ich beim Abänderungsantrag. Also was ist das für ein Pfuschgesetz wenn man auf einmal am Tage des Landtagsbeschlusses dieses Gesetzes draufkommt, es gibt EU-Gutachten, die sagen, es ist nicht EU-konform wenn man diese Anzahl limitiert. Ja wie bereitet ihr ein Gesetz vor das ihr eh schon jahrelang in der Hosentasche habt? Das ist doch schlimm! Sie machen ein Husch-Pfusch-Gesetz nach dem anderen, kommen daher mit irgend welchen ... (Abg. Mag. Schneeberger: Das ist der Beweis, dass wir es nicht jahrelang in der Tischlade haben!)

Ihr habt einen Jahrespfusch. Einen "Pfuschus multi anni" oder so irgendwie. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Schneeberger: Das sind Unterstellungen!) Einen mehrjährlichen Pfusch beschließt ihr hier!

Also ein mehrjähriger Pfusch der hier beschlossen wird, der eben offensichtlich ganz einfach aus der Hosentasche gezogen worden ist ohne dass man ihn sich noch einmal anschaut. Und jetzt kommt man da her und muss neue Abänderungsanträge bringen. Noch und nöcher. Noch und nöcher Abänderungsanträge bringen. Und das ist halt Ihr Problem, dass Sie in der Gesetzesbildung ganz einfach schlampig sind. Und jetzt natürlich müssen Sie mit einer ... (Abg. Hintner: Wir arbeiten bis zum Schluss!)

Ja, Sie arbeiten bis zum Schluss und ich möchte wissen, wer von euch jetzt weiß, was er da beschließt, nach diesem Abänderungsantrag. Und wer von euch diese Abänderungsanträge ... (Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist eine völlige Unterstellung! Sie wissen nicht was Sie beschließen! Sie kennen das Gesetz gar nicht!)

Das ist eine Frage, Herr Präsident! Das ist eine Frage! Ja, eine unglaubliche Frechheit wenn man sich fragt, ob die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP überhaupt wissen, was sie hier beschließen. (Abg. Präs. Ing. Penz: Das haben Sie ja gar nicht notwendig so zu agieren!)

Ach Gott, Herr Präsident, ich habe einiges notwendig. Offenbar sind wir in einer sehr, sehr heiklen Situation und da muss man schon die Dinge hinterfragen. Ich behaupte, die Dinge muss man sehr wohl hinterfragen. Da können Sie noch so zornig schauen. Es ist so! Sie legen im aller letzten Moment irgend welche Abänderungsanträge vor mit denen Sie nichts anderes tun als die Landesregierung zu allem ermächtigen was gut und teuer ist. Und das ist das was wir nicht wollen. Wir sind nicht für das Gesetz. (Abg. Mag. Wilfing: Das ist grüne Politik! - Abg. Hiller: Jetzt ist dir leichter!)

Erstens ist mir leichter. Aber wenn ich so in eure Reihen schaue, euch ist eigentlich nicht leichter geworden. Ein ganz schön schlechtes Gewissen habt ihr und das bin ich euch vergönnt! (Beifall bei den Grünen.)

Zweiter Präsident Sacher: Ich darf nunmehr Frau Landesrätin Kranzl das Wort erteilen.

LR Kranzl (SPÖ): Sehr geehrte Präsidenten! Werte Regierungskollegen! Hohes Haus!

Als jene, die in den letzten Wochen und Monaten medial im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden ist in die Causa Spielautomaten, vor allem aber auch im persönlichen Interesse und hier heute diese Debatte sehr aufmerksam mitverfolgt hat, gewinne ich jetzt doch den Eindruck, dass hier das eine oder andere nicht Ihnen zur Kenntnis gegeben worden ist oder zur Kenntnis gelangt ist. Und ich möchte trotzdem diese Gelegenheit nutzen um vielleicht auf ein paar Details hinzuweisen.

Herr Klubobmann Schneeberger, du hast darauf hingewiesen, und zum ersten Mal, das nehme ich sehr wohl positiv auf, dass du sehr wohl dieses Zustandekommen bzw. wie dieser Bescheid hinaus gegeben worden ist, dass man durchaus diskutieren kann, wie das auf welche Art und Weise erfolgt ist. Das hätte ich mir ehrlich gesagt in den letzten

Wochen und Monaten einmal von dir erwünscht, das ist so nie erfolgt. (Abg. Mag. Schneeberger: Du hörst mir nicht zu, Frau Landesrat!)

Ich hör dir sehr genau zu, glaub es mir. Aber ich möchte bitte eines anführen und das ist mir ganz, ganz wichtig, an dieser Stelle auch dem Landtag mitzuteilen. Das was ich nicht tun werde ist, dass ich den Sündenbock spiele dafür, was du und deine Fraktion willst. Denn dieser Bescheid, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ohne mein Wissen zustande gekommen! Ist ohne irgendein Wissen, dass überhaupt ein Antrag existent ist, auch der zuständigen Abteilungsleiterin, die übrigens Tür an Tür sitzt, und natürlich auch des entsprechend zuständigen Regierungsmitgliedes.

Und noch einmal: Es geht um diesen Bescheid. Dessen bin ich mir schon bewusst. Es geht genau um dieses Zustandekommen. Es geht darum, wie ist dieser Bescheid an den Antragsteller gelangt. Du hast das Verwaltungsgerichtshoferkenntnis angesprochen und du weißt, dass viele Juristen - ich bedanke mich auch für Unterstützung des Klubjuristen des ÖVP-Klubs - hier mitgewirkt haben und versucht haben, wie kann tatsächlich dieser Bescheid, ja, unter Umständen behoben werden. Nämlich einen eindeutig gesetzwidrigen Zustand - weil du wirst mir ja hoffentlich zustimmen, dass dieser Bescheid niemals nach der geltenden Gesetzeslage, nämlich nach dem Veranstaltungsgesetz genehmigt hätte werden dürfen. Es sind eindeutig Geldspielautomaten und zwar insofern, Herr Klubobmann, eindeutig Geldspielautomaten, weil es mittlerweile Gottseidank ein weiteres Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes gibt, wo selbstverständlich, wenn ein Antrag auf Genehmigung nach dem Veranstaltungsgesetz einlangt, zu prüfen ist und sämtliche Materien die hier einfließen, nämlich das NÖ Spielautomatengesetz und vor allem natürlich auch das Glücksspielgesetz des Bundes hier mit zu berücksichtigen sind. Und ich empfehle diese Definitionen genau anzuschauen. Dann wird klar, dass es hier um Geldspiel geht! Geldspielautomaten sind in Niederösterreich bis jetzt verboten gewesen. Und daher hätte dieser Bescheid in dieser Form niemals erlassen werden dürfen.

Du weißt auch, dass diese Zustellung lange überhaupt nicht bekannt war. Und da gibt es Zeugenaussagen dieses Sachbearbeiters, dass diese Zustellung rein auf dem Postwege erfolgt ist. Dass es hier sehr wohl einen Verfahrensmangel gegeben hat, weil dieser Bescheid nicht an den Rechtsvertreter zugestellt worden ist, sondern direkt an das Unternehmen. Und das bitte belegt eindeutig das Zustellgesetz, dass hier ein Formfehler vorliegt.

Erst in dieser Causa, in diesen Recherchen ist aufgetaucht, dass eine ... (Abg. Mag. Schneeberger: Wir sind nicht in Linz an der Universität! Das stimmt ja nicht! Sonst hätte der Verwaltungsgerichtshof nicht entschieden!)

Herr Klubobmann! Es sei mir gestattet, bitte, ... Du hast mich zu früh unterbrochen. Herr Klubobmann! Du hast mich zu früh unterbrochen. Ich habe dir sehr aufmerksam zugehört, und ich erbitte dies umgekehrt auch. Und jetzt kommt's: In dieser Recherche ist erst aufgetreten, dass es sehr wohl eine Faxzustellung gegeben hat. Eine Faxzustellung eines dort ansässigen Mitarbeiters, der aber nicht in dieser Causa der zuständige Sachbearbeiter gewesen ist. Das ist mir ganz wichtig zu unterstreichen. Ich stimme dir zu: Der Verwaltungsgerichtshof hat genau dieses Fax eben als Zustellung gewertet. Das ist diese formale Entscheidung gewesen. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich aber inhaltlich nicht geäußert, ob die Bewilligung nach dem Veranstaltungsgesetz erfolgt ist, oder ob sie nicht hätte nach dem NÖ Spielautomatengesetz erfolgen hätte müssen.

Zu der Beschlagnahme, die du angesprochen hast, die Aufhebung durch den UVS. Das ist selbstverständlich eine logische Konsequenz: Wenn es einen, zwar gesetzwidrigen, aber trotzdem rechtskräftig zugestellten Bescheid gibt, dann bleibt auch dem UVS gar nichts anderes übrig, dann muss er diese Beschlagnahmung aufheben. Ja?

Aber du vergisst dann eines in deiner Chronologie, die du aufgezählt hast. Und glaube mir, ich kenn' jeden Punkt und Beistrich mittlerweile: Dass es in der Zwischenzeit eine Anzeige des Finanzministeriums gegeben hat, des Betrugsbekämpfungskoordinators. Und bitte schön, das war nicht ich, sondern das war das Finanzministerium, das dort bitte allein auf Grund der aufgestellten Geräte festgestellt hat, dass es hier einen Verdacht auf Verstoß gegen das Glücksspielgesetz gibt.

Wenn du sagst, es stimmt nicht, dann empfehle ich dir, die schriftliche Anzeige durchzulesen. Das ist nicht meine gewesen, das war die Anzeige des Finanzministeriums. Ja? Und es hätte sehr wohl die Möglichkeit gegeben, vor Ort, in fünf Minuten, in ganz wenigen Minuten zu überprüfen, okay, laufen die Spiele ordnungsgemäß ab? Ist in Ordnung, selbstverständlich zu akzeptieren. Oder tun sie das nicht.

Mir ist diese Feststellung wichtig. Weil eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich mit zu berücksichtigen: Ich bin bis zum Dezember 2005 von einem Konsens ausgegangen, der bis dato in diesem Landtag geherrscht hat. Du weißt es, es hat 2003 Vorstöße gegeben. Es hat selbstverständlich Interessen gegeben, Einzelmeinungen quer durch alle Couleurs, das ist mir vollkommen bekannt. Aber als dann erstmals du den Vorstoß gemacht hast und gesagt hast, du kannst dir eine Liberalisierung dieses Gesetzes vorstellen, habe ich persönlich meine Meinung dargelegt - ich gestehe das ein -, als Frau, als Mutter, wo ich mich festgelegt habe, ich will das ganz einfach nicht. Ich bin der Meinung, dass Niederösterreich mit dem bestehenden Verbot aus dem Jahr 1982 sehr gut gefahren ist.

Und du weißt auch, dass ich eine Umfrage getätigt habe, dass drei Viertel der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ebenfalls dieser Meinung sind.

Und Herr Klubobmann, wenn es Wille dieses Landtages ist, dann habe ich das zu akzeptieren. Da bin ich genügend demokratisch eingestellt. Ich habe auch einen Eid geleistet, nämlich Gesetze zu vollziehen. Wenn dieser Beschluss gefasst wird, selbstverständlich bekenne ich mich auch zu diesem Gesetz und ich werde versuchen, so gut es geht, es bestmöglich auch zu vollziehen. Nur das, wie gesagt, was ich absolut ablehne ist, dass man mir jetzt die Schuld zuschiebt. Nämlich genau in dem Wissen, dass ich von diesen Vorgängen überhaupt nicht informiert gewesen bin.

Du führst an, das ist mir auch noch wichtig, die Genehmigung von Ebreichsdorf. Ich würde dir empfehlen, an deinen Finanzminister oder an deine Regierungsmitglieder im Bund heranzutreten. Denn du weißt ganz genau, dass dort die zuständigen Organe sitzen, die diese Genehmigungen erteilt haben. (Abg. Mag. Schneeberger: Aber es ist zu einer Zeit beschlossen worden, wo deine auch dort gesessen sind!)

Ich möchte dir das nur sagen. Du kannst gerne die Möglichkeiten nützen, das zu tun. Aber du weißt wie gesagt auch, dass hier das Land Niederösterreich keinerlei Kompetenz hatte. (Abg. Mag. Schneeberger: Das ist so wie wenn die BAWAG in der Karibik ein Casino mitfinanziert!)

Herr Klubobmann! Eines ist mir auch noch wichtig: Herr Klubobmann! Ich versuch', ehrlich gesagt, hier ziemlich emotionslos zu agieren und sachlich zu bleiben. Aber ich würde dich eines bitten: Zu spielst immer auf meine Jus-Ideen und auf mein Jus-Studium an. Also noch einmal zur Klarstellung: Das ist meine Privatangelegenheit! Ich bin nicht fertig, absolut nicht. Ich bin irgendwo im ersten Drittel mit drinnen. Jetzt kann ich sagen, leider verfüge ich noch nicht über diese Kenntnisse, die gerade in dieser Causa sehr, sehr wichtig gewesen

sind. Aber ich würde dich bitten, ich glaube, das hat absolut nichts damit zu tun. Das ist wirklich meine Privatangelegenheit und sollte nicht immer in öffentlichen Berichterstattungen auch zum Vorschein kommen. (Beifall bei der SPÖ, Grüne und Abg. Waldhäusl.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss kommen, weil das ist mir ganz persönlich wichtig. Es hat in den letzten Wochen gegen meine Person Anschuldigungen gegeben. Ich sei stur, ich sei nachlässig, ich sei egozentrisch, ich würde wider besseren Rates handeln. Und vor allem ist mir auch ausgerichtet worden via TV, dass man grundsätzlich mit meiner Person als Regierungsmitglied nicht einverstanden sei.

Ich habe einen ganz persönlichen Grundsatz: Ich habe mich dazu verpflichtet, bei der Ausübung meiner Funktion die Interessen immer des Einzelnen im Auge zu halten. Also das heißt, für mich gibt's eigentlich das Wichtigste, und das ist der Mensch. Und ich habe auch immer gesagt, egal welcher politischen Couleur man angehört, möchte ich immer versuchen, zwar politische Debatten oder Sachdebatten in den entsprechenden Gremien zu führen, aber ich werde mich nicht auf eine Ebene begeben wo ich nicht mehr in der Lage bin, mit irgend jemand nicht mehr reden zu können, nicht sagen, komm, trinken wir was miteinander. Das ist eine Ebene, die gefällt mir persönlich absolut nicht und die lehne ich ab. Und ich werde keine Bewertungen machen ob gegenüber des Herrn Waldhäusl, ob gegenüber des Herrn Ram, ob gegenüber des grünen Landtagsklubs. Ich respektiere Sie als Mensch und ich respektiere genauso selbstverständlich meine Kolleginnen und Kollegen und selbstverständlich auch die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP. Ich respektiere Sie als jene, die politisch tätig sind und die hoffentlich soviel Anstand und Respekt auch dem anderen gegenüber erbringen. Darum würde ich Sie bitten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ, Grüne und Abg. Waldhäusl.)

Zweiter Präsident Sacher: Hoher Landtag! Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Wir kommen nun zu den Abstimmungen der vorliegenden Abänderungsanträge und des Antrages, der Hauptantrag ist. Es wurde eingebracht ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Ing. Penz, Mag. Motz, Dr. Michalitsch und Mag. Renner zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. gemäß § 60 LGO betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes. Das heißt, Abänderung des heute zu beschließenden Gesetzes, der erste Abänderungsantrag - ich fasse kurz - von ÖVP und SPÖ. Ich bringe nun diesen Abänderungsantrag zur

Abstimmung: (Nach Abstimmung:) Ich stelle fest, mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, gegen die Grünen und gegen die Stimmen des Abgeordneten Mag. Ram und des Abgeordneten Waldhäusl.

Es wurde ein zweiter Abänderungsantrag eingebracht von den Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Penz, Dr. Michalitsch, Hiller, Mag. Karner, Mag. Wilfing, also nur von ÖVP-Abgeordneten, der ebenfalls zum Antrag, der uns vorliegt, eingebracht wurde betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes, durch den im § 5 Abs.3 eine Änderung vorgenommen werden soll. Ich lasse nun darüber abstimmen. (Nach Abstimmung über diese Abänderung:) Ich stelle fest, dass die Abgeordneten der ÖVP diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben, die SPÖ stimmt dagegen, die Grünen stimmen dagegen und die beiden Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl stimmen ebenfalls dagegen. Damit ist er mit Mehrheit angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Hauptantrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, zu dem die Sozialdemokraten den Wunsch eingebracht haben, über den § 5 Abs.3 der soeben durch Abänderungsantrag geändert wurde, getrennt abzustimmen. Ich komme diesem Wunsch nach und lasse daher über diesen § 5 Abs.3 abstimmen in der geänderten Fassung, die soeben mit Mehrheit beschlossen wurde. (Nach Abstimmung über § 5 Abs.3 in geänderter Fassung:) Das sind wiederum die Stimmen der ÖVP-Abgeordneten, gegen die Stimmen der SPÖ, der Grünen, Mag. Ram und Waldhäusl.

Ich komme nun zur Abstimmung über die übrigen Paragraphen dieses Antrages. (Nach Abstimmung über den Gesamtantrag mit Ausnahme des § 5:) Ich stelle fest, die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ stimmen für diesen Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses, Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes, dagegen gestimmt haben die Grünen und die beiden Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zu Ltg. 596/S-5/29 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Hoher Landtag! Ich berichte über NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 2002 bis 2006, Ausbau- und Investitionsprogramm 2006 bis 2011.

Hoher Landtag! Der Aufbau und die Sicherstellung eines regional ausgewogenen und bedarfsorientierten Angebotes an Pfegebetten, wissenschaftlich begleitet ab 1991, war in den letzten Jahren ein besonderer Schwerpunkt in der Sozialpolitik des Landes. Die Bevölkerungsentwicklung, vor allem die Zunahme der Hochbetagten, die Veränderung der familiären Strukturen, ganz besonders der flächendeckende Ausbau der Hauskrankenpflege und die Einführung des Pflegegeldes im Jahre 1993, zuletzt ab 1997 die Einführung der LKF-Finanzierung in den Krankenanstalten hatte eine massive Änderung und Umstrukturierung der Heime zur Folge.

Im Bewusstsein der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Budgets des Landes und der Gemeinden wurde bereits im Jahre 1991 festgelegt, die Ausbauprogramme der Heime unabhängig von deren Einzelgenehmigung grundsätzlich dem NÖ Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Ich stelle den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbauund Investitionsprogrammes 2002 bis 2006, Ausbau- und Investitionsprogramm 2006 bis 2011 (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 2002 bis 2006 wird genehmigt.
- Das Ausbau- und Investitionsprogramm 2006 bis 2011 mit Gesamtinvestitionskosten von € 124.653.000,- (Preisbasis Oktober 2005) wird genehmigt.
- Die Einzelprojekte dieser Programme sind dem NÖ Landtag entsprechend der Resolution vom
 Dezember 1990, Ltg. 261/V-8/29-1990, gesondert zur Genehmigung vorzulegen.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung vornehmen zu wollen.

Zweiter Präsident Sacher: Danke für die Berichterstattung. Ich erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Doppler das Wort.

Abg. Doppler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Nach der durchaus lebendigen Debatte über die Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes darf ich mich jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung der Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 2002 bis 2006 sowie Ausbau und Investitionsprogramm 2006 bis 2011 befassen.

Die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes an sozialen Diensten für die Bürger unseres Bundeslandes, die Betreuung und Pflege brauchen, war und ist, wie schon der Berichterstatter erwähnt hat, ein besonderer Schwerpunkt der Sozialpolitik des Landes. Neben der Säule des flächendeckenden Ausbaus der Hauskrankenpflege gemeinsam mit den fünf Trägerorganisationen steht als zweite wichtige Säule der vorausschauende und bedarfsorientierte Ausbau der Pflegeheime.

Die zu behandelnde Gesetzesvorlage beinhaltet drei Schwerpunkte: Die Änderung des derzeit laufenden Ausbauprogrammes, die Beschlussfassung über das neue Ausbauprogramm 2006 bis 2011 und drittens die Erstellung eines Berichtes über die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für das Landesbudget.

Zur Änderung des derzeit laufenden Ausbauprogrammes. Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 28. Februar 2002 wurde das Ausbau- Investitionsprogramm der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime grundsätzlich genehmigt. So wie in den vorhergehenden Programmen wurden die einzelnen Projekte dieses Bauprogrammes im Jahr 2001 nur im Überblick erhoben. Noch ohne im Detail die einzelnen Projekte untersucht zu haben. So hat sich bei einigen Projekten in der Detailanalyse herausgestellt, dass Neubauten anstelle der ursprünglich angenommenen Umbauten wirtschaftlicher waren, größere Veränderungen als ursprünglich angenommen erforderlich waren oder aus aktuellen Ereignissen Projekte vorgezogen werden mussten.

Um die Gesamtkosten grundsätzlich einzuhalten, mussten daher einzelne Projekte auf ein neues Ausbauprogramm verschoben werden. Auf Grund der vorgenommenen Änderungen sollen daher von 2006 bis 2011 neun Projekte des derzeit laufenden Ausbauprogrammes, nämlich Neubau Waidhofen a.d. Thaya, Zubau Tulln, Um- und Zubau Mautern, Neubau Raabs a.d. Thaya, Zu- und Umbau Gänserndorf, Zu- und Umbau Hainfeld, Zu- und

Umbau Scheibbs, Neubau Retz und Neubau Scheiblingkirchen mit Investitionskosten von 81,8 Millionen Euro realisiert werden.

Zum neuen Ausbau- und Investitionsprogramm 2006 bis 2011. Bedingt durch die Verschiebung einzelner Projekte und der weiteren Umsetzung der Artikel 15a-Vereinbarung, der Ankurbelung der Konjunktur durch Impulse der öffentlichen Hand, der angespannten Arbeitsmarktsituation im Bau und Baunebengewerbe und die weiter voranschreitende demokraphische Entwicklung hat die zuständige Fachabteilung im Auftrag der Landesrätin Dr. Bohuslav ein weiteres Ausbau- und Investitionsprogramm für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime erarbeitet. Dieses Programm beruht. wie schon bei den bisherigen Programmen, auf Grobkostenschätzungen. Wobei die Einzelprojekte in den detaillierten Kostenauswirkungen jedoch der NÖ Landesregierung bzw. dem NÖ Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Schwerpunkt des Programmes beinhaltet Standardverbesserungen und den Abschluss des Umstrukturierungsprozesses von Wohn- auf Pflegebetten. In diesem neuen Ausbauprogramm 2006 bis 2011 sollen 21 Projekte, nämlich Zubau Amstetten, Umbau Baden, Umstrukturierung Bad Vöslau, Betreuungsstation Gänserndorf, Adaptierung Altbau Gloggnitz, Zu- und Umbau Gutenstein, Zubau und Adaptierung Hainburg, Zu- und Umbau Herzogenburg, Sanierung Stiftungshaus Herzogenburg, Sanierung Himberg, Zubau Hollabrunn, Zubau Korneuburg, Neubau Litschau in Verbindung mit Schrems. Umstrukturierung der Häuser 12 und 14 in Mauer, Hospiz Melk, Einrichtung Hospizstation Mistelbach, Umstrukturierung Mödling, Sanierung Perchtoldsdorf, Umstrukturierung Waidhofen a.d. Ybbs, Sanierung und Zubau Weitra, Neubau Wolkersdorf und Zu- und Umbau Ybbs mit Gesamtinvestitionskosten von 124,9 Millionen Euro realisiert werden.

In Summe investiert daher die öffentliche Hand in den nächsten sechs Jahren in die Standardverbesserung Umstrukturierung und Sanierung der Pflegeheime des Landes 206,7 Millionen Euro. Der Gesamtaufwand aller Ausbauprogramme ab 1992 bis einschließlich 2011 beläuft sich auf 545 Millionen Euro. Es stellt sich in diesem Zusammenhang sicher die Frage, warum so große Investitionen in die Infrastruktur der Heime notwendig sind. Die Antwort darauf lautet: Die Bevölkerungsentwicklung mit der Zunahme der hoch betagten Menschen, die Veränderung der familiären Strukturen, das flächendeckende Angebot der Hauskrankenpflege, der große medizinische Fortschritt und die Verän-

derung der Strukturen in den Krankenanstalten hat eine komplette Neupositionierung der Heime von ursprünglichen Wohnheimen zu jetzt benötigten Pflegeheime mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot an Pflege und Betreuung inklusive neuer Formen der Intensivpflege notwendig gemacht.

Mit dem nunmehrigen Ausbaupaket von 206,7 Millionen Euro wird durch die konsequente und vorausschauende Sozialpolitik des Landes unter der Federführung der zuständigen Landesrätin Dr. Bohuslav und der zuständigen Fachabteilung unter der Leitung von Hofrat Dr. Huber der Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozess in allen 48 Standorten der Landespflegeheime im Wesentlichen im Sinne der bei der Einführung des Pflegegeldes zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Artikel 15a-Vereinbarung abgeschlossen und umgesetzt.

Dadurch kann auch der voraussichtliche Bedarf an Pflegeplätzen bis 2011 abgedeckt und eine den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerechte und qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung sichergestellt werden. Im vorliegenden Finanzierungskonzept sind auch die sich durch die beiden Bauprogramme kurz- und langfristig ergebenden finanziellen Auswirkungen auf das Landesbudget dargestellt. Dabei ist festzuhalten, dass sich gegenüber der Darstellung des letzten Ausbauprogrammes auf Grund nachstehender Fakten keine zusätzlichen Ausgaben bis zum Jahr 2012 abzeichnen.

Erstens die Zinssituation ist heute wesentlich günstiger als bei der Erstellung des alten Finanzierungskonzeptes im Jänner 2002. Zweitens: Durch die zeitlichen Verschiebungen in der Umsetzung des Programmes von bis zu zwei Jahren sind Leasingraten später als ursprünglich angenommen zu zahlen. Und drittens: Durch den Verkauf der Heime an die Landesimmobilienverwaltungsgesellschaft werden zusätzliche Projekte langfristig über Mieten finanziert, die ursprünglich in direkt finanzierter Form vorgesehen waren.

Daraus ergibt sich, dass für den ordentlichen Haushalt der Investitionskostenzuschlag im Vergleich zur Darstellung vom Februar 2002, wobei eine Erhöhung bis zum Jahr 2012 auf 8,72 Euro vorgesehen war, ab dem Jahr 2009 auf einer Höhe von 7,25 Euro belassen werden kann. Für den außerordentlichen Haushalt, die Investitionen, ergibt sich bis zum Budget Jahr 2011 sogar eine leichte Entlastung des Landeshaushaltes. Erst ab 2012 sind zusätzliche Aufwendungen zu erwarten.

Mehrere wichtige und sehr positive Effekte sind mit der Änderung des bestehenden und der Realisierung des neuen Ausbauprogrammes für die Landes-Pensionistenheime verbunden. Die Ausbauprogramme geben Impulse für die Konjunktur und die Bauwirtschaft und sind daher arbeitsmarktpolitisch von großer Wichtigkeit. Durch die Realisierung der Ausbauprogramme werden die Arbeitsbedingungen für unsere 4.000 Haupt- und 1.500 ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Heimen wesentlich verbessert.

Durch die Modernisierung der Heime kommt es zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung für unsere 5.600 Heimbewohner und Heimbewohnerinnen. Die Entwicklung der Heime zu modernen und sozialen Kompetenzzentren der Region mit sämtlichen Formen der Betreuung und Pflege ist damit sichergestellt. Der Landtag von Niederösterreich beweist mit der heutigen Beschlussfassung über die Ausbauprogramme für die NÖ Landes-Pensionistenheime, dass es ihm ein großes Anliegen ist, die bestmöglichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Heimbewohner ihren Lebensabend bestens betreut und gepflegt in Würde verbringen können. Die ÖVP-Fraktion dieses Hauses wird daher dem vorliegenden Antrag gerne zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber am Wort, Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Krismer-Huber (*Grüne*): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Landesrätin Bohuslav, Sie treten in der Tat ein sehr, sehr großes Erbe an. Ich habe mir jetzt das Ausbauprogramm 2006 bis 2011 einmal hinsichtlich Umsetzung, sei es Spatenstich oder Fertigstellung durchgeschaut und ich glaube, es ist kein politischer Zufall wenn wir 2008 immerhin 10 der 14 großen Projekte im Wahljahr entweder einen Spatenstich haben oder fertig stellen. (Unruhe bei der ÖVP. – Abg. Nowohradsky: Das ist aber eine Unterstellung!)

Aber zur Sache. Ich möchte gern näher ... Das sind Fakten und sonst gar nichts! Das sind nur Fakten. Geht aus den Erläuterungen hervor. Es ist überhaupt nicht notwendig da jetzt aufgebracht zu sein.

Ich möchte aber auf das größte Projekt eingehen. Das ist jenes in Baden, was jetzt einmal veranschlagt ist, das wir heute beschließen mit 18,8 Millionen Euro. Das sind immerhin zirka 15 Prozent des zu tätigenden Gesamtvolumens. Und da bin ich sehr froh, weil die zuständige Landesrätin sehr wohl weiß, was da in Baden geplant ist, und

möchte das jetzt noch einmal hier aufrollen, weil ich glaube, dass das ein Projekt ist, das nicht ganz im Sinne des Landes sein kann. Wissend, wie das Land bis dato agiert hat, nämlich welche Qualität, Infrastrukturqualität sich selbst auferlegt wurde.

Sie wissen, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden etwas sehr Zweckmäßiges, Sparsames und Wirtschaftliches beschlossen hat, nämlich dass man den Umbau, Zubau des Spitals abwartet und eben mit dem Land gemeinsam um Synergien zu nützen, sei es bei der Planung, dann auch im laufenden Betrieb. Aber auch um Synergien zu nutzen, damit eben zu pflegende Menschen optimal in ihrer Gesundheitsversorgung bedient werden können.

Es gibt rund um dieses Thermenklinikum mit den Standorten Baden und Mödling mittlerweile eine fast schon traurige Kaskade des zuständigen Regierungsmitgliedes, der NÖGUS-Vorsitzende Mag. Sobotka, der einfach auf Dingen beharrt, aber andererseits wiederum Gesagtes und Beschlossenes immer wieder umstößt. Fakt ist, dass es zu einem Neubau des Spitals in Baden kommt und dass eben auf Grund dieser gewaltigen Verzögerung und dieses Neubaus, der erst voraussichtlich 2010 abgeschlossen sein wird, erst zu diesem Zeitpunkt diese Bettentürme des Spitals zu einem Pflegeheim umgebaut werden sollen.

Diese Bettentürme sind nicht geeignet für ein Spital, das hat man jetzt festgestellt auf Grund der Haustechnik, der Anordnung. Das ist einfach nicht zeitgemäß. Und mir geht es einfach nicht ein, dass diese Bettentürme, wir reden von sechs Geschoßen, für Menschen, die teilweise eine Gehbehinderung haben, also für pflegebedürftige Menschen plötzlich geeignet wären. Ich war vor einigen Monaten einige Tage in so einem Bettenturm. Also auch von energetischer Sicht muss ich sagen, das ist wirklich eine große Investition, das halbwegs ökoeffizient gestalten zu können.

Ich finde auch keine Fachexpertin oder Fachexperten, die mir sagen können, das ist patientinnenfreundlich und das ist wirklich für ein Pflegeheim tauglich. Und daher möchte ich den Resolutionsantrag wie folgt einbringen (liest:)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 596/S-5/29, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderungen des Ausbau- und Investitionsprogrammes 2002 bis 2006, Ausbau- und Investitionsprogramm 2006 bis 2011, betreffend Pensionisten- und Pflegeheim Baden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat zweckmäßig und wirtschaftlich die Entscheidung getroffen, dass das neue Pflegeheim nahe des Krankenhauses Baden gebaut werden sollte, um Synergien zu erzielen. Wirtschaftliche Synergien, aber auch für die optimale Gesundheitsversorgung älterer Menschen. Leider machte sich die Stadtgemeinde Baden von den Planungen des Landes betreffend Um-, Zu- und Neubau Thermenklinikum abhängig. Der noch immer anhaltende langwierige Prozess mit dem derzeitigen Zwischenergebnis, dass in Baden de facto ein Spitalsneubau (Zubau) entsteht, sollen die nachher leer stehenden Bettentürme als Pflegeheim Verwendung finden.

Angemerkt sei, dass diese Bettentürme nicht adäquat für ein Spital sind (z.B. Haustechnik) sind, aber für ein Pflegeheim ausreichend erscheinen sollen. Dem muss widersprochen werden. Nicht nur aus energetischer Sicht kostet eine Adaptierung der Bettentürme viel, auch können Fachexpertinnen aus dem Pflegebereich diese Entscheidung des Landes nicht nachvollziehen.

18,8 Millionen Euro kostet eine nicht pensionistInnentaugliche Lösung in Baden. Mit der zeitlichen Verzögerung des Landes hinsichtlich Thermenklinikum musste das Vorhaben aus dem Programm 2002 bis 2006 genommen werden und wird voraussichtlich erst 2010 nach Fertigstellung des Neubaus des Spitals in Angriff genommen.

Um für die zu pflegenden Menschen eine zukunftsorientierte, zweckmäßige Lösung in baulicher Hinsicht zu finden, muss das Bauvorhaben überdacht werden.

Die Gefertigte stellt daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung ist angehalten, das geplante Bauvorhaben Pensionisten- und Pflegeheim Baden mit Errichtungskosten in Höhe von 18,8 Millionen Euro insofern erneut zu prüfen, als eine bauliche Infrastruktur für diese Menschen über 6 Geschosse als nicht adäguat erscheint."

Ich bitte Sie, das wirklich zu unterstützen und eingehend zu überprüfen, denn möglicherweise ist ein Neubau eben für die Patientinnen besser und womöglich für das Land auch günstiger. Danke! (Beifall bei den Grünen.)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Vladyka das Wort.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

"Lieber frühzeitig agieren statt später reagieren", so der Titel einer Studie des Dachverbandes der Heimträger. Dieser Titel passt aber auch auf die zu beschließende Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms 2002 bis 2006 bzw. das Ausbau- und Investitionsprogramm 2006 bis 2011.

Basierend auf Berechnungen über die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung soll der steigenden Bedürfnisse unserer zunehmend älteren Generation Rechnung getragen werden. Und eine Studie zeigt uns ja, dass die Lebenserwartung stetig steigt. Im Jahr 1995 betrug etwa die Lebenserwartung bei der Geburt bei Männern 73,54 Jahre und hat bei Frauen zum ersten Mal die 80-Jahresmarke mit 80,05 Jahren überschritten. Die steigende Lebenserwartung wirkt sich aber natürlich auch für die ältere Bevölkerung Gottseidank positiv aus. Eine 60-jährige Frau kann zur Zeit noch weitere 22,9 Lebensjahre erwarten, ein ebenso alter Mann 18,87 Jahre.

Weiters heißt es auch in einer Analyse nach Altersgruppen, dass der Anteil der 60- bis 74-Jährigen an der Gesamtbevölkerung seit 1995 bis 2020 von 13,4 auf 18 Prozent steigen wird. Was einem Gesamtanstieg von rund 40 Prozent gleich kommt. Der Anteil der 75- bis 84-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird in diesem Zeitraum von 4,7 auf 7 Prozent ansteigen. Und der Anteil der Hochbetagten wird um mehr als die Hälfte steigen. Und im Jahr 2020 bereits 2,5 Prozent erreichen.

Dieser Entwicklung gilt es natürlich für die Zukunft mit geeigneten Maßnahmen auch zu entsprechen. Wir müssen daher verstärkt auf eine neue Kultur des Alterns pochen. Ein selbst bestimmtes Leben im Alter und Anerkennung der älteren Generation in der Gesellschaft müssen für uns oberste Priorität und von äußerster Wichtigkeit sein.

Daher wird es notwendig sein, auch für einen guten Ruf der Alten- und Pflegeheime zu sorgen. Nicht nur das geschichtliche Erbe, wo solche Heime als Armenheime und Aufbewahrungsstätten betitelt wurden haben ihre Spuren bis ins Heute gezogen, auch assoziieren viele mit ihnen Bilder von

endlosen Gängen und Begriffen wie "Endstation", "Wartesaal auf den Tod". Und wem fällt beim Stichwort "Heim" nicht irgendeine Schreckensmeldung ein, die in den Medien gebracht wurde. Erschreckende Berichte zum Teil, die aber wirklich wichtig waren und auch sind um Missstände aufzuzeigen und diese auch rasch zu beseitigen.

Vieles hat sich geändert, wie zum Beispiel die Sichtweise von der reaktiven Pflege. Sie wurde in den letzten Jahren weitgehend durch eine mit dem Fachbegriff Aktivitätstheorie abgelöst. Dies bedeutet, dass das Aktivitätspotenzial der Menschen, das sich erhöht hat, genutzt und gefördert werden soll. Weg von der sanitären Versorgung hin zur Selbständigkeit. Weg von der reaktiven Pflege hin zur aktivierenden. Weg von Mehrbettzimmern und hin zu Ein- und Zweibettzimmern. Das heißt, Kern der Überlegungen müssen die Bedürfnisse der betroffenen Menschen sein.

Und wie sieht nun das Idealbild aus? Grundsätzlich soll ja jeder Patient nach seinen individuellen Wünschen betreut werden. So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Ist dies aber nicht mehr möglich, so soll ein dem Patienten entsprechendes stationäres Angebot auch angeboten bzw. für ihn vorhanden sein. Aber bei all diesen Überlegungen ist eines klar: Egal um welchen Heimtyp es sich dabei handelt, der Einzug stellt gerade für den Betroffenen eine markante Veränderung in seinem Lebensumfang dar. Und das nicht nur weil das voraussichtlich seine letzte und endgültige Lebensstation sein wird, die Aufgabe der gewohnten und vertrauten Umgebung, der Wohnung und Nachbarn, das Gewöhnen an einen neuen Lebensrhytmus bedeutet ja eine gewaltige Umstellung.

Untersuchungen zeigen, dass Bewohner gerade die ersten Tage im Heim als besonders belastend empfinden. Eine Stresssituation, die einen hohen, psychischen Druck auslöst. Das wiederum führt oft dazu, dass sich der Gesundheitszustand für Heimbewohner in den ersten Tagen nach ihrer Übersiedlung auch deutlich verschlechtert. Daher liegt es an uns, die Rahmenbedingungen für ein qualitätsvolles und für den Betroffenen entsprechendes Angebot an Einrichtungen zu sorgen. Und mit dem vorliegenden Investitions- und Ausbauprogramm bis 2011 soll diesem Umstand auch entsprochen werden. Wie zum Beispiel überschaubare Größen, Pflege und behindertengerechte Ausstattung, den Zimmern zugeordnete Nasszellen, primäre Einbettzimmer-Strukturen. Räume für Therapie, Rehabilitation und vieles, vieles mehr.

Diese Umstrukturierung, und das ist ja auch schon angesprochen worden von meinen Vorred-

nern, ist natürlich auch mit hohen Kosten verbunden. Laut vorliegendem Konzept ist allein die Finanzierung für das Programm 2006 bis 2011 mit Investitionskosten von 124,653.000 gegenüber dem Finanzierungsplan von 2002 bis zum Jahr 2011, so wird es bezeichnet, mit keinen Mehrkosten verbunden. Im Gegenteil! Die jährlichen Belastungen des außerordentlichen Haushaltes in den Jahren 2007 bis 2011 sind hier durchaus geringer angesetzt.

Vorgesehen ist dadurch auch, den Investitionszuschlag gegenüber dem Finanzierungsplan alt nicht wie vorgesehen bis zum Jahr 2012 auf 8,72 Euro, sondern "nur" auf 7,25 Euro anzupassen. Dieser soll ab 2010 bis auf weiteres auch gleich bleiben. Dieser Umstand, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist zwar erfreulich, kann aber nur bei einem Weiterbestand der geringen Zinsenbelastung realisierbar sein, denn diese Berechnungen basieren ja auf eine Laufzeit bis 2030. Und wenn eben dieser Weiterbestand dieser geringen Zinsenbelastung nicht eintrifft, dann werden auch die Berechnungen nicht stimmen. Und erlauben Sie mir ebenfalls hier kritisch dabei anzumerken, dass die Einhaltung der fixen Ausbaukosten - und das hat ja auch mein Vorredner schon gesagt - nur zum überwiegenden Teil durch die Verschiebung mehrerer Ausbauprojekte, und auch die sind bereits genannt worden, von Gutenstein, Herzogenburg, Hollabrunn, Amstetten, Baden und Bad Vöslau, erreicht werden konnte.

Und weiters, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf man bei all diesen Überlegungen aber auch nicht vergessen, dass immer mehr Menschen einen höheren Pflegebedarf aufweisen. Das bedeutet, dass nicht nur bauliche Maßnahmen vonnöten sind, sondern auch genügend gut ausgebildetes Fachpersonal für diese verantwortungsvollen Aufgaben vorhanden sein muss, damit diese Aufgaben auch bewältigt werden können.

Daher darf ich heute diesen Zeitpunkt nützen, um noch einmal unserer ja gemeinsam ausgesprochenen Forderung nach einer 15a-Vereinbarung mit allen Bundesländern betreffend Implementierung der Sozialberufe auf Grundlage des Bildungskonzeptes für Gesundheit und soziale Berufe sowie auch die Übernahme in das Regelschulwesen Ausdruck zu verleihen. (Beifall bei der SPÖ.)

Denn nur wenn neben den wichtigen Einrichtungen auch das entsprechend ausgebildete Personal vorhanden ist, werden auch die Menschen, die in unseren Heimen einen neuen Lebensabschnitt begehen, eine neue Heimat finden. Abschließend danke ich allen, meine sehr geschätzten

Damen und Herren, die im Interesse jener arbeiten, die tagtäglich auf unsere Hilfe angewiesen sind, für ihr Engagement. Denn sie sind der Garant dafür, dass der Wunschtraum des Menschen, in Würde alt zu werden, erfüllt werden kann und nicht zum Albtraum wird.

In diesem Sinne werden wir trotz der angeführten Kritikpunkte diesem Programm die Zustimmung erteilen. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Sacher: Als letzter Rednerin auf der Liste darf ich Frau Landesrätin Dr. Bohuslav das Wort erteilen.

LR Dr. Bohuslav (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben schon gehört die gute Nachricht zum Tage von der Frau Abgeordneten, wir werden immer älter, unsere Gesellschaft wird immer älter. Hundertjährige werden bald keine Einzelfälle sein, die Zahl der 85-plus-Jährigen wird sich bis 2020 verdoppeln. Das heißt, wir alle gemeinsam hier in diesem Saal können in eine sehr schöne Zukunft blicken. Auf der anderen Seite bedeutet das aber natürlich auch, dass Herausforderungen auf uns zukommen. Denn wir sind ja sehr gewillt, eine weiterhin flächendeckend und qualitativ hochwertige Versorgung für unsere ältesten Landsleute weiterhin zu gewährleisten.

Schauen wir ein bisschen in die momentane Situation. In etwa 70.000 Menschen sind zur Zeit Pflegegeldempfängerinnen, -empfänger. Davon brauchen ungefähr die Hälfte Hilfe. Und der größten oder ein sehr großer Teil, nämlich 15.000 erhalten die Hilfe aus dem eigenen Familienverbund und zirka 20.000 sind auf externe Hilfe angewiesen. Da funktioniert das System der mobilen Pflege sehr gut. Und das ist mir auch ein ganz wichtiges Anliegen, dass wir die Menschen so lange wie möglich im eigenen Familienverbund halten und sie hier nicht 'raus reißen. Aber für die, wo es nicht mehr klappt, das sind in etwa 7.000 in unserem Land, sind wir verpflichtet, und das tun wir gerne, stationäre Hilfe anzubieten. Und ich habe hier meine eigene Philosophie in der Versorgung der stationären Pflege. Und zwar definiere ich diese Philosophie an Hand von vier Säulen.

Das erste einmal, ich lege sehr viel Wert auf gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn die sind sozusagen unser Kapital in der Pflege, auf die kommt es an. Und um dieser Schulung, um diesem Ausbildungswert auch gerecht zu werden, haben wir an der Landesakademie eine eigene Fachstelle für Aus- und Weiter-

bildung eingerichtet. Und auf der anderen Seite ist es mir auch wichtig, dass sich diese Menschen wohl fühlen bei ihrem Arbeiten. Und wir wissen alle, es ist kein leichter Job, sie werden sehr gefordert, tagtäglich. Und ich möchte Ihnen mit einer neuen Aktion heuer, "Mitarbeiter im Fokus" das alltägliche Tun möglichst erleichtern. Das sind kleine Dinge um die es geht, die kosten auch nicht viel Geld. Da geht's einfach um Wertschätzung und da geht es einfach darum, den Menschen das tagtägliche Leben zu erleichtern. Denn das wirkt sich natürlich dann auch auf die Arbeitsqualität aus.

Säule Nummer 2 sind natürlich die Pflegekonzepte. Nicht nur unsere Gesellschaft entwickelt sich weiter, sondern natürlich auch der pflegerische Anspruch, die Anfordernisse. Waren es bis dato klassische Pflegebilder, so hat sich das sehr stark verändert. Es geht um Kurzzeitpflege, Intensivpflege, Übergangspflege. Wir werden es sehr stark zu tun haben mit Demenzkranken. Also all das sind neue Anfordernisse, neue Bilder, denen wir gerecht werden müssen. Und dadurch ist es auch wichtig, die pflegerischen Konzepte immer wieder zu adaptieren. Dazu haben wir auch einen Palliativ- und Hospizplan um auch den umzusetzen.

Dritte Säule. Hier geht es sehr stark darum, dass diese Menschen sich auch weiterhin wohl fühlen in unserem Bundesland und Teil unserer Gesellschaft sind. Das machen die Pflegeheime sehr vorbildhaft. Wir haben zum Beispiel Cafes, das sind Begegnungsorte zwischen Jung und Alt. Es wird auch sehr stark Kontakt gepflegt mit Schulen, mit Kindergärten um hier wirklich die Häuser zu beleben und diese Menschen nicht auszuschließen von unserem gesellschaftlichen Leben, sondern sie im Gegenteil noch mehr zu integrieren.

Ich habe zum Beispiel mit zirka 400 Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern einen wirklich schönen Nachmittag letztes Jahr am Heldenberg verbracht, wohin wir sie eingeladen haben, unsere Landesausstellung zu besuchen. Und das habe ich auch heuer wieder vor, sie zu kulturellen Highlights einzuladen.

Und der vierte Punkt, ganz wichtig natürlich, ihnen die adäquate Infrastruktur, nämlich die Heime, zu bieten. Und da geht es darum, dass diese Heime moderne Dienstleistungsunternehmen zum Teil schon sind oder weiter entwickelt werden. Wir sind an eine 15a-Vereinbarung gebunden, in welcher es darum geht, die Qualität weiter zu steigern. Und was bedeutet das? Den Anteil der Wohnbetten zu verringern zugunsten des Anteils der Pflegebetten. Wir haben 1992 einen Anteil an Wohnbetten gehabt von 53 Prozent, halten jetzt bei

einem Anteil von 11 Prozent und nach diesem Ausbauprogramm, das Ihnen zur Genehmigung vorliegt, werden wir diesen Modernisierungsprozess abgeschlossen haben und nur mehr zwei Prozent an Wohnbetten aufweisen. Das heißt, das ist eine ganz klare Prämisse.

Und wenn wir diese Modernisierung abgeschlossen haben, dann bedeutet das nicht nur erhöhte Lebensqualität für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, sondern auch für die Belegschaft. Denn Sie müssen sich vorstellen: Wenn wir restrukturieren vom Mehrbettzimmer auf Einund Zweibettzimmer heißt das natürlich bessere Wohnqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch individuellere Betreuung durch das Personal.

Eines steht in dem ganzen Konzept im Vordergrund: Der Mensch. Der Mensch der hier gepflegt wird, und zwar individuell nach seiner, nach ihrer eigenen Biographie. So wie sie oder er bis jetzt das Leben geführt haben, so soll es ihnen auch im Alter in unseren Heimen möglich sein. Und das ist ganz wesentlich.

Wir sind weiters auch geleitet, nicht nur von der 15a-Vereinbarung, sondern wir lassen uns begleiten vom ZENTAS, vom Altersforschungsinstitut, wo es darum geht, auch immer gut aufgestellt zu sein hinsichtlich der Bedarfsanalyse. Wir wissen ganz genau, in welcher Region müssen wir die Hauskrankenpflege ausbauen, in welcher Region müssen wir die Pflegebetten erhöhen.

In diesen Rahmenbedingungen können wir in Niederösterreich ein sehr klares, ein gut strukturiertes Netz spannen. Wir haben ein Ausbauprogramm, wir haben das schon gehört, mit neun Projekten jetzt im Moment im laufenden Ausbauprogramm, die wir zu Ende bringen. Und wir haben 21 Projekte bis 2011. Ich darf zum Standort Baden auch noch eines sagen, Frau Kollegin Krismer. Dass, ich sehr froh bin, dass es hier eine Synergienutzung gibt zwischen Krankenhaus und Pflegeheim als ein Standort. Ich brauche Ihnen wahrscheinlich nicht zu erklären, wie hoch da die synergetischen Nutzeffekte sind. Ihre Anregung nehme ich natürlich sehr gerne mit. Denn wir beschäftigen uns auf jeden Fall in der Umsetzung der Details mit den architektonischen Rahmenbedingungen bzw. mit der Umsetzung. Das ist ganz klar. Wir wollen auch, dass sich die Menschen dort wohl fühlen.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, in Niederösterreich braucht keiner, braucht keine Angst haben, alt zu werden. Wir haben in Niederöster-

reich ein Versorgungsnetz aufgespannt das sehr straff ist und wo eigentlich fast kaum einer durchfallen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist die Rednerliste erledigt. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 596/S-5/29:) Ich halte fest, dass das von allen Abgeordneten einstimmig angenommen worden ist.

Es liegt dazu ein Resolutionsantrag vor, der von Frau Abgeordneter Dr. Krismer-Huber eingebracht worden ist zum Pflegeheim Baden. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:) Das ist nur mit den Stimmen der Grünen, gegen die Stimmen aller übrigen Abgeordneten. Und daher ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt.

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 592/D-1/5, Ltg. 593/L-1/5, Ltg. 594/L-35 und Ltg. 595/G-2/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es einen Einwand dagegen? Ich sehe keinen Einwand. Somit ersuche ich vorerst Herrn Abgeordneten Mag. Karner, zu den Zahlen Ltg. 592/D-1/5, Ltg. 593/L-1/5 und Ltg. 594/L-35 und danach Herrn Abgeordneten Gartner zu Ltg. 595/G-2/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zunächst zu Ltg. 592/D-1/5 betreffend Änderung der Dienstpragmatik 1972, Pensionsreform.

Der Ihnen allen vorliegende Gesetzesentwurf dient der Sicherung der Altersvorsorgung und Einführung eines neuen einheitlichen Pensionssystems bei Landesbeamten. Ich stelle daher den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2006) wird genehmigt.

 Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich berichte weiters zu Ltg. 593/L-1/5 betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.

Der Ihnen allen vorliegende Entwurf zur Novelle des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes dient der Anpassung an das neue Dienstrecht des Landes-Bedienstetengesetzes. Ich stelle daher ebenfalls den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 2005) wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich berichte weiters zu Ltg. 594/L-35 betreffend Erlassung eines Landes-Bedienstetengesetzes, Besoldungsreform.

Der ebenfalls Ihnen allen vorliegende Gesetzesentwurf stellt eine Neuorientierung der Besoldung im NÖ Landesdienst dar und ich stelle daher den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbedienstetengesetzes (NÖ LBG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich bedanke mich und bitte nun Herrn Abgeordneten Gartner zu Ltg. 595/G-2/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Gartner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 595/G-2/1, Entwurf einer Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung.

Die NÖ Landesregierung ist bestrebt, das System der Altensicherung der pragmatisierten Gemeindebediensteten langfristig zu stabilisieren. Reformmaßnahmen der gegenständlichen Novelle zur NÖ Gemeindebeamtendienstordnung werden sich daran auch orientieren. Ich stelle folgenden Antrag (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2006) wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich ersuche um Debatteneinleitung und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Sacher: Danke auch für diesen Bericht. Ich eröffne nun die Debatte und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Hintner das Wort.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Pensions- und Besoldungsreform, das Gesetzeswerk das uns heute hier vorliegt, ist in der Tat ein großes und großartiges Werk. Und wir wissen ja, dass die Frage, besonders die Frage der Pensionen, all das, was die Lebensplanung von Menschen anbelangt, ja nichts Statisches ist, sondern etwas sehr Dynamisches. Wir sehen das zum einen an den vielen ASVG-Novellen, an der ständigen politischen Diskussion, wir sehen es aber auch, dass wir eigentlich nur die Bereiche Lebensalter, wirtschaftliche Entwicklung bzw. Beitragssätze haben um an den diversen Rädchen zu drehen um auch zukunftsträchtige Konzepte haben zu können.

Sechs Jahre nach dem Bund beschäftigt sich der NÖ Landtag mit einem Gesetz zur Pensionsreform sowie zur Besoldungsreform und Dienstpragmatik. Ich darf vorweg mich herzlichst bei allen zuständigen Landesregierungsmitgliedern, bei den Abteilungen und auch bei der Personalvertretung bedanken. Weil dieses Gesetz ist in sich und natürlich auch mit der Beratung der entsprechenden Landtagsfraktionen zu einem Guss geworden ist.

Zur Pensionsreform selber darf man sagen, dass sie eben in Analogie der Bundesbestimmungen verwirklicht worden ist. Die Eckpunkte, die Anhebung von 61,5 auf 65 Jahre, Anhebung der Durchrechnung von 18 auf 40 Jahre, Pensionsharmonisierung über eine Parallelrechnung und vieles mehr, was ich eigentlich taxativ nicht aufzählen möchte.

Ich darf aber nur vergleichen, dass wir hier in Österreich verschiedene Geschwindigkeiten haben, wie sich andere Bundesländer dieser Frage annähern. So hat zum Beispiel Vorarlberg schon vor Jahren die Pragmatisierung abgeschafft. In Oberösterreich gibt es keine Parallelrechnung, aber eine neue Pensionsharmonisierung. Und in Wien wird zum Beispiel die 40 Jahre Durchrechnung erst sehr viel später ansetzen.

Ich darf auch noch ein paar Bemerkungen zur Besoldungsreform machen. Da waren die Schwerpunkte, dass wir die Gehaltskurven verflachen um ganz einfach gerechtere Lebensverdienstsummen hier zu bekommen. Und zweitens vom Prinzip des Vorbildungssystems hin zum Anforderungsprofil am Arbeitsplatz und zu einem Bewertungssystem zu kommen.

Abschließend kann man zum großen Gesetzeswerk, wirklich zu einem epochalen Wurf hier sagen, dass zukunftsträchtige Schritte für die Sicherung der Pensionen eingeleitet wurden und sicherlich mehr Gerechtigkeit beim Karriereverlauf im NÖ Landesdienst geschaffen wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Sacher: Die nächste Wortmeldung liegt vor von Frau Dr. Krismer-Huber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (*Grüne*): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Wortmeldung wird sich auf die Gesetzesvorlagen NÖ Landes-Bedienstetengesetz, Dienstpragmatik der Landesbeamten und Landes-Vertragsbedienstetengesetz, die Novelle davon, beziehen.

Eingangs: Sowie beim Vorredner angeklungen sind auch durchaus positive Eckpfeiler in diesen Gesetzesmaterien. Die Grünen begrüßen die Abflachung der Lebenseinkommenskurve. Das ist eine Forderung von uns auch auf Bundesebene. Die Jugend, die jungen Menschen brauchen das Kapital zu Beginn, in der Gründungsphase und nicht erst am Lebensabend.

Negativ vermerken wir, dass es eben zur Übernahme des Pensionsmodelles des Bundes gekommen ist. Und das wäre jetzt eine eigene Pensionsdebatte warum wir das im Bund nicht für gut geheißen haben. Ich erspare uns das jetzt. Das ist für uns auf jeden Fall abzulehnen.

Ich möchte aber jetzt einige Punkte herausnehmen. Und zwar erstens dass es bei den Betriebsübernahmen, bei den zukünftigen Betriebsübernahmen durch das Land keine Option mehr der Bediensteten gibt. Ich habe mich natürlich gefragt warum das so ist. Es geht doch primär um die Spitäler. Und mir ist zu Ohren gekommen, dass ein Mediationsverfahren, was die Bediensteten betrifft, soeben im Abschluss begriffen ist. Und wenn es ein Mediationsverfahren gibt, dann gibt es meistens auch als Ursache ein Fehlverhalten. Sichtlich hat sich Landesrat Sobotka und das Land Niederösterreich nicht an die, ich zitiere ihn, daran gehalten, als er meinte 2004, auch Beschäftigte können bei einer Übergabe an das Land sicher sein, dass ihre Rechte gesichert sind und auch von Landesseite gewahrt werden. Die Beschäftigten werden 1:1 übernommen.

Das war nicht der Fall. Es hat sich das Land Niederösterreich sichtlich nicht an den § 4a Landes-Vertragsbedienstetengesetz zur Gänze gehalten. Ich möchte das nicht näher ausführen. Es mündet nur darin, dass in der Novelle, in der vorliegenden Novelle des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes der § 4a einfach zur Gänze gestrichen wurde. Das bedeutet, dass, sollte es das Land schaffen und politisch wollen, dass Häuser wie Neunkirchen, Wr. Neustadt, Klosterneuburg und Stockerau, Korneuburg an das Land herangeführt werden, so stehe ich schon auf dem Standpunkt, dass das in diesem sensiblen Zeitpunkt ein falsches Signal an die Belegschaft dieser Häuser ist.

Da kann auch nicht darüber hinwegtäuschen, und ich nehme das jetzt vorab, dann muss ich nicht noch einmal ans Rednerpult: Der wird eingebracht, nehme ich an, der Resolutionsantrag der Kollegen Dr. Michalitsch und Rosenmaier, wo sie meinen, die Landesregierung wird aufgefordert, bei künftigen Übernahmen von Krankenhäusern der Gemeinden bezüglich der zu übernehmenden Bediensteten im Sinne der Antragsbegründung inhaltlich gleich vorzugehen wie bei den bisherigen Krankenhausübernahmen um zum Beispiel Ausgleichszulagen zu gewähren.

Das ist zwar ganz nett, und ich nehme einmal an, dass insbesondere der Kollege Dr. Michalitsch am Prozess der Gesetzwerdung dieser Vorlage maßgebend beteiligt war, so kommt es relativ spät. Und ich meine, da muss man sich anschauen, was sagt denn der § 14 des Landes-Bedienstetengesetzes. Und da steht ja zumindest drinnen, dass, ich zitiere, für die Vertragsbediensteten günstigere Vereinbarungen durchaus zulässig sind.

Also das könnte jetzt auch schon dann die Landesregierung tun. Aber es fehlt ein ganz wesentlicher Punkt und um den schwindelt man sich herum und das ist die Gleichbehandlung der Bediensteten in den Häusern. Es haben die Vertragsbediensteten, sozusagen die Gemeindevertragsbediensteten dann nicht mehr die Möglichkeit, auch Landes-Vertragsbedienstete zu werden. Das wird mit diesen Novellen unterbunden. Sie müssen dann auf jeden Fall in das Gesetz aufgenommen werden, nämlich in das NÖ Landes-Bedienstetengesetz. Und das ist ganz klar eine Ungleichbehandlung und, wie gesagt, ein falsches Signal an die Belegschaft.

Ein zweiter Punkt, der mir auch weil ich Frau bin, sehr am Herzen liegt, ist, dass es schon zu einer Schlechterstellung im Landes-Bedienstetengesetz hinsichtlich der Teilzeitkräfte kommt. Laut Angaben eben einer Anfrage von Landeshauptmann Erwin Pröll sagt er, dass wir 4.263 Teilzeitbeschäftigte in den Spitälern der NÖ Landeskliniken-Holding derzeit haben und es sind 95 Prozent Frauen.

Ich glaube schon, dass das Land Niederösterreich als Dienstgeber in einer sehr, sehr hohen Verantwortung steht und es den Privaten nicht immer gleich tun muss. Wenn wir einerseits mit diesen Rechtsmaterien den Rechtsanspruch auf Teilzeit gewähren, aber andererseits es zu einer Schlechterstellung der Teilzeitkräfte kommt auf Grund monatlicher Durchrechnung und dergleichen mehr, dann wird das eben unter diesem Deckmäntelchen von Beruf und Familie eher zu Lasten und zu einer Schlechterstellung der Frauen führen.

Und ich hätte ganz gern, dass man sich das näher überlegt hätte. Und ich gehe einmal ganz sicher davon aus, nach Gender-Aspekten wurde diese Gesetzesmaterie nicht durchleuchtet. Und das sei auch angemerkt, dass wir eine gewaltige Gesetzesvorlage hier haben, die, wie der Vorredner meinte, zukunftsweisend ist. Und es gibt nur männliche Bedienstete. Das entspricht auch nicht der Zeit.

Ein nächstes ist die im § 43 Landes-Bedienstetengesetz mögliche ärztliche Anordnung. Also der muss ich eine klare Absage erteilen. Da geht es laut Datenschutzgesetz um ganz sensible Daten, die die Gesundheit betreffen. Hier argumentiert der Dienstgeber Land Niederösterreich, es handle sich um das Fürsorgeprinzip des Landes. Das ist kein Fürsorgeprinzip wenn man dann noch in den Erläuterungen ganz klar offen legt, na ja, es könnte ja sein, dass der eine oder die andere dem Glas Wein oder sonstiger Sucht nicht abgeneigt ist, dann muss man sich das anschauen und dann braucht der oder die keine Aufrückung in den sogenannten NOG-Klassen.

Also, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass der NÖ Landtag dem Tür und Tor öffnen sollte. Das geht tief in die Bereiche hinein, die den Dienstgeber überhaupt nichts angehen! Und wenn man betriebliche Gesundheitsprävention macht, so kann das das Land Niederösterreich gerade im Bereich der Suchtprävention ganz klar vorzeigen wie das richtig gemacht werden könnte.

Ein letzter Punkt betrifft auch wiederum ein falsches Signal in Richtung des gehobenen medizinisch technischen Dienstes. Dazu möchte ich auch eine Resolution einbringen. Man geht im Schema nach HAY etwas unsensibel vor wenn man Begriffe aus der NS-Zeit wähnt wie medizinisch-technische Assistenz, wenn auf Grund der Gesetzeslage der gehobene medizinisch-technische Dienst die Kurzbezeichnung MTD trägt.

Ich werde jetzt den ganzen Antragstext nicht vorlesen. Ich möchte ihn einbringen (liest:)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Mag. Fasan und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 594/L-35, NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) betreffend § 5 Bewertung.

Die Abstufung der Bewertungskriterien Fachwissen, Managementwissen, Umgang mit Menschen, Denkrahmen, Denkanforderung und Profil sind ex lege gemäß § 5 Abs.6 mittels Verordnung von der Landesregierung näher zu regeln.

Das diesem Gesetz zugrunde liegende Schema der Fa. HAY ermöglicht gleiche Gehaltsansätze für Beamtinnen und Vertragsbedienstete und macht auf Basis der Arbeitsplatzbewertung von 25 Gehaltslaufbahnen in 8 Berufsfamilien eine harmonisierte Einstufung und Bezahlung möglich.

Im Motivenbericht zu dieser Gesetzesvorlage wird auf die Chancen zur Rekrutierung junger MitarbeiterInnen insbesondere im Pflegedienst hingewiesen. Aus der Praxis ist bekannt, dass andere Bundesländer aufgrund des höheren Eingangsgehalts Sogwirkung auf in Niederösterreich Ausgebildete hatten. Während anhand der gleichwertigeren Arbeitsplatzgbeschreibung von Pflegepersonal in Pflegeheimen und Spitälern auch hier eine Schieflage des Einkommens bereinigt wurde, erscheint die neue Aufteilung in der Berufsfamilie Pflege/med. Hilfsdienste weder zeitgemäß, noch fair, noch praxisnah und mit unkorrekter Berufsbezeichnung.

Korrekter ist die gesetzliche Definition der Berufsfamilie: Pflege-/Medizinisch-technische-Dienste/ Soziale Hilfsdienste (Pflege./MTD/SHD). Pflegedienste und medizinisch technische Dienste tragen eine hohe Eigenverantwortung und sollen daher berechtigterweise zur Aufwertung der Berufe an Fachhochschulen ausgebildet werden. Mit der zunehmenden Spezialisierung und schnelllebigen medizinischen Methoden sind diese eigenverantwortlichen Dienste das Rückgrat des ärztlichen Personals. Wiewohl die Einteilung nach HAY in den anderen Berufsfamilien grundsätzlich nachvollzogen werden kann, erscheint eine geringere Einstufung zum Beispiel von MTD-RadiologietechnologInnen (ohne PatientInnenkontakt) gegenüber PhysiotherapeutInnen (mit PatientInnenkontakt) als nicht gerechtfertigt. Würde diese Einteilung konsistent weiter gedacht werden, müssten zum Beispiel RadiologInnen weniger Gehalt als Orthopädinnen bekommen.

Weiters sind die Leitenden MTA in Gehaltsklasse 12 und 13 erst im Dienstpostenplan vorzusehen. Bis dato gibt es sie nicht. Angemerkt sei, dass die Bezeichnung MTA nicht die gesetzlich korrekte ist und aus NS-Zeit stammt.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge in den Verordnungen lt. § 5 Abs.6 NÖ LBG

- Die korrekte Berufsbezeichnung Medizinisch-technischer Dienst (MTD) führen,
- Die Zweiteilung in MTA II (mit PatientInnenkontakt) und MTA I nochmals zu pr
 üfen, insbesondere mittels zu erhebenden Arbeitsplatzbeschreibungen."

Warum ist dieser zweite Punkt so wichtig, meine Damen und Herren? Ich habe mir das lange überlegt und dieses Schema ist ja relativ konsistent. Also man unterscheidet Personen, Bedienstete, die in Kontakt mit BürgerInnen/PatientInnen stehen und das andere ist die Gruppe, die das nicht tut.

Jetzt leuchtet mir das in vielen Berufsfamilien noch ziemlich ein. Zumindest kann ich das nachvollziehen. Aber im Bereich des medizinischen Personals, mittlerweile ja wirklich des gehobenen Personals, welches das Rückgrat des ärztlichen Personals ist. Sie wissen alle, was diese technischen Apparate können. Das wird dann dem Arzt oder der Ärztin vorgelegt und die machen den Befund daraus. Das heißt, dieser eigenverantwortliche Prozess zuvor ist ein höchst eben eigenverantwortlicher, so auch gesetzlich definiert, und sollte daher auch dementsprechend aufgewertet werden. Denn wenn ich das weiter denke und sage gut, eine medizinisch-technische Radiologin, ja, die hat keinen Patientenkontakt, die ist daher in einer geringeren Gehaltsklasse eingestuft als eine Logopädin zum Beispiel. Wenn man das dann beim ärztlichen Personal weiter denkt, dann müsste man am Ende des Tages dem Radiologen oder der Radiologin weniger Gehalt zukommen lassen als einer Orthopädin oder einer Internistin oder Internisten. Ich glaube nicht, dass das die Intention von uns als Gesetzgeber sein kann.

Abschließend, wir werden diesen Gesetzen nicht die Zustimmung erteilen können. Das waren einige wenige Punkte um die Debatte nicht allzu groß auszudehnen. Danke! (Beifall bei den Grünen.)

Zweiter Präsident Sacher: Nunmehr ist Herr Abgeordneter Rosenmaier am Wort.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte heute einige Worte über das Landes-Vertragsbedienstetengesetz zu Ihnen sprechen. Es ist ein für mich gesehen sehr reformbedürftiges Gesetz welches den heutigen Bedürfnissen anzupassen ist.

Die unterschiedliche Regelung der Vertragsbediensteten und Beamten im NÖ Landesdienst und im Besonderen bei einer Besoldung ist weder zeitgerecht noch fair. Bei den Vertragsbediensteten ist je nach Verwendung ein kontinuierlicher Gehaltsanstieg vorgegeben und auch als solcher zu sehen.

Im Bereich der Beamten gibt es ebenfalls ein Laufbahnschema, welches noch zusätzlich mit einem Dienstklassensystem gekoppelt ist. Hier ist eher ein unregelmäßiger Gehaltsverlauf zu erkennen. Die Besoldung ist bei den Vertragsbediensteten sowie bei den Beamten zur Zeit stark abhängig einerseits von der Vorbildung und andererseits vom Dienstalter. Es gibt auch eine Gemeinsamkeit, welche die Beamten sowie die Vertragsbediensteten betrifft, nämlich geringe Einstiegsbezüge.

Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Teilt man die Lebensarbeitszeit von Vertragsbediensteten und Beamten in drei Teile, so kann man feststellen, dass erst im letzten Laufbahndrittel durch einen starken Anstieg die Lebensverdienstsumme erreicht wird. Genau diese Tatsache, dass erst im letzten Drittel des Berufslebens ausreichend Geld verdient wird, gehört primär einer Lösung zugeführt. Denn eines steht mit Sicherheit fest: Geld brauchen junge Menschen. Denn junge Menschen gehen in eine Partnerschaft, gründen eine Familie und müssen auch dementsprechend für die Hausstandsgründung vorsorgen.

Dass dies alles unmittelbar mit Geld, welches erst zu verdienen ist, zu tun hat, steht, so glaube ich, außer Streit. Aus dieser Sicht heraus ist der derzeitige Gehaltsverlauf ein eher sehr ungünstiger. Auch die Attraktivität des Landes Niederösterreich als Arbeitgeber hält sich bei jungen Menschen eben genau aus diesem Grund in Grenzen. Daraus leitet sich auch ein zukünftiger Mangel an Fachpersonal ab, welcher letztendlich zu Engpässen führt.

Die Änderung bzw. der vorliegende Gesetzesentwurf soll eine Neuorientierung der Besoldung im NÖ Landesdienst einleiten. Die Grundsätze, Aufgaben und Leistungen aus Grundlage, Orientierung am Arbeitsmarkt und flachere Gehaltsverläufe sollen im neuen Gesetz schlagend werden.

Damit, geschätzte Damen und Herren, wird der Landesdienst erstmalig für junge Menschen attraktiviert und drohenden Engpässen von Fachpersonal auch gezielt entgegen gewirkt. Was mich persönlich sehr freut ist die Tatsache, dass damit erstmals junge Menschen am Anfang ihres Lebens etwas mehr Geld verdienen können so wie sie es für die Umsetzung ihrer persönlichen Lebensplanung natürlich auch brauchen werden.

Was mir allerdings als problematisch erscheint ist die Einstufung von Bediensteten nach dem neuen Landes-Bedienstetengesetz, im speziellen Fall die Einstufung von medizinisch-technischem Personal. Hier gibt es meines Wissens nach heftige

Proteste, welche man auch – so glaube ich – sehr ernst zu nehmen hat. So ernst zu nehmen hat, dass man in diesem Bereich gezielt Nachverhandlungen einplanen sollte.

Ein für mich persönlich wichtiges Anliegen ist es auch, dass bei künftigen Übernahmen von Krankenhäusern der Gemeinden bezüglich den zu übernehmenden Bediensteten inhaltlich gleich vorzugehen ist wie bei den bisherigen Krankenhausübernahmen. Ich glaube, ich kann auch davon ausgehen bei dem Resolutionsantrag, der eingebracht werden wird, der dieses Ansinnen der Übernahmemodalität und der Gleichstellung der Bediensteten ganz einfach untermauern wird.

Festzuhalten ist auch, dass im Rahmen der dienstrechtlichen Neugestaltung in Form eines Landes-Bedienstetengesetzes wie auch des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes vielfach Verschlechterungen in zumindest einzelnen Bestimmungen für die Bediensteten des Landes enthalten sind.

Weiters wird eine möglichst weitgehende Gleichstellung von Beamten und Vertragsbediensteten sowie eine Anpassung der allgemeinen dienstrechtlichen Rahmenbedingungen an privatwirtschaftlichen Erfordernissen gewährleistet.

Dies ist ein weiterer Schritt zu mehr Transparenz einerseits, aber vor allem zu mehr Gerechtigkeit im bereits bestehenden System. Was mich besonders freut ist die Tatsache, dass das Verhandlungsergebnis der Sozialpartner wahrlich ein brillantes war und ein brillantes Ergebnis für alle gebracht hat.

Ein weiterer Punkt ist der Einkommensverlauf. Für das Land werden sich aus der flacheren Gestaltung der Gehaltsgruppe einerseits und aus dem Optionsrecht in eine neue Besoldung andererseits in den kommenden 30 bis 35 Jahren natürlich Mehrkosten ergeben. Im Wissen dessen, dass es sehr wohl zu beträchtlichen Mehrkosten kommt, aber letztendlich damit für die kommende Generation eine gesunde finanzielle Grundlage geschaffen wird, ist dieser Schritt äußerst zu begrüßen.

Weiters werden sich die Teilanrechnungen von Kuren auf den Erholungsurlaub, wobei Rehab-Maßnahmen nach Unfällen oder schweren Operationen sowie Kuren begünstigt Behinderter ausgenommen sind, sich zwar finanziell, wenn auch nur geringfügig niederschlagen.

Eine Regelung im Bereich des Kindergartenwesens, wobei das Betreuungsangebot im Sommer ausgedehnt wird, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt. Aber vor allem eine großartige Unterstützung für Jungfamilien, welche in vielen Fällen auf ein ausgeweitetes Betreuungsangebot ja geradezu auch angewiesen sind.

Die gesetzliche Regelung für Vertragsbedienstete bzw. die Gleichstellung mit den Beamten in Bezug auf dienstrechtlichen Rechtsanspruch auf Teilzeit zum Zweck der Betreuung eines minderjährigen Kindes oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen war meines Erachtens nach auch längst überfällig und ist mit Recht, Wirksamkeit der Gesetzeslage ab sofort Gottseidank auch möglich.

Die Familien-Hospiz-Freistellung soll auch auf Wahl- und auf Pflegeeltern ausgeweitet werden. Das ist ein großer Schritt in Richtung Familie und natürlich auch in Richtung Menschlichkeit. Damit wird auch in diesem Bereich die Möglichkeit geschaffen, sich mit Anstand und vor allem in Würde von seiner familiären Umgebung verabschieden zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Großen und Ganzen ein gelungenes Werk, dem wir Sozialdemokraten natürlich auch zustimmen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Sacher: Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch das Wort.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist schon zu Recht gesagt worden, dass es sich bei den vorliegenden drei Gesetzen, insbesondere beim Landes-Bedienstetengesetz um ein besonders wichtiges Gesetz handelt. Kein Gesetz wie jedes andere, schon vom Umfang her, 218 Paragraphen, aber ein Gesetz das ganz besonders wichtig ist für unser Bundesland Niederösterreich und für viele Menschen.

Zunächst einmal für mehr als 28.000 Menschen, so viele Dienstposten gibt's nämlich, und manche sind im Wege der Teilzeit ja auch mit mehreren Personen besetzt. Und es geht um 1,2 Milliarden Euro im Jahr Budgetvolumen, das hier eine neue Form und eine neue Grundlage bekommt. Nicht sofort, weil es ja Übergangsregelungen gibt, aber da hier in diesem Gesetz ist die Zukunft des Landesdienstes neu geregelt. Und ich glaube, es wurden schon einige wichtige Punkte genannt. Aber die Hauptbotschaft der heutigen Stunde dieses Gesetzesbeschlusses ist, dass wir ein völlig neues Gehaltssystem beschließen. Ein System,

das jüngere Menschen höher bewertet, ihnen mehr Geld bringt, Älteren eine Abflachung. Das zukunftssicher, das lebensnah ist und das leistungsbezogen ist. Also ein völlig neues Gehaltssystem, das ist die erste Botschaft.

Und die zweite ist, es ist eine Investition, dies wird dann noch zu beleuchten sein. Es wird hier Geld in die Hand genommen. Ich glaube, es ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Das Land und die Bevölkerung, die dürfen von diesem Gesetz und vom Landesdienst insgesamt natürlich auch eine Gegenleistung erwarten.

Ich möchte fünf Eigenschaften hervorheben, die dieses neue Gesetz meiner Meinung nach hat und möchte als erste Eigenschaft die Sachgerechtigkeit und die Gerechtigkeit insgesamt nennen. Ich glaube, dass dieses Bewertungsmodell, das dem Gesetz zugrunde liegt, wirklich sachlich nachvollziehbar ist und auch Gerechtigkeit schafft. Ganz einfach, weil klare Bewertungskriterien als Grundlage festgelegt wurden. Nämlich Wissen, Ausbildung, Erfahrung, Führung, Koordination, Umgang mit Menschen. Darin ist manche Unterscheidung auch begründet, die hier von den Vorrednern schon diskutiert wurde. Weil eben der Umgang mit Menschen ein besonderes Kriterium ist, das gerade im öffentlichen Dienst auch besonders bewertet sein muss. Als weitere die Denkleistung, der Verantwortungswert und der Charakter der Stelle. Also ein nachvollziehbares, klares Bewertungsmodell als erstes Gerechtigkeitserfordernis.

Dann ein gemeinsames Gesetz für Beamte und Vertragsbedienstete. Ich glaube, das ist wirklich ein Meilenschritt der zu mehr Gerechtigkeit führt. Es werden diese historisch gewachsenen Unterscheidungen einfach zusammengeführt. Für die gleiche Arbeit, die ja vielfach verrichtet wird, gibt's auch gleiche Gegenleistungen, gleiche Besoldungsverläufe, gleiche Gehaltsklassen, insgesamt eine möglichst hohe Gleichbehandlung. Also ein ganz wichtiger Eckpfeiler für mehr Gerechtigkeit.

Ein Aspekt der Gerechtigkeit ist auch die teilweise Anrechnung einschlägiger privater Vordienstzeiten. Das war auch immer ein wichtiges Kriterium. Manche wertvolle Mitarbeiter die gepasst hätten, die man gewünscht hätte, konnten einfach auf Grund des alten Systems nicht beschäftigt werden, weil sie durch die nicht mögliche Anrechnung einfach nicht auf eine entsprechende Gehaltssumme gekommen sind. Jetzt geht's bei der Anrechnung um die Einschlägigkeit und nicht ob das ein öffentlich-rechtlicher oder ein privater Dienstgeber war.

Ich glaube, dass das Gesetz auch gerecht genannt werden kann, weil es Leistungsanreize gibt. Die Anforderungen am Arbeitsplatz wirken sich nämlich unmittelbar auf das Gehalt aus, das ist die positive Seite. Die Durchlässigkeit der Karriere, darauf werde ich noch zu sprechen kommen, und auch die Gehaltskürzung bei nicht entsprechender Arbeitsleistung. Also im Guten und im Schlechten ist hier eine bessere Berücksichtigung durch die Entlohnung möglich.

Und ein kleiner Gerechtigkeitsaspekt ist auch, das Lebensalter mit dem Urlaubsanspruch in gleicher Weise für alle Mitarbeiter zu verknüpfen. Nämlich ab 43 Jahren ist die Regelung für alle gleich, etwas besser als zuvor. Und natürlich das harmonisierte Pensionsrecht für die Neueinsteiger, das hat der Kollege Hintner schon behandelt.

Wenn wir bei diesem großen Aspekt der Sachgerechtigkeit und Gerechtigkeit sind, möchte ich auch auf die angesprochenen Fragen, ich möchte es nicht Probleme, sondern Fragen nennen, bei der Überführung der Gemeindekrankenanstalten in die Landeskliniken-Holding und damit in den Landesdienst, darauf möchte ich eingehen.

Ich glaube, dass für uns klar ist, dass wir auch diesen Aspekt unter dem Gesichtspunkt gleiches Recht für alle regeln wollen. Die Befürchtungen der Kollegin Dr. Krismer-Huber sind daher aus unserer Sicht nicht angebracht. Es wird zum Einen, wenn ich das für die Pflegeberufe ganz klar sagen kann. weil sie gesagt hat, die Frauen sind hier benachteiligt. Also gerade im Bereich der Pflegeberufe, und das sind mehrheitlich Frauenberufe, wird es eine ganz massive Aufwertung geben. Hier wird man optieren bis ins ganz vorgerückte Alter, weil es einfach fast keine Situation gibt, in der das neue Recht nicht besser ist als das alte. Und gerade am Anfang ist das massiv besser. Wir gehen damit auch ganz massiv in die Leistungserbringung für die Patienten und sichern hier die Qualität. Und daher ist dieses Gesetz auch ein Frauengesetz, eines das den Frauen in diesem Bereich sehr viel bringen wird.

Mit den medizinisch-technischen Berufen sind Gespräche da. Da geht's eben um diese Bewertungskriterien, Arbeit mit Menschen oder nicht. Und ich glaube, dass diese Gespräche auch zu einem Erfolg führen werden. Dass eben hier auch die Differenzierung anerkannt wird.

Daher möchte ich, wie vom Kollegen Rosenmaier schon angesprochen, einen Resolutionsantrag gem. § 60 LGO einbringen (*liest:*)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Rosenmaier gemäß § 60 LGO 2001 zur Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, Ltg. 594/L-35-2006, betreffend Anwendung des § 14 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes auf künftige Krankenhausübernahmen von Gemeinden.

Für die in den letzten Jahren vorgenommen Übernahmen von Krankenhäusern der Gemeinden durch das Land Niederösterreich waren die Bestimmungen des § 4a des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes anzuwenden. Diese Bestimmung sah vor, dass übergegangene Rechte und Pflichten von Bediensteten, die zu deren Vorteil vom Gesetz abweichen, so lange bestehen bis einvernehmlich etwas anderes bestimmt wird.

Das nunmehr zu beschließende Landes-Bedienstetengesetz sieht diesbezüglich eine andere Regelung insoweit vor, als übergegangene Rechte und Pflichten von Bediensteten, die zu deren Vorteil vom Gesetz abweichen, mit der Dauer von einem Jahr begrenzt sind.

Im Sinne der Gleichstellung aller übernommenen Bediensteten an NÖ Krankenanstalten ist es jedoch angebracht, bei künftigen Krankenhausübernahmen gleich vorzugehen wie bei den bisherigen Krankenhausübernahmen. Bei den bisherigen Krankenhausübernahmen wurden beispielsweise die Gehaltsdifferenzen im Übernahmezeitpunkt als Ausgleichszulage weiter ausbezahlt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei künftigen Übernahmen von Krankenhäusern der Gemeinden bezüglich der zu übernehmenden Bediensteten, im Sinne der Antragsbegründung inhaltlich gleich vorzugehen wie bei den bisherigen Krankenhausübernahmen und z.B. Ausgleichszulagen zu gewähren."

Ich darf diesen Resolutionsantrag übergeben und bitte dem auch zuzustimmen, weil wir damit, glaube ich, auch ein einheitliches Niveau in unseren Krankenanstalten gewährleisten. Und nach diesen umfassenden Ausführungen zum Aspekt der Gerechtigkeit jetzt noch ein paar weitere Eigenschaften des Gesetzes. Ich denke, dass der Flexibilität großer Raum gegeben wird. Weil es halt einfach so ist, dass ein Mitarbeiter sich fortentwickeln kann ohne dass er ein neues Schulzeugnis braucht. Bis jetzt musste halt ein Matura-

oder Hochschulabschluss beigebracht werden. Ob das gebraucht war oder nicht. Er hat die gleiche Arbeit gemacht. Mit dem Zeugnis ist er aufgestiegen. Jetzt ist es so, wenn er fähig ist, diese Arbeit zu machen, wenn man ihm das zutraut, wenn er es gut macht, dann hat er den Erfolg. Ich glaube, positive Flexibilität im Sinne der Mitarbeiter.

Transparenz. Auch ein wichtiger Punkt. Wer hat sich bis jetzt ausgekannt? Ein paar Damen und Herren, die heute im Hintergrund hier sitzen, die wussten das genau. Aber sonst gabs halt ein System von Zulagen. Und das ist manchmal nett wenn man eine bekommen hat, aber natürlich nicht immer ganz so transparent und sorgt eben auch für Ungleichgewichte. Und das wird eben jetzt so gemacht dass es nachvollziehbar ist und transparent. Es gibt ein Gehalt das die Anforderungen abgilt und darüber hinaus eben nicht noch irgendwelche Zulagen.

Und familienfreundlich. Das ist die vierte Eigenschaft. Familienfreundlich. Das ist uns ein ganz, ganz großes Anliegen, unserem Landeshauptmann, der Frau Landesrätin Mikl-Leitner. Wir wollen, dass der Landesdienst vorbildlich ist! Ich glaube, wir brauchen Familien. Wir brauchen die Möglichkeit, dass Mitarbeiter Kinder haben, dass Beruf und Familie vereinbart wird. Dass wir einfach in Zukunft auch junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben. Und hier hilft eben diese flache Gehaltskurve. Wenn man das Geld braucht ist es da und berücksichtigt damit auch die Lebensverhältnisse.

So gibt's schon vier gute Eigenschaften, aber die fünfte ist überhaupt die beste. Nämlich im Prinzip gewinnt jeder mit diesem Gesetz. Das kann man bei wenigen Gesetzen sagen, aber bei diesen, glaube ich, kann man es sagen. Es hat mir ein Personalvertreter oben gesagt, jeder gewinnt, weil niemand gezwungen wird in das neue System zu gehen. Es gibt sogar eine Überlegungsfrist wo man sich das genau ausrechnen kann, ist es für mich gut oder ist es für mich nicht gut. Der, der einen Vorteil hat, wird hingehen, der, der im alten System besser dran ist, bleibt da drinnen. Also die Mitarbeiter gewinnen. Das allein ist schon was Gutes.

Aber ich sage, darüber hinaus gewinnt auch noch das Land. Das ist in der Diskussion von einigen angezweifelt worden, weil es natürlich auch Geld kostet, 2,5 Prozent der Gehaltssumme. Aber ich glaube, dass gerade diese 2,5 Prozent gut angelegt sind. Nur die Mehrkosten, Kollegin Krismer. Am Anfang zahlen wir mehr und die, für die es vorteilhaft ist, bleiben drinnen. Und trotzdem glaube ich, dass das gut ist, weil wir eben eine unglaubli-

che Strukturveränderung haben im öffentlichen Dienst.

Wenn Sie sich nur anschauen in dieser Zeit, in der das Gesetz erarbeitet wurde von 2003 bis 2006. Von 18.000 auf 28.000 Dienstposten. Von 690 Millionen Euro auf 1,2 Milliarden Euro. Eine unglaubliche Dynamik. Wenn ich die fünf wichtigsten Bereiche nehme: Spitäler, Strukturveränderung in Richtung auf Spitzenmedizin. Völlig neue Aufgabenverteilung, neue Betriebskultur. Ich glaube, da ist wirklich was gelungen. Und das spüren die Niederösterreicher auch. Und da wird in Zukunft gerade in dem Gesundheitsbereich, wo soviel möglich ist, auch eine sachgerechte Lösung für die Mitarbeiter da sein.

Oder Landes-Pensionisten- und Pflegeheime. Heute haben wir es beschlossen. Die ältere Bevölkerung wird hier wirklich toll betreut. Und man muss, glaube ich, nur in sein Heim in der Region gehen, dann sieht man auch, was hier geleistet wird von den Mitarbeitern. Massive Verbesserungen. Oder die Straße. Der heurige harte Winter. Das Infrastrukturprogramm. Ich glaube, dass man auch hier sagen kann, weniger Mitarbeiter leisten mehr. Kindergarten, schon vom Vorredner gesagt worden.

Und als letzter Punkt die allgemeine Verwaltung. Das sind die, die immer am Schlechtesten weg kommen. Da sagt man die Bürokratie. Aber das muss erlaubt sein zu sagen: Gerade diese gute Verwaltung, Herr Landeshauptmannstellvertreter Gabmann, die hilft uns bei den Betriebsansiedlungen! Es gibt oft Unternehmer, die sagen, so wie hier in Niederösterreich werden die Verwaltungsverfahren nirgendwo abgeführt. "Hart aber herzlich", könnte man sagen, der Rechtsstaat wird gepflegt. Ich glaube, das ist wertvoll. Daher lade ich Sie ein, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz insgesamt einmal dem öffentlichen Dienst Danke zu sagen für diese Leistungen, die für unser Bundesland erbracht werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein aller letzter Punkt sei mir gestattet. Wenn Sie das Gesetz anschauen, da hat ein Projektteam wirklich gute Arbeit geleistet. Weil das alles zusammen zu führen mit tausend Detailfragen, das ist eine schwierige Arbeit bis hin zu den politischen Verhandlungen. Daher möchte ich politisch unseren Landeshauptmann und auch unseren Klubobmann nennen, die das politisch getragen haben, aber auch den Landesamtsdirektor Dr. Seif, Kollegen Dafert von der Personalabteilung. Die Herren Gibisch, Gundacker, Dr. Haider, Frau Matejka, Frau Meixner, Speil, Dipl.Ing. Trimmel, Zechmeister, Precechtel und Dipl.Ing. Preis. Und auf der anderen

Seite die Dienstnehmervertretung: Personalvertreter und Betriebsräte. Die Herren Dr. Freiler, Peter Maschat, DI Neuwirth und Gansberger sind an vorderster Front zu nennen. Ich glaube, das war ein Meilenstein! Dass diese Gesetz hier vorliegt ist nicht selbstverständlich. Ich glaube, das ist Qualität, die, so wie die Dienstpragmatik, wieder für Jahrzehnte Bestand hat. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, dass wir heute einen Tagesordnungspunkt besonders intensiv diskutiert haben, dass aber dieser Tagesordnungspunkt nun genauso viel Aufmerksamkeit verdient. Weil in diesem Gesetz wirklich eine Basis liegt, dass wir auch in Zukunft in einem schönen, gut regierten, gut verwalteten Bundesland Niederösterreich leben können. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Sacher: Hoher Landtag! Damit ist die Rednerliste zu diesen zusammen gefassten Punkten erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Gartner (SPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Sie verzichten darauf. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 592/D-1/5:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, der beiden Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl und gegen die Stimmen der Grünen mit Mehrheit angenommen.

Nun Abstimmung zu Ltg. 593/L-1/5. (Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Ausschusses:) Ich halte fest, mit derselben Mehrheit, gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Abstimmung über Ltg. 594/L-35. (Nach Abstimmung:) Auch hier wieder dieselben Mehrheitsverhältnisse ÖVP, SPÖ, Kollege Mag. Ram, Kollege Waldhäusl, gegen die Stimmen der Grünen, mit Mehrheit angenommen.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass dieses Gesetz eine Verfassungsbestimmung enthält. Diese wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Zu dieser Landtagszahl wurden zwei Resolutionsanträge eingebracht. Der Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Mag. Fasan und Weiderbauer betreffend § 5 des Gesetzes-Bewertung. So lautet hier der Titel dieses Antrages. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:) Das sind nur die drei grünen Abgeordneten, die im Saal sind und damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der zweite Resolutionsantrag wurde eingebracht von den Herren Abgeordneten Dr. Michalitsch und Rosenmaier gemäß § 60 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. Er bezieht sich auf die Anwendung des § 14 dieses Gesetzes. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:) Das sind die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ, Mag. Ram, Abg. Waldhäusl, gegen die Stimmen der grünen Abgeordneten. Damit ist dieser Resolutionsantrag mit großer Mehrheit angenommen!

Und jetzt kommt noch die Abstimmung zur Landtagszahl 595/G-2/1. (Nach Abstimmung über diesen Antrag:) Auch hier wieder ÖVP, SPÖ, Mag. Ram und Waldhäusl, gegen die Stimmen der Grünen mit Mehrheit angenommen.

Damit ersuche ich nun Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, die Verhandlungen zu Ltg. 582/S-5/28 einzuleiten.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 582/S-5/28, Errichtung des Bürogebäudes "Standort Niederösterreich der Wirtschaft" in St. Pölten – Regierungsviertel, Durchführung, Vorlage an den Landtag.

Mit Beschlüssen aus dem Jahr 2004 wurde die Errichtung eines Bürogebäudes für alle landesnahen Wirtschaftsgesellschaften, die bisher in Wr. Neustadt, in Wieselburg, in Wien noch dezentral organisiert sind, genehmigt. Die zentrale Zusammenfassung soll wesentliche Vorteile für den Kunden, Prinzip One-Stop-Shop sei hier erwähnt, ein optimales Service für die Kunden bringen.

Nach mehreren Planungsvorgaben wird nunmehr ein Bürogebäude mit rund 7.900 Quadratmetern errichtet. Mehrere Baukörper, ausschließlich, das gesamte Haus, in Passivqualität und ohne Nebenanlagen reine Büroflächen. Finanziert soll das werden in der Errichtung über eine Leasinggesellschaft und refinanziert aus den Bestandsmieten der Bestandnehmer. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage betreffend die Errichtung des Bürogebäudes "Standort Niederösterreich der Wirtschaft" in St. Pölten (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Errichtung des Bürogebäudes ,Standort Niederösterreich' auf den Grundstücken Nr. 278/121 und 122, KG St. Pölten, südlich des Regierungsviertels für landesnahe Wirtschaftsund Finanzierungsgesellschaften mit maximalen Gesamtkosten von € 22,500 Mio. (exkl. Umsatzsteuer und auf Preisbasis 1.9.2004) und die Finanzierung dieses Vorhabens nach dem Grundsatzübereinkommen mit der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, der NÖ Hypo Leasinggesellschaft mbH und der NÖ Hypo Bauplanungs- u. Bauträgergesellschaft mbH vom Februar 2006 wird genehmigt. Unter Berücksichtigung dieser Gesamtkosten errechnen sich voraussichtlich folgende jährliche Leasingraten:

Immobilien, Laufzeit 25 Jahre € 865.950,93 exkl. Ust.

Mobilien, Laufzeit 7 Jahre € 27.531,59 exkl. Ust.

 Die Ermächtigung für den Landeshauptmann von Niederösterreich und die Abteilung Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen dieses Beschlusses wird erteilt."

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. Fasan (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir begrüßen, dass hier ein Gebäude geschaffen wird wo man quasi alle bei der Hand hat. ECO PLUS, RIZ-Holding, Tecnet, NÖBEG usw. Begrüßen, dass es in Passivhausqualität errichtet werden wird. Merken an, dass die Energiekosten, verglichen mit den Gesamtkosten, oder überhaupt dass die Energiekosten recht gering sein werden. Wünschen allen, die dort tätig sind, alles Gute und viel Erfolg und werden dem Antrag unsere Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Stiowicek.

Abg. Mag. Stiowicek (SPÖ): Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Wir Sozialdemokraten begrüßen natürlich auch die Errichtung dieses Bürokomplexes, des sogenannten "Standort Niederösterreich der Wirtschaft". Es ist natürlich außerordentlich erfreulich, wenn wir heute Weichen stellen können, dass wichtige Landesgesellschaften, wie eben vorher erwähnt ECO PLUS, RIZ-Holding oder Niederösterreich Werbung schon bald ihren Sitz auch in der Landeshauptstadt St. Pölten haben werden.

Durch diesen Bürokomplex "Standort Niederösterreich" wird das Regierungsviertel sinnvollerweise über die B1a hinausgehend in Richtung Süden, in Richtung Kernstadt erweitert.

Dieser Beschluss heute im März 2006 hatte eine ganz besondere Bedeutung vom Datum her. Denn vor fast exakt 20 Jahren hatte die Volksbefragung über die Landeshauptstadt stattgefunden und am 10. Juli 1986 erfolgte dann der Beschluss im Landtag.

Ich glaube, in diesen 20 Jahren hat sich St. Pölten als Landeshauptstadt sehr gut entwickelt. Ich möchte natürlich auch in einem Atemzug erwähnen auch die Regionen. Vor 20 Jahren gab es den Spruch "Ein Land ohne Hauptstadt ist wie ein Gulasch ohne Saft". Und ich glaube, heute, nach 20 Jahren, kann man ohne weiteres behaupten, hat das Gulasch einen sehr vortrefflichen Saft bekommen.

Ich glaube, St. Pölten hat sich nicht nur als Verwaltungszentrum etablieren können, sondern auch in mehreren Schüben ist die Landeshauptstadt entwickelt worden. Und einen solchen Entwicklungsschub erleben wir gerade auch heute wieder. Nicht nur hier im Regierungsviertel kreisen die Baukräne, sondern wenn man durch die Stadt fährt, sieht man eigentlich an allen Ecken und Enden Baukräne.

Ich darf mit Freude feststellen, dass seit kurzem der Zubau zum Zentralklinikum eröffnet wurde. In wenigen Wochen wird die NÖ Wirtschaftskammer in St. Pölten ihr Haus eröffnen. Beim Bahnhof wird ein riesiges Sozialzentrum der Pensionsversicherungsanstalt Niederösterreich und der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse entstehen.

Vorige Woche ist der Spatenstich für die neue, große Fachhochschule St. Pölten erfolgt. Studentenwohnheime sind im Bau. Auch der Hauptbahnhof steht vor dem Start zum Umbau.

Ich glaube, dieser Bauboom wird noch einige Zeit anhalten. Es ist ja auch die Eishalle bei der Landessportschule geplant und das Internat beim Sportgymnasium. Jede Menge Wohnbauprojekte stehen an, Eigenheimbauten auf Grund der Baurechtsaktion der Stadt.

Ich glaube, diese vielen von mir aufgezählten Bauprojekte sind natürlich sehr wichtig für die Belebung der Wirtschaft, gerade in Konjunktur schwachen Zeiten. Auf einen Aspekt möchte ich noch eingehen. Sehr erfreulich ist ja auch die Tatsache, dass die Akzeptanz der Landeshauptstadt bei den Bürgern gewachsen ist. Laut einer Umfrage ist St. Pölten für zwei Drittel der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher eine würdige Landeshauptstadt, eine attraktive Stadt.

Ich glaube, wir können stolz sein auf die bisher erreichte Entwicklung und damit verbundene Dynamik der Landeshauptstadt St. Pölten, die auf das ganze Land ausstrahlt und dieses Projekt Niederösterreich trägt sicherlich auch dazu bei.

Ich glaube, auch der von Land und Stadt eingeschlagene Weg, sich gemeinsam um die Weiterentwicklung St. Pöltens zu bemühen sollte fortgesetzt werden. So ganz nach dem Motto, damit das Gulasch auch in Hinkunft noch mehr Saft bekommt. Ja, damit das Gulasch zu einem erstklassigen, hausgemachten Herren- oder Fiakergulasch aufsteigen möge. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Dritter Präsident Ing. Penz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe zur Kenntnis, dass sich der Herr Abgeordnete Findeis für die weitere Sitzung auf Grund der Hochwassersituation in seiner Gemeinde entschuldigt hat.

Als weiterer Redner ist Frau Abgeordnete Hinterholzer zu Wort gemeldet.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nach dem langen Winter startet jetzt die Bausaison und auch im Landhausviertel wird es zusätzliche Baukräne geben. Mit dem Neubau des Bürogebäudes "Standort Niederösterreich" eine neue große Baustelle aufgemacht werden.

An der Südeinfahrt im Landhausviertel wird bis zum Frühjahr 2008 ein sehr interessantes Ge-

bäude, was die Architektur anlangt, und auf der anderen Seite ein sehr innovatives Gebäude, was die moderne Bauweise anlangt, entstehen. Es verspricht nicht nur höchste Energieeffizienz, es wird zur Gänze in Passivhausqualität erstellt werden.

Einsparungen und positive Effekte sind aber nicht nur bei den Energiekosten zu erwarten. Einsparungen wird es auch durch die Zusammenführung aller wirtschaftsnahen Unternehmen des Landes hier in St. Pölten geben. Und in einer unmittelbaren Nähe zur Gruppe Wirtschaft, Tourismus und Sport werden sich dann auch die RIZ-Holding, die TecNet, die NÖArt die NÖBEG und als größte Mieter die ECO PLUS und auch die Niederösterreich Werbung finden, die derzeit noch in Wien untergebracht ist. Zusätzlich wird auch die Mostviertel Tourismus GmbH, die derzeit in einem privaten Bürogebäude in Wieselburg untergebracht ist, nach St. Pölten übersiedeln und sicherlich auch durch die Nähe mit der Niederösterreich Werbung zusätzliche Synergien finden können.

Insgesamt kann man behaupten, es wird damit ein One-Stop-Shop für alle Wirtschaftsanliegen gestartet, ein One-Stop-Shop für alle wirtschaftsnahen Agenden, und die sind in der Tat sehr unterschiedliche. Die unmittelbaren Ansprechpartner für alle diese Bereiche findet man dann in unmittelbarer Nähe hier im Landhausviertel.

Wir leben zwar heute in einer Zeit in welcher modernste Kommunikationsmöglichkeiten jedem von uns zur Verfügung stehen. Jeder von uns besitzt ein Handy und via E-Mail können wir in Sekundenschnelle Nachrichten übermitteln. Aber dennoch ist es immer wieder der persönliche Kontakt und das persönliche Gespräch das eigentlich unersetzlich ist und vielleicht bewusst als Gegenpol zur Hochtechnologie immer wichtiger und unersätzlicher wird.

Meine Damen und Herren! Der Wandel in der Wirtschaft schreitet eigentlich permanent und immer rascher fort. Das heißt für die Unternehmen, sich sehr rasch auf ein neues Umfeld einstellen zu müssen und immer wieder Neuheiten auch in ihre Betriebe mit aufnehmen zu müssen. Dasselbe gilt aber genauso für die Wirtschaftsförderung und für sämtliche wirtschaftsnahen Unternehmen. Auch sie müssen ständig am Puls der Zeit sein um die Wirtschaft wirklich unterstützen zu können und begleiten zu können.

Kooperation und das nützen von Synergien wird als ein Erfolg versprechendes Rezept den Wirtschaftsbetrieben in einer so schnelllebigen Zeit empfohlen. Und es ist ebenso auch für die Wirt-

schaftsförderung erforderlich, dass man die vielzitierten Rahmenbedingungen ebenso zeitgemäß ausstattet. Der permanente Wandel bedarf da ganz einfach eines ständigen Anpassens.

Die Wirtschaftsentwicklung in Niederösterreich läuft gut. 2,6 Prozent Wirtschaftswachstum im Jahr 2004, fünfmal so hoch wie in Wien und wie im Burgenland. Dazu 5.000 Neugründer jährlich. Steigende Nächtigungs- und Ankunftszahlen im Tourismus. Eigentlich kann man damit ja zufrieden sein. Was aber nicht heißt, dass man nicht ständig weiter an der Schraube drehen muss. Nicht weiter noch an der Optimierung arbeiten muss. Und ich glaube, durch das engere Zusammenrücken dieser Abteilungen wird es noch weitere Verbesserungen geben.

Insgesamt begrüßt meine Fraktion diesen Neubau und wir werden selbstverständlich die Zustimmung geben. Ich denke, dass damit ein neuer, ein zusätzlicher Mosaikstein geschaffen wird, sodass wir einer positiven Entwicklung der NÖ Wirtschaft entgegen schauen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritter Präsident Ing. Penz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 582/S-5/28:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Herzig, die Verhandlungen zu Ltg. 586/V-13 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Herzig (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte über die Änderung des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes.

Gemäß § 3 des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes fließen die Verwaltungsabgaben der Gebietskörperschaft zu, die den Aufwand für die erste instanzliche Behörde zu tragen hat. Durch das NÖ Fischereigesetz 2001, LGBI. 6550-0 wurden zahlreiche verwaltungsbehördliche Aufgaben auf den NÖ Landesfischereiverband übertragen, welche eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist und der Landesfischereiverband hebt auch die dafür anfallenden Abgaben ein. Er muss aber gemäß § 3 des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes diese dem Land überweisen, obwohl er selbst den Aufwand für diese Verwaltungstätigkeit trägt.

Im Zuge der 11. Novelle zum NÖ Jagdgesetz 1974 wurde die Durchführung der Jagdprüfung auf den NÖ Landesjagdverband übertragen. Und dieser hebt die Landesverwaltungsabgaben gemäß der NÖ Landesverwaltungsabgabenverordnung 2001 die Gebühren, und welche ihm aber auch gemäß § 60 Abs.8 des NÖ Jagdgesetzes zur Deckung seines Aufwandes verbleibt. Hier besteht eine ungleichmäßige Behandlung und es soll eine Gleichstellung erfolgen. Die notwendigen Unterlagen sind Ihnen zugegangen und ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes Ihnen vortragen (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Es liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschaftsund Finanz-Ausschusses, Ltg. 586/V-13:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Dr. Prober, die Verhandlungen zu Ltg. 597/H-8/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Prober (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 597/H-8/4 betreffend die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden EU-Integrationsprogramm.

Das Land Niederösterreich kann auf eine gute Beschäftigungspolitik der letzten Jahre zurückblicken. Durch die Unterstützung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden und Konjunkturbelebung, EU-Erweiterungsprogramm und EU-Integrationsprogramm konnten in den letz-

ten drei Jahren Investitionen in der Höhe von insgesamt 400 Millionen Euro durchgeführt werden.

Das Land Niederösterreich hat in den Jahren 2003 bis 2006 zur Bedeckung der Zwischenfinanzierungszinsen einen Betrag von insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit die Gemeinden anstehende Bauvorhaben vorziehen und notwendige Investitionen tätigen können, sollen zusätzlich 10 Millionen Euro für die Übernahme von Zwischenfinanzierungszinsen für einen Zeitraum von drei Jahren bzw. in besonderen Fällen bis zu fünf Jahren durch das Land Niederösterreich bereit gestellt werden.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschaftsund Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion – Arbeitsmarktbelebung (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, eine "Landes-Finanzsonderaktion – Arbeitsmarktbelebung" im Sinne der Antragsbegründung vorzusehen und eine diesbezügliche Richtlinie zu erlassen, die den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt zu geben ist.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, einen Betrag von € 10 Mio. in geeigneter Wiese bereitzustellen, damit es den Niederösterreichischen Gemeinden und gemeindeeigenen Gesellschaften ermöglicht wird, infrastrukturelle Bauvorhaben durchzuführen bzw. vorzuziehen, und somit eine Belebung des Wirtschaftstandortes Niederösterreich zu erreichen."

Herr Präsident, ich ersuche um Diskussion und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Abgeordneter Dr. Krismer-Huber das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (*Grüne*): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir uns den Schuldenstand der Gemeinden anschauen von 2004, dann ist aus der Grafik deutlich ersichtlich, dass wir eine Steigerung von 2003 auf 2004 über 6,5 Prozent hatten. Und das aber, obwohl ja – und das wissen Sie, wenn Sie aus den Gemeinden kommen – die Gemeinden wo es nur geht Betriebe auslagern. Dennoch ist der Schuldenstand ein sehr hoher.

Genau vor diesem Hintergrund ist diese Finanz-Sonderaktion des Landes wirklich eine gute Maßnahme. Das begrüßen wir auch und werden dem auch die Zustimmung erteilen. Wenn wir aber wissen, wo die ÖVP Niederösterreich auch noch beteiligt ist, nämlich zum Beispiel bei Finanzausgleichsverhandlungen und wir wissen, dass der Finanzausgleich auch für diese Periode nicht wieder aufgabenorientiert wird. Wenn wir wissen, unter welchen Aufgaben die dann nicht im Transfer abgeleistet werden und von den Gemeinden erbracht werden, die Gemeinden darunter leiden. Wenn wir auch wissen, dass die ÖVP und damit die Konservativen den Kurs eines Stabilitätspaktes in der Europäischen Union mittragen, dann wird man mit solchen Maßnahmen a la long nicht auskommen, sondern man braucht wirklich eine neue Finanzordnung in Europa und in Österreich.

Es sei noch angemerkt, dass ich dem Sachverhalt dieser Vorlage nicht ganz folgen kann. Der erste Satz "das Land Niederösterreich kann auf eine gute Beschäftigungspolitik der letzten Jahre zurückblicken". Man kann sich Dinge auch schön reden, die Zahlen sagen etwas anderes. Wir haben, und das ist auch so in Niederösterreich, die höchste Beschäftigungslosigkeit, Arbeitslosigkeit in der Zweiten Republik. Und eben genau deshalb, weil ja die Gemeinden auf Grund dieses Korsetts Investitionen in der konjunkturschwachen Zeit nicht vornehmen können.

Zum Schluss, wie gesagt, wir werden dem zustimmen. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber es sollte ein Anreiz sein. Wir wünschen uns noch mehr Anreize, denn so könnte sich das Land Niederösterreich Spielautomatenabgaben und dergleichen mehr ersparen. Danke! (Beifall bei den Grünen.)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Kögler.

Abg. Mag. Kögler (SPÖ): Werter Herr Landtagspräsident! Hohes Haus!

Die Sozialdemokratische Fraktion begrüßt diese Landes-Finanzsonderaktion zur Konjunkturbelebung, bei der 10 Millionen Euro den Gemeinden für Zwischenfinanzierungen zur Verfügung gestellt werden. Denn ich gebe meiner Vorrednerin absolut Recht, es sind Maßnahmen zur Konjunktur und zur Arbeitsmarktbelebung in Niederösterreich dringend notwendig. Die Arbeitsmarktsituation in unserem Land ist nämlich nach wie vor eine triste. (Beifall bei der SPÖ.)

Während es in anderen Bundesländern im Monat Februar einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit gegeben hat, sind in Niederösterreich um 1,3 Prozent mehr Arbeitslose im Februar zu verzeichnen. Das macht real 56.700 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die auf Jobsuche sind. Und dem stehen nur 5.100 offene Stellen am Arbeitsmarkt gegenüber.

Betrachtet man die Situation bundesweit, so sprechen wir von einer Arbeitslosenzahl von 8,9 Prozent oder 312.000 Menschen. Und besonders die Arbeitslosigkeit bei den Frauen ist weiterhin im Steigen. Und waren unter sozialdemokratischen Regierungen effektive Programme zur Konjunkturbelebung und zur Beschäftigungspolitik immer Schwerpunkte der Regierungsarbeit, so ist es bei dieser schwarz-bunten Regierung leider nicht der Fall.

Laut Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts wird Österreichs Wirtschaft im Jahr 2006 real um 2,4 Prozent wachsen. Export und Investitionen tragen diese Konjunkturbelebung. Leider ist es nicht so, dass die Konsumnachfrage der privaten Haushalte ansteigen wird. Hier ist nach wie vor eine Schwäche zu verzeichnen. Was ja auch kein Wunder ist, weil die Einkommen der privaten Haushalte nicht ansteigen können so lange die Löhne nicht ansteigen.

Einen besonderen bitteren Beigeschmack hat es, weil die jungen Menschen diese Fehler der Politik auszubaden haben. Und hier muss man schon festhalten, dass in der Regierung Schüssel die Jugendarbeitslosigkeit um 37 Prozent angestiegen ist. Wir haben heute 60.000 Arbeitssuchende zwischen 15 und 25 Jahren. Und noch nie haben so viele Menschen an der Armutsgrenze gelebt oder sind schon akut arm geworden. Die Kinderarmut hat sich verdoppelt und immer mehr ältere Menschen können von ihrem Einkommen nicht mehr ihren Lebensunterhalt bestreiten. In Summe betrifft es eine Million Menschen in Österreich die in Haushalten leben die unter 785 Euro verdienen.

Aber nicht nur in Österreich, sondern auch in der Europäischen Union sind Initiativen für mehr Wachstum und Beschäftigung gefragt. 32 Millionen Menschen suchen europaweit einen Job. Es gibt immer mehr Working poor, immer mehr Beschäftigungsverhältnisse die nicht existenzsichernd sind. Und in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten wurden acht Prozentpunkte des europäischen Bruttoinlandsproduktes von den Lohneinkommen zu den Gewinnen umverteilt. Und hier muss es zu einer Veränderung kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Fazit: Der europäischen Volkswirtschaft mangelt es nicht an Wettbewerbsfähigkeit, sondern an Kaufkraft. Und Unruhen wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage finden nicht mehr irgendwo weit weg statt, sondern mitten im Herzen Europas. Und diese Unruhen in Paris sind nicht nur Ausdruck einer tiefen sozialen Krise, sondern auch einer verfehlten neoliberalen und konservativen Wirtschaftspolitik.

Und vor allem die Jugendarbeitslosigkeit führt dazu, dass junge Menschen ohne Perspektive sind. Es wäre wünschenswert, wenn Österreich und die österreichische Bundesregierung die verbleibende Zeit der EU-Präsidentschaft nützen würde um auch europaweit Initiativen für Beschäftigung und für Konjunkturbelebung zu setzen.

Bisher wurde offenbar noch nicht erkannt, dass ein Wirtschaftssystem nur dann funktionieren kann, wenn es auch genug Menschen gibt die genug Einkommen haben um etwas zu kaufen. Und bisher wurde offenbar noch nicht erkannt, dass soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Prosperität auch keine Gegensätze sind.

Zusammenfassend darf ich festhalten, die Sozialdemokraten begrüßen diese Landes-Finanzsonderaktion, wir erachten sie für richtig und notwendig. Ebenso wie die grüne Fraktion sind wir aber der Ansicht, dass es nur eine Maßnahme unter vielen sein kann um den Arbeitsmarkt in Niederösterreich zu beleben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Schittenhelm.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, ich habe mich jetzt etwas verhört. Meine Vorrednerin hat hier einige Märchen erzählt. Aber hier die Diskussion im Plenum ist, glaube ich, eine etwas ernsthaftere. Aber ganz so unwidersprochen kann ich das nicht lassen. Denn eines ist ja wohl klar und das zeigen die Ereignisse in den letzten Tagen: Eine gelungene sozialistische Politik und vor allem Wirtschaftspolitik heißt Konsum Verstaatlichte, Arbö, AMAG und BAWAG. (Beifall bei der ÖVP.)

Eine sozialistische Wirtschafts- und Arbeitspolitik heißt, 1,4 Milliarden Euro in den Sand zu setzen. Das sind 20 Milliarden Schilling. Das sind 200.000 Arbeitsplätze, die man im Sand, auch wenn er schön warm ist, versenkt hat. Das ist sozi-

alistische Politik. Und daher meine ich, ist es sehr vermessen auch dann noch zu sagen, unter der SPÖ-Bundeskanzlerschaft seinerzeit hat es 30 Jahre lang höchste Beschäftigung gegeben. Auch das ist ein Märchen. Mir ist noch in Erinnerung das Euroteam von Bundeskanzler Klima. Hier ist nichts geblieben außer Gerichtsverfahren. Das nur dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Niederösterreich bauen unsere Standortpolitik auf eine gesunde Finanzpolitik und nicht auf Sand. (Beifall bei der ÖVP.) Dieses Bundesland Niederösterreich kann sich daher auch im Wettbewerb nicht nur innerhalb Österreichs, sondern Europas sehen lassen.

Auch wenn ich hier denke an den gesamten Bereich Austrofrost. Sie wollten hier ein Pleitekonto einrichten. Unser Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter hat hier Firmen geholt und heute schreibt dieses Unternehmen wieder schwarze Zahlen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Landes-Finanzsonderaktion, hier hat es sich herausgestellt, dass es eine richtige Aktion ist Mittel einzusetzen. Und so wie es im Antrag auch geschrieben steht, das Land Niederösterreich kann voller Stolz auf eine gute Beschäftigungspolitik der letzten Jahre zurück blicken. Und wir wollen und werden diese Beschäftigungspolitik nicht nur fortschreiben, sondern auch intensivieren. Und vor allem in der Bauwirtschaft, die durch den lang anhaltenden Winter wirklich zu Schaden gekommen ist, auch unter die Arme greifen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und gerade in diesem Segment schaffen wir mit dieser Finanzsonderaktion 3.000 Arbeitsplätze mehr. Und wenn hier die Arbeitslosenzahlen genannt wurden: Noch nie hat es im Land eine derartig hohe Beschäftigung gegeben! Und ich halte es für unseriös, von Abgeordneten des Landtages, überhaupt von Politikern, hier die sogenannten frei gesetzten Arbeitskräfte, die auf Grund des Winterdienstes nicht angemeldet sind, hier auch hineinzunehmen. Das ist unseriös, das hat man eigentlich nicht notwendig. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir wissen natürlich, meine Damen und Herren, und es sitzen hier genügend Bürgermeisterkollegen im Plenum, dass die NÖ Gemeinden die größten Auftraggeber in den Regionen in den Bezirken draußen sind. Dass unsere Gemeinden Konjunkturmotor natürlich des Landes sind. Und daher werden die Mittel der Finanzsonderaktion gezielt effizient und was mir wichtig ist, vor allem

auf die Nachhaltigkeit überprüft und eingesetzt. In jenen Regionen und Gemeinden eingesetzt, die diesen finanziellen Schub brauchen. Und jenen Anforderungen auch gerecht zu werden, die die Bevölkerung, die unsere Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinden, an die Bürgermeister stellen.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Niederösterreich, unser Finanzlandesrat Wolfgang Sobotka unterstützt unsere Gemeinden bei ihren Vorhaben, bei ihren Verwirklichungen von Infrastrukturprojekten mit dieser Aktion. Und es geschieht hier eine Arbeitsmarktbelebung. Und ich möchte einen Bürgermeister sehen der aufzeigt und sagt, ich brauch' das nicht. Schauen wir uns das einmal an!

Und bei dieser Landes-Finanzsonderaktion übernimmt das Land Niederösterreich die Zinsen für die Projekte der Gemeinden. Wodurch wir mehr Luft haben, mehr Finanzspielraum haben für jene Projekte und jene kommunalen Aufgaben, die sich tagtäglich auch neu entwickeln und an uns herangetragen werden.

Und der Erfolg gibt uns Recht. Ich habe schon gesagt: Wir jammern nicht, wir reden nicht schlecht, sondern wir setzen Taten! Wir setzen um! Wir bewegen dieses Land! Und hiezu haben wir auch diese Landes-Sonderfinanzaktion die uns dabei hilft. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Allein im Jahr 2005 wurden so 150 Projekte in 120 Gemeinden umgesetzt und damit eine Investition von 140 Millionen Euro ausgelöst. 140 Millionen Euro! Das sind ja keine Peanuts, bitte. Arbeitsplätze gesichert und ausgebaut. (Abg. Weninger: Erdnüsse!) Manchen bleiben sie im Magen liegen.

Hier darf man ja nicht nur den unmittelbaren Bereich, den Baubereich sehen, sondern vor allem beginnen mit den Planungsbüros bis hin zu den Zulieferfirmen, Klein- und Mittelbetrieben, die natürlichen Anteil an den Projekten und natürlich an den Investitionen haben. Und letztendlich dürfen wir nicht die Zielsetzung vergessen und übersehen. Ziel dieser Aktion ist es ja, geplante Projekte der Gemeinden vorzuziehen und jetzt zu realisieren, damit auch eine rasche Steigerung der Standortqualität in den Gemeinden erreicht werden kann. Es gilt ja hier im direkten Wettbewerb mit unseren Nachbarn nicht nur mitzuhalten, sondern ganz einfach schlicht und ergreifend besser zu sein um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Hohes Haus! Wir alle wissen, dass gerade das Waldviertel zu jener Region zählt, die bei zahlrei-

chen Standortfaktoren benachteiligt ist. Das ist kein Geheimnis. Und daher sind auch gerade in diesem Raum Unterstützungsmaßnahmen notwendig und zu setzen. Bereits im Vorjahr, im Jahr 2005, wurde durch die Landes-Finanzsonderaktion ein Investitionsvolumen im Waldviertel von 49,3 Millionen erreicht und ausgelöst! Damit konnten 980 Arbeitsplätze gesichert werden. Gesichert, nicht abgebaut. Und vor allem das Wichtige und Wesentliche: Die Wirtschaft in der Region wurde nachhaltig belebt. Und das ist auch die Zielsetzung.

Auch für dieses Jahr 2006, Hohes Haus, liegen zahlreiche Anträge aus dem Waldviertel auf dem Tisch. Und Landesrat Sobotka hat zugesagt, auch dieses Jahr speziell für das Waldviertel Mittel freizugeben. Und hier sollen ebenfalls Investitionen mit über 40 Millionen Euro lukriert werden können. Das heißt Investitionen in dieser Größenordnung ausgelöst werden.

Ich möchte einige Projekte nennen um das auch dingfest zu machen. Es zählen dazu Projekte wie das Sole-Felsenbad in Gmünd. Immerhin ein Investitionsvolumen von 11,2 Millionen Euro. Ein Sportzentrum in Zwettl 900.000 Euro. Ein Kommunalzentrum in Gastern. 395.000 Euro. Insgesamt sind in diesem Jahr 20,8 Millionen Euro-Projekte in der Pipeline.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung des Waldviertels, und das werden Sie in den Medien in den letzten Tagen auch verstärkt zu Gehör bekommen haben, die Entwicklung des Waldviertels in den nächsten Jahren ist ein besonderes, zentrales Anliegen. Nicht nur der Landespolitik, sondern federführend unseres Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll. Und ich darf ihn zitieren: Es muss alles getan werden, um die positiven Entwicklungschancen dieser Region zu nutzen, denn diese ist zweifelsohne da. Es liegt an uns, diese Chancen wahrzunehmen und zu nutzen.

Und daher wurde ein eigenes Zehnpunkteprogramm der ÖVP-Regierungsmitglieder bei einer Klausur beschlossen. Ein Zehnpunkteprogramm welches wirtschaftliche, touristische Impulse geben, soll und wird, davon bin ich überzeugt und den Arbeitsmarkt in dieser Region weiter ankurbeln soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf hier nur einen Bereich herausnehmen: Im Bereich der Infrastruktur sollen in den nächsten fünf Jahren 130 Millionen fließen, wobei der Großteil - bekannt - die Investitionen in den Ausbau der wichtigen Verkehrsachsen Stockerau-Maissau, Horn-Gmünd sowie Krems-Gföhl, Zwettl-Vitis und zu den Grenzübergängen bis Slavonice aufgewen-

det werden sollen. (Anhaltende Unruhe bei Abg. Mag. Fasan.)

Ein weiterer Bereich: In der Aus- und Weiterbildung werden zukunftsorientierte, nachhaltige Schwerpunkte gesetzt. So wird in Waidhofen a.d. Thaya ein berufsbegleitender Fachhochschulstudienlehrgang mit 30 Studienplätzen für Wirtschaftsingenieure eingerichtet. Ich weiß schon, man hört diese positiven Nachrichten nicht gerne. Aber es sind Tatsachen. Und wir sollten stolz darauf sein, dass wir hier für die jungen Leute in diesem Land auch in dieser schwierigen Region Maßnahmen setzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Gmünd ein Fachhochschullehrgang für Unternehmensführung. Dieser richtet sich vor allem an HAK-Absolventen. Wie wichtig Unternehmensführung ist, haben wir auch in den letzten Tagen und Wochen verfolgen können. Es hilft hier alles nichts wenn die Führungsqualität der Personen und Persönlichkeiten nicht gegeben ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Darüber hinaus soll ebenfalls in Gmünd noch in diesem Herbst ein Aufbaulehrgang für Tourismus und Gesundheit gestartet werden. Wobei die gesundheitstouristische Schiene ebenfalls weiter ausgebaut werden sollte. So wird in Ottenschlag ein präventivmedizinisches Zentrum eingerichtet. Und es sind hier auch sage und schreibe 22 Millionen Euro, die hier investiert werden in dieses Zentrum, womit 100 Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist die Leistung, die wir vorzuweisen haben. Das ist unsere Arbeit. Nicht schlecht machen! Nicht mies machen! (Beifall bei der ÖVP.) Das unterscheidet uns gewaltig voneinander.

Und, Hohes Haus! Auch die Verwirklichung des Kurzentrums in Traunstein - niemand hat daran geglaubt - ist ebenfalls Inhalt des Zehnpunkteprogramms unseres Landeshauptmannes. Genauso die Investition von 10 Millionen Euro in das Erlebnisbad Gmünd, 3 Millionen ins Wassererlebnis Kamptal-Stauseen. Und 2,7 Millionen euro in das RAMSAR Zentrum in Schrems. Also insgesamt werden für den Tourismusbereich allein im Waldviertel 5 Millionen Euro frei gemacht für diese Region, zur Belebung dieser Region. (Beifall bei der ÖVP.)

Natürlich, ein wichtiger Brocken, heute auch schon angesprochen in einem anderen Bereich, ist die Spitalsinfrastruktur des Waldviertels. So werden in den nächsten Jahren in das Klinikum Horn, Allentsteig, Eggenburg, die Spitäler Gmünd und Zwettl insgesamt 83 Millionen Euro in diese Spitäler investiert. 83 Millionen Euro! Und an die 2.000 Ar-

beitsplätze im Bau- und Baunebengewerbe damit geschaffen.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in sieben der neuen Pflegeheime in dieser Region werden an die 45 Millionen Euro investiert. Und eines ist wohl klar und wir sind uns hier, glaube ich, einig. Neben allen wirtschaftlichen Überlegungen ist uns natürlich die Sicherheit, das positive Lebensgefühl der Menschen in unserem Land ein besonderes Anliegen. Sie sollen sicher sein, im Alter gut untergebracht zu sein. Sie sollen sicher sein, einen wirklich guten Lebensabend genießen zu können. Das ist auch unsere Verantwortung neben all den wirtschaftlichen Anliegen.

Hohes Haus! Wenn heute im Rahmen der EU-Präsidentschaft über alternative Energieträger diskutiert wird, so setzen wir in Österreich und vor allem bei uns in Niederösterreich längst Akzente und Maßnahmen in diesem Bereich. So wird auch in diesem Bereich im Waldviertel, werden Wärmeanlagen entstehen, sodass aus dieser Region für diese Region die Wärmeversorgung selbst geleistet werden kann. Schon in diesem Jahr werden für acht Biomasseanlagen und zwei Biogasanlagen neun Millionen Euro investiert werden. Also eine gewaltige Maßnahme, die hier auch im Bereich Energie – und ich nenne auch die Umwelt – gesetzt wird für diese Region.

Und wohl eines der für mich innovativsten Bereiche und Punkte dieses Zehnpunkteprogrammes, ich habe hier nur einige herausgenommen, ist der Pilotversuch für ein Sonderwohnbauprojekt, das heißt Sonderwohnbauförderung. Und zwar im Hinblick auf die Bevölkerungszahl in den Rückganggemeinden. In den Rückganggemeinden wollen wir eine Trendwende herbeiführen. Es sollen Förderungswerber, Familien, zusätzlich 3.000 Euro oder ein zusätzliches Kreditvolumen von 20 Prozent erhalten. Es muss möglich sein, diesen Menschen dort eine Wohnperspektive zu geben, nicht nur Arbeit zu schaffen, sondern auch die Wohn- und Lebensqualität zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Geschätzte Damen und Herren! Natürlich wird hier nicht nur das Waldviertel massiv unterstützt, auch andere Gemeinden werden berücksichtigt. Na selbstverständlich! Insgesamt erwarten wir, erwartet Landesrat Sobotka Investitionen in der Höhe von 140 Millionen Euro in den niederösterreichischen Gemeinden. Damit wird ein gewaltiger Schub seitens des Landes gegeben. Und dieser Schub soll auch Auslöser zu einer nachhaltig positiven Entwicklung unserer Gemeinden sein.

Ich habe es schon gesagt: Wir brauchen eine Standortpolitik, die auf stabile Finanzpolitik aufbaut und nicht auf Sand. Wir brauchen eine Standortpolitik in unserem Land, die nicht nur vorhandene Arbeitsplätze sichert, sondern zusätzliche Arbeit ins Land bringt und damit die soziale Sicherheit und Wärme gewährleistet. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin beeindruckt! (Beifall bei der ÖVP.)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Applaus beeindruckt mich nicht. Was micht beeindruckt ist, was alles in dieser Finanzsonderaktion für Gemeinden Platz hat. 130 Millionen Autobahnen, die von der Asfinag errichtet werden, haben da Platz und vieles mehr. Kollegin Schittenhelm, ich bin beeindruckt was in unserer Gemeinde-Finanzsonderaktion alles Platz hat. (Beifall bei den Grünen und der ÖVP.) Es ist unfassbar! (Beifall bei den Grünen.)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Ich bin ein stolzer Waldviertler. Aber wenn ich noch ein "Randl" zugehört hätte jetzt, hätte ich geglaubt, sie hat es neu aufgebaut, die Kollegin, das Waldviertel. Und wenn ich nach Hause komme, kenne ich mich nicht mehr aus wo ich bin, weil es ist ganz anders. (Heiterkeit im Hohen Hause.)

Dieses Zehnpunkteprogramm das insgesamt 17 Punkt umfasst, zeigt ja nur, ... 17 Punkte, 20 hat er aufgezählt, 25 hat er aufgezählt. Das zeigt ja nur, wie nachlässig diese Wirtschaftspolitik für dieses Waldviertel wirklich war. Und es zeigt eindeutig die Versäumnisse. Und es zeigt auch, dass jemand vom Waldviertel redet der keine Ahnung und keine Ahnung hat.

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich frage den Herrn Berichterstatter ob er ein Schlusswort haben möchte.

Berichterstatter Abg. Dr. Prober (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 597/H-8/4:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde. Somit

ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Ich schließe die heutige Sitzung um 17.43 Uhr. (Ende der Sitzung um 17.43 Uhr.)